97-84181-18

Schreiber, Fritz

Die Sächsische Bank zu Dresden 1865 bis 1912

[S.l.]

1915

97-84181-18
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

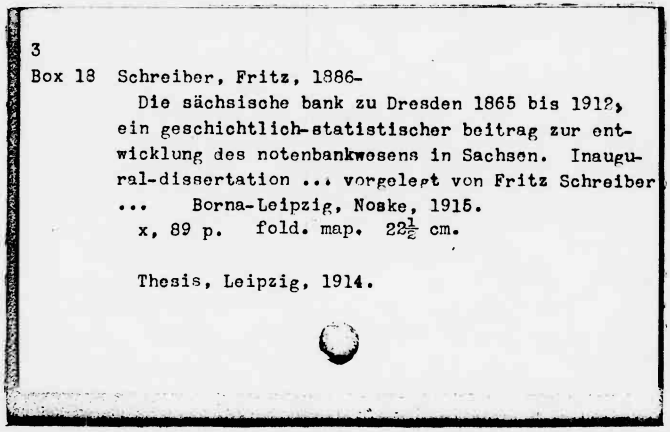

3
Box 18 Schreiber, Fritz, 1886-
Die sächsische bank zu Dresden 1865 bis 1912, ein geschichtlich-statistischer beitrag zur entwicklung des notenbankwesens in Sachsen. Inaugural-dissertation ... vorgelegt von Fritz Schreiber ... Borna-Leipzig, Noske, 1915.
x, 89 p. fold. map. 22½ cm.

Thesis, Leipzig, 1914.

RESTRICTIONS ON USE: *Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.*

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 10:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 9-5-97 INITIALS: PB

TRACKING # : 27608

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

BIBLIOGRAPHIC IRREGULARITIES

MAIN ENTRY: Schreiber, Fritz

Die Sächsische Bank zu Dresden 1865 bis 1912

Bibliographic Irregularities in the Original Document:

List all volumes and pages affected; include name of institution if filming borrowed text.

_____ Page(s) missing/not available: _____

_____ Volume(s) missing/not available: _____

_____ Illegible and/or damaged page(s): _____

_____

_____ Page(s) or volume(s) misnumbered: _____

_____ Bound out of sequence: _____

_____ Page(s) or volume(s) filmed from copy borrowed from: _____

_____

X Other: (1) unnumbered foldout between p. 20-21, 26-27; (1) unnumbered foldout map at end of title

_____

_____ Inserted material: _____

TRACKING#: MSH27608

Exchange

MAY 17 1921

Die Sächsische Bank zu Dresden 1865 bis 1912.

Ein geschichtlich-statistischer Beitrag zur Entwicklung des Notenbankwesens in Sachsen.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde

der Hohen Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig

vorgelegt von

Fritz Schreiber

aus Borna.

Druck von Robert Noske, Borna-Leipzig

Großbetrieb für Dissertationsdruck

1915.

Angenommen von der II. Sektion auf Grund der Gutachten der Herren Biermann und Schmid.

Leipzig, den 18. Juli 1914.

Der Procancellar
Kirchner.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Erster Teil.

1. Kapitel: Das Notenbankwesen in Sachsen bis zum Jahre 1865 1
2. Kapitel: Organisation der Sächsischen Bank zu Dresden 9
3. Kapitel: Die geschäftliche Tätigkeit der Sächsischen Bank zu Dresden und der Leipziger Bank (1866—1876) 11
   1. Gesamtumsatz 12
   2. Passivgeschäfte:
      a) Notengeschäft 13
      b) Bardepositen- und Kontokorrentverkehr 15
   3. Aktivgeschäfte:
      a) Wechselgeschäft 19
      b) Lombardgeschäft 22
      c) Effektengeschäft 23
   4. Allgemeine Übersicht über die Entwicklung beider Banken . . 25
4. Kapitel: Zusammenfassende Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen . . . 27

Zweiter Teil.

1. Kapitel: Das Bankgesetz von 1875 30
2. Kapitel: Die Wirtschaftslage und die Diskontsätze in Deutschland von 1876 bis 1912 36
3. Kapitel: Die Wirksamkeit der Sächsischen Bank zu Dresden seit 1876 im Vergleich zur Entwicklung der Reichsbank in Sachsen 41
   a) Die räumliche Ausdehnung beider Anstalten in Sachsen 42
   b) Gesamtumsätze 45
   1. Passivgeschäfte:
      a) Notengeschäft 47
      b) Bardepositen 54
      c) Giroverkehr 57
   2. Aktivgeschäfte:
      a) Wechselgeschäft 61
      b) Lombardgeschäft 73
      c) Effektengeschäft 80
   3. Aufbewahrung und Verwaltung von offenen und geschlossenen Depositen 82
   4. Allgemeine Übersicht über die Entwicklung der Sächsischen Bank 83
4. Kapitel: Zusammenfassende Ergebnisse der Untersuchungen von 1876 bis 1912 87

Übersicht über die im Text befindlichen Tabellen.

Seite

Tabelle 1: Gesamtumsatz der Sächsischen Bank von 1866 bis 1875 12
„ 2: Notenzirkulation der Sächsischen Bank und der Leipziger Bank von 1866 bis 1875 14
„ 3: Depositenverkehr der Sächsischen Bank und der Leipziger Bank von 1866 bis 1875 16
„ 4: Kontokorrent der Sächsischen Bank und der Leipziger Bank von 1866 bis 1875 18
„ 5: Allgemeine Übersicht über den Wechselverkehr der Sächsischen Bank und der Leipziger Bank von 1866 bis 1875 19
„ 6: Spezifikation des Wechselkontos der Sächsischen Bank und der Leipziger Bank von 1866 bis 1875 . . . . . zwischen S. 20 u. 21
„ 7: Übersicht über den Lombardverkehr der Sächsischen Bank und der Leipziger Bank von 1866 bis 1875 22
„ 8: Das Effektengeschäft der Sächsischen Bank und der Leipziger Bank von 1866 bis 1875 24
„ 9: Allgemeine Übersicht über die Entwicklung beider Banken von 1866 bis 1875 . . . . . zwischen S. 26 u. 27
„ 10: Diskontsätze der Sächsischen Bank und der Reichsbank (1876—1912) 37
„ 11: Das Filialnetz der Sächsischen Bank. Die Reichsbank im Königreich Sachsen 44
„ 12: Gesamtumsätze der Sächsischen Bank und der Reichsbank in Sachsen von 1876 bis 1912 46
„ 13: Notenumlauf der Sächsischen Bank von 1876 bis 1912 49
„ 14: Deckungsverhältnisse der Noten bei der Sächsischen Bank und der Reichsbank von 1876 bis 1912 51
„ 15: Bardepositenverkehr der Sächsischen Bank von 1876 bis 1912 . . 55
„ 16: Giroverkehr der Sächsischen Bank und der Reichsbank in Sachsen von 1888 bis 1912 58
„ 17: Von der Sächsischen Bank gezahlte Girozinsen 60
„ 18: Wechselverkehr der Sächsischen Bank und der Reichsbank in Sachsen von 1876 bis 1912 62
„ 19: Angekaufte Wechsel der Sächsischen Bank und der Reichsbank in Sachsen von 1876 bis 1912 65
„ 20: Wechselbestand auf sächsische Bankplätze der Sächsischen Bank und Platzwechselbestand der Reichsbank in Sachsen von 1876 bis 1912 67
„ 21: Ankauf von „Wechseln auf auswärtige Plätze" der Sächsischen Bank und von „Versandwechseln (aufs Inland)" der Reichsbank in Sachsen von 1876 bis 1912 68
„ 22: Rentabilität der Wechselanlagen der Sächsischen Bank und der Reichsbank von 1876 bis 1912 72

Seite

Tabelle 23: Lombardverkehr der Sächsischen Bank und der Reichsbank in Sachsen von 1876 bis 1912 74
„ 24: Rentabilität der Lombardanlagen der Sächsischen Bank und der Reichsbank von 1876 bis 1912 77
„ 25: Vergleich der Rentabilität der Lombardanlage und der Wechselanlage der Sächsischen Bank und der Reichsbank von 1901 bis 1912 79
„ 26: Effektenbestand, -anlage und -gewinn der Sächsischen Bank von 1876 bis 1912 81
„ 27: Aufbewahrung und Verwaltung von offenen und geschlossenen Depositen (Sächsische Bank 1884—1912) 82
„ 28: Allgemeine Übersicht über die Entwicklung der Sächsischen Bank von 1876 bis 1912 85

Eine Karte vom Königreich Sachsen (Offizielle Bankplätze).

Literaturverzeichnis.

Bamberger, Ludwig, Die Zettelbank vor dem Reichstag. Leipzig 1874.

Heil, Karl, Die Reichsbank und die bayerische Notenbank in ihrer gegenseitigen Entwicklung in Bayern 1876—1899. Leipzig 1900.

Helfferich, Karl, Die Entwicklung des deutschen Notenwesens unter dem Bankgesetz von 1875. Im Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft 22. Jahrgang.

Huber, Fünfzig Jahre deutschen Wirtschaftslebens (1876—1906).

Jacoby, S., Die deutsche Zettelbankreform vom Jahre 1891. München 1887.

Jäckel, Karl, Gründung und Entwicklung der Frankfurter Bank von 1854 bis 1900. Borna-Leipzig 1905.

Lotz, Walter, Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzes vom 14. März 1875. Leipzig 1888.

v. Poschinger, Heinrich, Die Banken im Deutschen Reiche, Österreich und der Schweiz. Bd. 2: Das Königreich Sachsen. Jena 1877.

Ruby, Josef, Die Badische Bank 1870—1908. Ein Beitrag zur Notenbankfrage in Deutschland. Karlsruhe 1911.

Schumann, Fritz, Die Privatnotenbanken. Ein Beitrag zu ihrer Geschichte und Lage. Die Bankfrage in Württemberg. Berlin 1909.

Ströll, Moritz, Über Gegenwart und Zukunft des deutschen Notenbankwesens. Im Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche 10. Jahrgang.

Tobias, Georg, Die Entwicklung der Aktienbanken in Leipzig. Leipzig 1907.

Wagner, Adolf, System der Zettelbankpolitik. Freiburg 1873.

Weber, Adolf, Depositen- und Spekulationsbanken. Leipzig 1902.

Wirth, Max, Die Münzkrisis und die Notenbankreform im Deutschen Reiche. Köln 1874.

Die Reichsbank 1876—1900. (Jubiläumsausgabe.)

Die Reichsbank 1876—1910. Organisation und Geschäftsverkehr statistisch dargestellt.

Zur Bankfrage. Verschiedene Gutachten über die Gestaltung des deutschen Bankwesens. Zusammengestellt von Julius Gensel.

Akten im Archiv der Stadt Leipzig:

Die Errichtung des Banco di Depositi betr. 1698.

Acta die Errichtung eines Banco di Depositi betr. de ao. 1699.

Acta den neuen Banco di Depositi allhier betr. Ao. 1699.

Acta die Errichtung einer Geldbank in Leipzig betr. 2 Bde. vom Jahre 1837.

Statistische Jahrbücher für das Deutsche Reich.
Verwaltungsberichte der Reichsbank; Geschäftsberichte der Sächsischen Bank zu Dresden und der Leipziger Bank.
Bericht des Handelsvorstandes zu Leipzig über die für den Handelsstand besorgten Angelegenheiten 1850—1861. Leipzig 1862.
Ausschußberichte, Petitionen, Eingaben und Jahresberichte der Handelskammern zu Leipzig, Dresden, Chemnitz, Plauen und Zittau; Mitteilungen des Handelstages Mai 1872; Kommissionsbericht desselben Handelstages; Bericht der 8. Kommission des Reichstages über den Entwurf eines Bankgesetzes nebst Zusammenstellung der Kommissionsbeschlüsse mit dem Entwurfe; Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstages 10. Legislaturperiode 1. Session 1898/1900; Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen von den Jahren 1865 und folgende; Leipziger Zeitung Jahrgang 1865; Salings Börsenpapiere.

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit ist hervorgegangen aus dem volkswirtschaftlichen Seminar des Herrn Geheimrat Professor Dr. Stieda und verdankt ihre Entstehung der Anregung des Herrn Professor Dr. Biermann, welchem ich dafür sowie für seine jederzeit bereitwillige Unterstützung und Förderung meiner Arbeit hiermit gebührenden Dank sage.

Als ich die Arbeit in Angriff nahm, fiel mir beim Durchlesen der Literatur über die Privatnotenbanken auf, daß ebenso wie über die drei anderen Privatnotenbanken, deren Entstehung und Entwicklung in besonderen Werken beschrieben worden ist, auch über die Sächsische Bank zu Dresden geurteilt wurde, ohne daß deren Entwicklung eingehender untersucht worden war.[1]) Dies machte meine Arbeit doppelt interessant, da es erst jetzt nach der vorliegenden Abhandlung über die Sächsische Bank möglich ist, die Stellung der vier Privatnotenbanken zur Reichsbank richtig zu beleuchten, eine Aufgabe, welche ich gern meiner Arbeit angeschlossen hätte, welche aber ihrer Wichtigkeit wegen besonders behandelt werden muß und hoffentlich später von mir durchgeführt werden kann. Ferner wäre ich gern in meiner Arbeit auf einen Vergleich der Entwicklung der Hauptzweige des Notenbankgeschäftes zu den entsprechenden Zweigen der großen Kreditbanken in Sachsen eingegangen. Leider ist dies durchzuführen unmöglich, da die großen Kreditbanken über das ganze Reich verbreitet sind, und ihre Berichte nicht die Geschäfte ihrer sächsischen Niederlassungen ausweisen. Die entsprechenden Zahlen sind aber unbedingt zu einem richtigen Vergleich und zu einer genauen Beurteilung notwendig.

[1]) s. meinen Nachtrag wegen des am 12. März 1914 erschienenen Buches des Herrn Dr. Hans Lewin, Die Sächsische Bank 1865—1911.

Überblickt man die Entwicklung des Notenbankwesens in Deutschland, so kann man feststellen, daß gerade die Gegenwart wieder einen neuen Zeitabschnitt in dem Wirken der Reichsbank bedeutet. War bisher die Deutsche Reichsbank bezüglich ihrer Diskontpolitik im Schlepptau der anderen europäischen Notenbanken, besonders der Bank von England, so konnte sie im Dezember 1913 zum ersten Male unabhängig von dieser Bank eine Diskontermäßigung vornehmen. Besonders wichtig in der Geschichte der Reichsbank ist die Betonung des Präsidenten Exzellenz Havenstein in seiner Rede vom 22. Januar 1914 im Deutschen Reichstage, daß die Reichsbank „nur ehrliches und wohlwollendes Verstehenwollen und Verständnis für unser Wirtschaftsleben, die Rücksicht auf seine Gesunderhaltung und die unerläßliche Stärkung der Bank regiert". Hoffen wir, daß sie in diesem für unser deutsches Vaterland nützlichen Streben von den vier Privatnotenbanken tatkräftig unterstützt wird.

Zum Schlusse darf ich es nicht versäumen, allen denjenigen, welche mir beim Sammeln des Materials zu meiner Arbeit behilflich gewesen sind, für das mir gewährte Entgegenkommen verbindlichst zu danken. Besonderen Dank schulde ich den Herren der Handelskammerbibliothek zu Leipzig sowie der Stadtbibliothek und des Archivs der Stadt Leipzig.

Leipzig, im März 1914.

Fritz Schreiber.

Erster Teil.

Erstes Kapitel.

Das Notenbankwesen in Sachsen bis zum Jahre 1865.

Bei der Entwicklung des Bankwesens in Deutschland ist zu beobachten, daß im 16. und 17. Jahrhundert nur reine Girobanken bestehen oder ins Leben gerufen werden, und daß zu Ende des 18. und im ganzen 19. Jahrhundert das Interesse auf die Gründung von Zettelbanken übergeht. Die Gründungen unserer heutigen deutschen Notenbanken fallen allerdings erst in die Zeit von 1846, dem Geburtsjahr der alten Preußischen Bank, bis 1875, dem Gründungsjahr der deutschen Reichsbank. Ihr spätes Entstehen erklärt sich durch die politischen Zustände in Deutschland und die damit verbundenen langwierigen Entwicklungsprozesse. Der Gedanke jedoch liegt Jahrzehnte zurück und ist nicht nur in wirtschaftlichen, sondern auch in politischen Motiven zu suchen. Fruchtbarer Boden für Bankgründungen findet sich natürlich immer dort, wo Handel und Industrie entwickelt ist und gepflegt wird. So erscheint es als gegeben, daß der schon frühzeitig gut entwickelte Handelsstaat Sachsen mit seiner im Herzen Deutschlands liegenden Messestadt Leipzig in bezug auf seine Bankentwicklung den anderen Staaten voraus ist.

Tatsächlich fällt die Gründung der ersten sächsischen Bank bereits in das Jahr 1698 unter die Regierung Friedrich August des Starken (1694—1733). Die Gründung dieser Bank, des Banco di Depositi, ist jedoch nicht eine Folge eines hochentwickelten Handels und einer blühenden Industrie — denn gerade in jener Zeit lagen Handel und Industrie darnieder —, sondern die stark zerrütteten Finanzen des Kurfürsten bedurften der Auffrischung, und die mit der Annahme der polnischen Königskrone einge-

gangenen Verbindlichkeiten verschlangen unermeßliche Geldsummen. Da die Untertanen bereits mit Steuern und Abgaben überlastet waren, mußte auf andere Mittel gesonnen werden, diese Geldnot zu beseitigen. So sehen wir unzählige Projektemacher den sächsischen Hof umgeben. Aus dieser Zeit stammt auch das Projekt zur Errichtung des „Banco di Depositi".

Der Plan ist entworfen von einem Italiener, namens Theodor Franziscus Reyna, welcher in einem geschickt verfaßten Entwurf „Anleitung zur Fundation und Reguln der Depositen-Bank zum Dienst Sr. Königl. Majestät in Polen und Churf. Durchl. zu Sachsen in Dero Stadt Leipzig"[1] dem Churfürsten, welchem dieser Plan sehr sympathisch war, und besonders den Leipziger Bürgern den Vorteil von einer solchen Bank klarzumachen suchte. Aus dem Beginn der Abfassung: „diejenige Unterthanen sind wohl recht vor glückselig zu achten, welchen Gott einen weysen Fürsten sie zu regieren giebet, und der mit mehr als väterlicher Liebe ihnen den edlen Fried zu erhalten suchet, damit sie durch ihren Handel und Wandel die Früchte ihres Schweißes genießen können, als wovon nicht allein der Reichthum ganzer Länder, sondern auch eines jedweden derselben Inwohner besonders Wohlsein entspringet," sehen wir, wie Reyna in der Hoffnung auf einen für ihn nicht geringen Vorteil, sei es durch Berufung in eine Staatsstellung oder durch eine reichliche Entschädigung, um das Gelingen seines Planes bemüht ist. Die Leipziger Kaufmannschaft stimmt auch wirklich den Vorschlägen Reynas bald zu, und bereits am 28. Dezember 1698 erscheint die von dem Statthalter Egon Fürst zu Fürstenberg unterzeichnete „Sr. Königl Maj. in Pohlen etc. und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen etc. allergnädigste Erklärung, wie und auff was Art in Dero Kauff- und Handelsstadt Leipzig ein Banco Depositi auffgerichtet werden solle. Anno 1698".[2] Dieser Erklärung folgte am 10. Mai 1699 die „Ordnung"[2] Ihrer Königl. Majestät in Polen in Dero Churfürsten-

[1] v. Poschinger, Die Banken im Deutschen Reiche, Österreich und der Schweiz, Bd. II: Das Königreich Sachsen, Beilagen S. 118 ff. — Das Schriftstück befindet sich im Archiv der Stadt Leipzig.

[2] Die beiden Entwürfe befinden sich gedruckt in deutscher und italienischer Sprache im Archiv der Stadt Leipzig.

thum aufgerichteten Banco di Depositi". Es ist interessant zu lesen, mit welcher Genauigkeit diese Ordnung bei Feststellung der Geschäfte des Banco und deren Beamten in den einzelnen Titeln abgefaßt ist. So handelt Tit. I „Von Bestellung und Besetzung des Banco", Tit. II „Von denen Verichtungen des Directorii, derer Assessoren, des Tesoriere, Secretarii und Buchhalters," Tit. III „Von Einlegung derer Gelder in diesem Banco", Tit. IV „Von denen Banco-Zetteln," Tit. V „Von Abführung derer Zinsen, wegen der eingelegten Gelder und denen deßhalber auszustellenden Quittungen", Tit. VI „Von Transport oder Überschreibung derer Capitalien", Tit. VII „Wegen Abforder- und Auszahlung derer in den Banco niedergelegten Gelder", Tit. IIX „Von denen Personen, so Geld von dem Banco auffnehmen, und Pfänder davor einsetzen wollen", Tit. IX „Von denen Dingen, so bey dem Banco vor das Darlehen unterpfändlich können eingesetzet werden", Tit. X „Wieviel eigentlich auff ein jegliches Pfand zu leihen, und von der Zeit der Wiederbezahlung des darauf gegebenen Geldes, auch dessen fernerer Gestundung", Tit. XI „Wie die Pfänder zu schätzen, und wie wegen unvermutheter Concurse dem Banco zu prospiciren", Tit. XII „Was vor Zinsen dem Banco zu nehmen erlaubet".

Danach hätte sich der Banco di Depositi zur Depositen-, Leih-, Wechsel- und Hypotheken-Bank entwickeln können, zumal der Kurfürst angeordnet hatte, dem Banco als Sicherheit für die Bankgläubiger „Einhundert und Zwantzig Tausend Rthlr. ieden zu vier und zwantzig gute Groschen Meißnischer Währung, und zwar 43 750 Thlr. von denen Geleiten, dann 28 125 Thlr. an denen Accisen, ferner 26 250 Thlr. an Hütten, Blau-Farbe, Zehend- und anderen Berg-Nutzungen, und endlich 21 875 Thlr. an den sämtlichen Flößen, völlig und gänzlich" zu überweisen. Doch da diese Überweisungen schon im ersten Jahre nicht ganz eingingen, im Jahre 1701 auf die Hälfte zurückgesetzt wurden, andererseits Friedrich August die Kräfte der Bank zur Befriedigung seiner durch den nordischen Krieg erwachsenen, nicht gerade geringen Ausgaben ganz in Anspruch nahm, so hat dieses Unternehmen leider nur sechs Jahre bestehen können und die in dasselbe gesetzten Erwartungen nicht erfüllt.

In dieser Zeit des Darniederliegens der Bank bringt ein Franzose namens Olivier du Mont zur Hebung der Rentabilität des Banco di Depositi ein Zettelbankprojekt[1]) ein; und zwar geht sein Vorschlag dahin, der Kurfürst solle jährlich, 20 Jahre lang, 120 000 Tlr. (= 2 400 000 Tlr.) in die Bank einschießen, und dafür sollten ihm Banknoten ausgehändigt werden. Außerdem sollte ihm der ganze Verdienst dieser Bank zufließen. Doch dieses Projekt, wohl das erste deutsche Zettelbankprojekt, fand nicht die Billigung der Gutachter.

Noch den trüben Erfahrungen mit dem Banco di Depositi war die Stimmung der Regierung wie des Volkes gegen die Errichtung von Banken. Wohl umgaben nach wie vor Projektemacher den sächsischen Hof, wohl beschäftigten sich die Kameralisten dieser Zeit mit der Bankfrage, aber die sächsische Regierung stand allen Vorschlägen skeptisch gegenüber. So kommt es denn auch, daß Sachsen, welches mit seiner Banco di Depositi den anderen Staaten weit voraus gewesen war, in der Folgezeit in seiner Bankentwicklung hinter diesen zurückblieb.

Während Preußen zu Anfang des 19. Jahrhunderts bereits ein hochentwickeltes Banksystem hatte, in Bayern die Königliche Bank in Nürnberg bestand, und die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank 1835 in München[2]) gegründet wurde, Württemberg seine Königliche Hofbank besaß, kann Sachsen bis in die dreißiger Jahre überhaupt kein nennenswertes Bankinstitut aufweisen außer etwa den im Jahre 1824 gegründeten Leipziger Kassenverein.[3]) Doch dieser war nur ein lokales Unternehmen, welches dem jedesmaligen außergewöhnlichen Geldmangel während der Messe vorbeugen sollte. Dieser Kassenverein wurde 1827 zur Leipziger Discontokassa mit einem Aktienkapitale von 250 000 Tlr. erweitert. Aber auch diese kleine Aktiengesellschaft ist über eine lokale Bedeutung nicht hinausgekommen und konnte den Bedürfnissen des Handels und Gewerbes des ganzen Landes nicht gerecht werden. Dazu überschwemmten die vorgeschrittenen Nachbarstaaten Sachsen

[1]) v. Poschinger a. a. O. S. 24.
[2]) Heil, Die Reichsbank und die bayerische Notenbank S. 3.
[3]) v. Poschinger a. a. O. S. 62 ff.

mit ihren Noten. Der sächsischen Ständeversammlung gingen aus diesem Anlaß im Jahre 1834 gleich zwei Projekte zu. Um den Mißständen abzuhelfen, genehmigte daraufhin die Regierung nach eingezogenen Gutachten bei Handel und Industrie des Landes die Errichtung einer Notenbank mit einem Aktienkapitale von 1 200 000 bis 1 500 000 Tlr. Unter Übernahme der Leipziger Disconto-Kassa[1]) wurde 1838 die „Leipziger Bank" gegründet mit einem Aktienkapital von 1 500 000 Tlr. und der Berechtigung, Noten im Höchstbetrage von „1/2 Million Thlr. bei einer bereit zu haltenden Deckung von 200 000 Thlr." auszugeben. Das eine, das Leipziger Projekt, war in Erfüllung gegangen, während das zweite Projekt, welches von Dresden ausging, wohl genehmigt wurde, aber schließlich aufgegeben werden mußte, weil von den erforderlichen 6000 Stück Aktien nur 1000 gezeichnet wurden.

Die Leipziger Bank hätte nun ihre Geschäftstätigkeit über das ganze Land ausbreiten können. Sie hat es aber nicht getan, obwohl sie dazu bei Bedürfnis (gemäß Gesetz- und Verordnungsblatt 1849, S. 26[2])) sogar verpflichtet war. So herrschte z. B. in Chemnitz[3]) 1848 eine ungeheure Geldknappheit, zu deren Beseitigung die Errichtung einer Filiale der Leipziger Bank gewünscht und vorgeschlagen wurde. Da diese aber nicht sofort eingerichtet werden konnte, erfolgte die Gründung einer neuen Notenbank, der „Chemnitzer Stadtbank", mit einem Notenausgaberecht von 1 000 000 Tlr.

Wir sehen, wie das Bedürfnis nach Umlaufsmitteln immer dringender wird. Die Leipziger Bank erhöhte 1855 ihr Aktienkapital auf 9 Mill. Mk. und erhält 1858 das Recht zur unbeschränkten Notenausgabe. Sie errichtet ferner eine Agentur in Dresden. Doch diese Maßnahmen genügten nicht und verhinderten nicht, daß das Land von den Noten besonders der kleinstaatlichen Banken überschwemmt wurde. Diesem Übelstande

[1]) Die darüber geführten Unterhandlungen befinden sich in den Akten des Archivs der Stadt Leipzig: Acta. Die Errichtung einer Geldbank in Leipzig betr., 2 Bde.
[2]) Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Zittau 1862 u. 1863 S. 15.
[3]) v. Poschinger a. a. O. S. 77.

trat Sachsen, indem es dem Beispiele Preußens folgte, welches die Annahme fremder Kassenanweisungen verbot, durch Gesetz vom 8. September 1855[1]) entgegen und untersagte bei Strafe die Annahme fremden Papiergeldes in Appoints unter 10 Tlr. Als auch daraufhin das Überhandnehmen der fremden Noten nicht eingeschränkt wurde, beantragte der Handelsvorstand zu Leipzig, daß die fremden Banken, welche in Leipzig nur Auswechselungskassen hatten, „derselben Controle wie die Leipziger Bank unterworfen, auch auf die Aufhebung ihres Privilegs einer 72stündigen Einlösungsfrist Bedacht genommen werden möchte".[2]) Dieser Antrag führte zum Gesetz vom 18. Mai 1857, welches nur fremde Noten zuließ, die in Leipzig bei einer von der emittierenden Bank eingerichteten Einlösungsstelle eingelöst wurden.[3])

Inzwischen war der Entwicklung des Notenbankwesens steigende Aufmerksamkeit zuteil geworden, Preußen war 1846 zur Gründung seiner Zentralnotenbank geschritten, Frankfurt besaß seit 1854 seine Notenbank, Bayern, Württemberg, Baden trugen sich bereits seit den vierziger Jahren mit Gedanken über Gründungen von Notenbanken, gelangten aber teils wegen des Schwankens, ob Staats- oder Privatbank, teils wegen der damaligen politischen deutschen Zustände zu keinem Endergebnis, und auch Sachsen erörterte auf dem Landtage 1860/61 die Bankfrage. Die Handelskammern der bedeutendsten Städte Sachsens gehen alle in ihren Berichten von 1863 auf die ihnen von den Ständen des Landes zugegangenen Anfragen ein. Die Ansichten über die Notenbankfrage waren verschieden. Die Handelskammern von Leipzig und Zittau z. B. hielten die Errichtung einer Landesnotenbank für die freie Entwicklung des Notenbankwesens für schädlich. Ernstlich konnten sie aber doch das Bedürfnis nach einer über ganz Sachsen verzweigten Notenbank nicht in Abrede stellen. Schneller, als zu hoffen war, entschied die sächsische Regierung in dieser Frage.

Das Ergebnis der Bank-Enquete war die Gründung der „Sächsischen Bank zu Dresden".

[1]) Bericht des Handelsvorstandes zu Leipzig 1850—1861 S. 9 u. 10.

[2]) Ebenda S. 10.

[3]) Wagner, System der Zettelbankpolitik S. 55: „Die sächsische Einrichtung hat sich sehr gut bewährt".

Zweites Kapitel.

Organisation der Sächsischen Bank zu Dresden.

Die Errichtung und Betreibung der Bank wurde mittels Dekrets vom 18. Juli 1865 vom König Johann von Sachsen bestätigt. Hauptsitz und Zentralverwaltung der Gesellschaft wurde Dresden. Die Bank sollte berechtigt sein, Filialen und Agenturen im In- und Auslande zu etablieren. Das Grundkapital sollte vorläufig aus 5 Mill. Tlr. bestehen, konnte jedoch nach Bedürfnis und unter der Voraussetzung, daß der ganze Nominalbetrag der ersten Aktien über 5 Mill. Tlr. eingezahlt sei, auf Beschluß des Verwaltungsrates bis zu 10 Mill. Tlr. erhöht werden. Die Konzessionsdauer wurde zunächst auf 25 Jahre ohne Übernahme irgendeiner Vertretungspflicht von seiten des Staates beschränkt. Der Bank wurde ein sogen. unbegrenztes Notenrecht zugestanden, d. h. ihr wurde die Ausgabe und der Umlauf von unverzinslichen, auf den Inhaber lautenden Noten in Beträgen von 10 bis 500 Tlr. in beliebigen Summen gestattet. Die umlaufenden Noten mußten zu einem Drittel durch Metall, zu zwei Dritteln durch Wechsel, von denen wieder ein Sechstel in Lombardgegenständen bestehen konnte, gedeckt sein. Neben den jährlichen Berichten hatte sie nach § 41 der Statuten „mindestens allvierteljährlich" spezielle Bankausweise zu veröffentlichen. Die Form dieser Ausweise war von dem Kgl. Sächs. Ministerium des Innern vorgeschrieben, welches auch eine ständige Überwachung der Bank übernahm. Die Regierung behielt sich ferner das Recht vor, „die der Bank erteilte Concession zur Ausgabe von Banknoten noch vor Ablauf der 25jährigen Frist abzuändern oder ganz zu widerrufen, dafern von ihr den hinsichtlich der Banknoten-Emission und Einlösung in den Statuten enthaltenen Vorschriften nicht gehörig nachgekommen werden sollte". Die Bank sollte berechtigt sein, ihre Geschäftstätigkeit zu eröffnen, sobald 20 % auf das Aktienkapital eingezahlt seien.

Die Konstituierung hatte ein provisorisches Bankkomitee übernommen, welches am 19. August 1865 in dem Dresdner Journal, der Leipziger Zeitung und außerdem in einem Frankfurter, Berliner und Kölner Blatte eine Bekanntmachung erließ, wo-

nach 1 Mill. Tlr. in 5000 Aktien à 200 Tlr. dem Publikum im Wege der öffentlichen Subskription zur Verfügung gestellt wurden. Die Zeichnungen hatten am 28. August 1865 von 10 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags zu erfolgen und konnten bei der Bankhäusern Michael Kaskel, Dresden, F. W. Bassenge & Co., Dresden, S. Bleichröder, Berlin, F. M. Magnus, Berlin, und Sal. Oppenheim jr. & Co., Köln a. Rh., abgegeben werden. Nach einer Bekanntmachung des Komitees[1]) wurden von 5731 Personen 595 80[illegible] Aktien im Betrage von 119 160 200 Tlr. gezeichnet. Bei dieser unglaublichen Beteiligung mußte zu einer Repartition der Zeichnungen geschritten werden, und zwar fielen alle Zeichnungen von 200 Tlr. ganz aus, Zeichnungen von 2 bis 100 Aktien wurden mit einer Aktie, Zeichnungen von 101 bis 1800 Aktien mit 2 Aktien, Zeichnungen von 1801 bis 4800 Aktien mit 3 Aktien, höhere Zeichnungen mit 4 Aktien berücksichtigt.

Nachdem am 14. Oktober 1865 das provisorische Komitee in der ersten Generalversammlung Bericht über seine Tätigkeit erstattet hatte, wurde die Sächsische Bank für konstituiert erklärt. Zu Direktoren wurden die Herren Karl Wanschaff und Karl Köhne bestellt. Am 1. November 1865 bereits eröffnete die Sächsische Bank ihre Geschäftstätigkeit in Dresden.

Die Bestimmungen für die neue Zettelbank, die staatliche Aufsicht, die jederzeit bei Verstößen gegen die Statuten einschreiten konnte, die Vorsicht der Regierung betreffs der begrenzten Dauer der Gesellschaft entsprachen den Anforderungen des Publikums, was deutlich die gewaltige Überzeichnung der aufgelegten Aktien bezeugt. Mittelst Dekrets vom 20. Januar 1870 verlängerte das Kgl. Sächs. Ministerium des Innern die auf 25 Jahre bestimmte Dauer der Bank auf 45 Jahre und dehnte sie also bis zum 18. Juli 1910 aus unter der ausdrücklichen Bestimmung, „daß sich die Sächsische Bank im Voraus vom 18. Juli 1890 ab ohne Anspruch auf Entschädigung allen und jeden Bestimmungen unterwerfe, welche durch die Bundesgesetzgebung oder die Landesgesetzgebung über die Ausgabe von Banknoten und das Bankwesen überhaupt getroffen werden sollten".

[1]) Leipziger Zeitung vom 7. September 1865.

Drittes Kapitel.

Die geschäftliche Tätigkeit der Sächsischen Bank zu Dresden und der Leipziger Bank.

(1866—1876.)

Alle deutschen Privatnotenbanken sind in zwei Entwicklungsperioden geteilt. Das Jahr, welches diese Trennung scharf bewirkt, ist das Jahr 1875, in welchem das deutsche Bankgesetz geschaffen wurde. Die Sächsische Bank, welche aus einer wirtschaftlichen Notwendigkeit heraus geboren war, hatte bis zum 1. Januar 1876 eine ihren Statuten entsprechende selbständige Entwicklung. Diese wirtschaftliche Notwendigkeit, beruhend auf dem lebhaften Handel und der sich immer mehr entwickelnden Industrie, waren Fundamente für das Gedeihen und Entfalten der Bank. Wenn in diesen Tatsachen günstige Momente für die Sächsische Bank zu erblicken sind, Momente, die schärfer ausgebildet waren als in den anderen Staaten, z. B. Württemberg und Baden, so haben die Notenbanken dieser Staaten wieder vor der Sächsischen Bank voraus, daß sie Landesnotenbanken waren, welche ihr Notenausgaberecht nicht mit anderen Banken zu teilen hatten. In Sachsen lagen die Verhältnisse beim Entstehen der Sächsischen Bank so, daß die sächsische Staatsregierung bis zum Jahre 1865 bereits drei Banken[1]) Notenprivilegien zugestanden hatte, zu denen 1866 noch die Sächsische Bank und 1867 der Leipziger Kassenverein kamen. Von diesen fünf Zettelbanken war zwei Instituten das Recht zur unbeschränkten Notenausgabe verliehen worden. Wenn auch die Konkurrenz der ausländischen Banken[2]) durch das Gesetz vom 8. September 1855 stark eingeschränkt war, so bestand doch immerhin ein Konkurrieren der fünf sächsischen Zettelbanken innerhalb des Landes. Die Bank deren Höhe der Notenausgabe ebenfalls wie bei der Sächsischen Bank nicht gesetzlich fixiert war, war die 1838 gegründete Leipziger

[1]) Leipziger Bank, Chemnitzer Stadtbank, Landständische Bank des Königlich Sächsischen Markgrafthums Oberlausitz zu Bautzen.

[2]) Weimarische Bank, Geraer Bank u. a.

Bank. Wenn auch der Kampf der Sächsischen Bank mit der Leipziger Bank um den Vorrang als Notenbank in Sachsen, wie aus den weiteren Ausführungen ersichtlich ist, nicht schwer gewesen ist, so dürfte trotzdem ein Vergleich der Entwicklung beider Banken bis zum Jahre 1876 nicht uninteressant sein.

1. Gesamtumsatz.

Ein Vergleich im Gesamtumsatz war leider bei der Verschiedenheit der Geschäftsberichte beider Banken nicht durchzuführen. Aus der Tabelle, welche den zusammengestellten Umsatz der Sächsischen Bank darstellt, ist zu ersehen, wie die Geschäfte der Bank von Jahr zu Jahr, außer einem kleinen Rückschlag im Jahre 1874, an Umfang zunehmen. Von einem für das erste

Gesamtumsatz. Tabelle 1.

Jahr	Gesamtumsatz [1]	Zu- oder Abnahme gegen das Vorjahr
1866 [2]	272 187 920	
1867	319 485 160	+ 47 297 240
1868	510 218 940	+ 190 733 780
1869	638 534 700	+ 128 315 760
1870	727 270 820	+ 88 736 120
1871	793 348 100	+ 66 077 280
1872	1 044 519 960	+ 251 171 860
1873	1 292 523 570	+ 248 003 610
1874	1 179 802 980	— 112 720 590
1875	1 358 025 770	+ 178 222 790

Geschäftsjahr schon bedeutenden Umsatz von über 270 Millionen ist trotz der dazwischen liegenden Kriegsjahre 1872 die Höhe von einer Milliarde erreicht worden. Der Rückgang im Jahre 1874 ist die Folge der 1873 ausgebrochenen Wirtschaftskrisis. Doch dieser Rückgang ist bereits 1875 wieder ausgeglichen; der Umsatz hat den des Jahres 1873 um einen bedeutenden Zuwachs überholt und mit 1,358 Milliarde Mark den Umsatz des ersten Geschäftsjahres auf den fünffachen Betrag gesteigert.

[1]) Der Gesamtumsatz ist zusammengestellt aus Wechselkonto, Lombardkonto, Konto der laufenden Rechnungen und Bareinlagenkonto.

[2]) Das Geschäftsjahr 1866 umfaßt 14 Monate, da die Geschäftstätigkeit der Sächsischen Bank bereits am 1. November 1865 begann.

2. Passivgeschäfte.

a) Notengeschäft.

„Unter Banknote versteht man eine Anweisung einer Bank auf sich selbst, welche an den Überbringer auf Sicht zahlbar gestellt ist und üblicher Weise auf runde Beträge Geld lautet." [1]) Wie schon erwähnt, hat die sächsische Regierung keinem Institute ein exklusives Privilegium eingeräumt. Ob dies richtig gewesen ist, kann erst später erörtert werden. Jedenfalls muß man berücksichtigen, daß Sachsen frühzeitig trübe Erfahrungen in seiner Bankpolitik gemacht hat, und lobend anerkennen, daß die Regierung vorsichtig bei Erteilung von Konzessionen gewesen ist und die wirklich erteilten Notenrechte zeitlich begrenzt hat.

Das Notengeschäft ist das wichtigste Passivgeschäft einer Notenbank. Von seiner Ausbildung, von der Verbreitung der Noten kann man auf die Solidität einer Bank, auf das Vertrauen schließen, welches sie bei der Bevölkerung genießt.

Ein Blick in die vorstehende Tabelle zeigt deutlich, wie wenig ausgebildet dieser Geschäftszweig bei der Leipziger Bank in dem Jahre der Errichtung der Sächsischen Bank war.[2]) Beide Banken haben in diesem Jahre ungefähr denselben durchschnittlichen Notenumlauf; doch schon im nächsten Jahre macht sich deutlich bemerkbar, daß das Bestehen einer Landesnotenbank ein wirtschaftliches Bedürfnis ist. Auch der durchschnittliche Notenumlauf der Leipziger Bank steigt ständig, wohl aber dank der räumlichen Ausbreitung der Sächsischen Bank, welche auch ihren Noten einen erweiterten Zirkulationskreis schafft. Abgesehen von den beiden ersten Geschäftsjahren hat prozentual die Sächsische Bank an dem Notenumlauf beider Banken den weitaus größten Anteil. 1874 erreicht der durchschnittliche Notenumlauf mit über 93 Mill. Mk. den Höhepunkt, um im nächsten Geschäftsjahr bereits unter dem Eindruck des Bankgesetzes zu fallen.

[1]) Wagner, Zettelbankpolitik S. 5.

[2]) Die Notenzirkulation ist allerdings in den früheren Jahren größer gewesen; 1864—1866: 21,03, 19,5 und 8,31 Mill. Mk.

Notenzirkulation.

Tabelle 2.

Jahr	Sächsische Bank zu Dresden			Jahr	Leipziger Bank			Summe des durchschnittl. Notenumlaufes beider Banken	Es entfallen in % auf die	
	Niedrigste Summe	Höchste Summe	Durchschnittl. Notenumlauf		Niedrigste Summe	Höchste Summe	Durchschnittl. Notenumlauf		Sächs. Bank	Leipz. Bank
1866	986 000[1])	18 796 960	7 758 960	1866/67	8 314 260	25 216 320				
1867	19 427 250	29 187 990	25 237 740	1867/68	7 169 310	12 419 310	9 804 795	42 171 615	76,53	23,47
1868	28 009 800	36 573 000	32 276 850	1868/69	7 828 860	11 732 910	10 701 324	48 962 194	77,87	22,03
1869	35 119 410	42 537 180	37 860 870	1869/70	8 967 180	13 827 960	12 296 331	55 325 691	77,77	22,23
1870	39 515 910	48 285 900	42 029 300	1870/71	8 978 250	15 471 210	13 463 910	67 303 620	80,00	20,00
1871	42 288 840	62 965 620	53 859 710	1871	10 370 910	16 019 010	14 063 220	98 922 950	79,21	20,79
1872	61 773 150	89 757 540	74 388 570	1872	15 606 000	22 242 000	19 694 880	108 468 730	80,11	19,89
1873	77 412 990	93 468 990	86 888 400	1873	17 748 000	24 954 000	21 570 240	118 023 535	79,13	20,97
1874	85 317 840	99 727 440	93 271 410	1874	19 996 490	28 464 000	24 757 125			
1875	67 381 680	94 548 170	85 487 383	1875	Laut Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom 11. Dezember 1874 scheidet die Leipziger Bank mit dem 1. Januar 1875 aus der Reihe der Zettelbanken aus					

[1]) Eröffnungsjahr am 20. Januar 1866.

Die Zahlen beweisen, wie rasch sich die Noten der Sächsischen Bank eingebürgert haben. Die Sächsische Bank war gegenüber der Leipziger Bank insofern im Vorteil, als letztere auf eine größere Bardeckung als die Sächsische Bank halten mußte. Erst mittels Dekrets vom 17. Februar 1869 wurde ihr ebenfalls die Vergünstigung der Eindrittelbedeckung zugestanden.[1]) Obwohl die Sächsische Bank ihre Geschäftstätigkeit im Kriegsjahr 1866 begann, hat sie sich den großen Ereignissen, welche ein Krieg auf dem Wirtschaftsgebiete mit sich bringt, anzupassen verstanden, hat nicht durch Zurückhaltung die Lage auf dem Geldmarkt verschärft und scheint sich dadurch rasch beliebt gemacht zu haben.[2]) Auch bei Ausbruch des Deutsch-Französischen Krieges kann man ein Wanken in der Notenpolitik nicht bemerken. Im Gegensatz zu anderen Banken, welche in dieser Zeit die Situation durch Zurückhalten von Noten verschärft haben, sind bei ihr weitere Vergrößerungen der Notenemission in diesen Geschäftsjahren zu verzeichnen. Die folgenden Jahre bedeuten eine rasche blühende Entwicklung ihres Notengeschäfts. Da greift das Bankgesetz mit seinen Bestimmungen hindernd in die Entwicklung ein und weist ihr den in Anbetracht ihrer bisherigen Geschäfte viel zu kleinen Betrag ungedeckter Noten von 16 771 000 Mk. an, der ihr nach Maßgabe dieses Gesetzes „steuerfrei" belassen sein soll.[3]) Da der diese Summe übersteigende Betrag vom 1. Januar 1876 einer 5 %igen Steuer unterliegt, sucht sie unter Verminderung ihrer Anlagen ihren Notenumlauf so weit zu reduzieren, was deutlich in den Zahlen von 1875 bemerkbar ist.

b) Bardepositen- und Kontokorrentverkehr.

1. Depositen.

Wenn auch die Ansichten geteilt sind, ob und bis zu welcher Höhe eine Notenbank Depositengelder annehmen kann, so ist doch anzuerkennen, daß die Sächsische Bank dieses Geschäft nicht völlig ausgeschlossen hat. Es besteht allerdings bei Annahme von stets fälligen Geldern für die Zettelbanken die Gefahr, daß dadurch die

[1]) Geschäftsbericht der Leipziger Bank auf 1868/69 S. 4.
[2]) Wagner, Zettelbankpolitik S. 26.
[3]) BankG. § 9.

täglich fälligen Verbindlichkeiten erhöht werden. Diese Gefahr ist auch bei der Sächsischen Bank berücksichtigt worden, indem sie nach ihren Bestimmungen die stets fälligen und vor drei Monaten rückzahlbaren Depositen ebenso wie die Noten decken mußte. Die Entwicklung dieses Geschäftszweiges ist also behindert und unter

Depositenverkehr. Tabelle 3.

Jahr	Sächsische Bank zu Dresden (Vareinlagen auf Darlehnsbücher)			Jahr	Leipziger Bank (Deposito-Kreditoren-Konto)		
	Umsatz	Bestand am Ende des Jahres	Betrag der gezahlten Zinsen		Umsatz	Bestand am Ende des Jahres	Betrag der gezahlten Zinsen
1866	510800	79095	3193,47	1866/67	295500	24000	1274,—
1867	793100	274695	6768,63	1867/68	163000	—	2400,—
1868	667900	377460	11138,15	1868/69	—	—	—
1869	932100	306030	10335,80	1869/70	—	—	—
1870	538300	222600	7256,65	1870/71	—	—	—
1871	711500	186960	7189,50	1871	724100	428020	3890,—
1872	1376500	256995	8443,65	1872	3716600	1508468	36780,20
1873	608500	298650	6143,40	1873	3616500	1277616	38401,40
1874	841700	190297	7704,30	1874	2347400	1061663	49129,88
1875	735500	353437	5447,85	1875	1339800	727831	23522,35

Berücksichtigung dieser Beschränkung doch im Laufe der Jahre ganz gut ausgebildet. Im Gegensatz zur Leipziger Bank, welche in den ersten beiden in Betracht kommenden Geschäftsjahren dürftig die Annahme von Depositengeldern pflegt, diesen Geschäftszweig drei Jahre ganz vernachlässigt und ihn erst von 1871 bis 1875, also fast schon beim Übergang vom Zettel- zum Kreditwesen in die Reihe ihrer Geschäfte aufnimmt, sehen wir bei der Sächsischen Bank den Umsatz der Vareinlagen auf Darlehnsbücher, wenngleich Schwankungen unterworfen, im Jahre 1872 die Höhe von 1,376 Mill. Mk. erreichen. Der Umsatz verringert sich dann im Jahre 1875 um 600 Mill. Mk.; die Bestandssumme weist aber noch die beträchtliche Höhe von 353000 Mk. auf.

Die Leipziger Bank hat es in den Jahren 1871 bis 1875 verstanden, bei weitem größere Summen an sich zu ziehen; nach Aufgabe ihrer Eigenschaft als Notenbank nimmt ihr Depositengeschäft einen ungeheueren Aufschwung. Bereits Ende 1876 erscheint das Depositenkonto mit 4,522 Mill. Mk. in der Bilanz.

2. Kontokorrent.

Ebenso wie die Vareinlagen können auch die Giroguthaben oder das Kontokorrentgeschäft eine Gefahr für die Zettelbank bedeuten. Je nachdem die Bilanz einer Bank ein Aktiv- oder Passivkontokorrent aufweist, d. h. ein Kontokorrent, bei welchem die Debitoren größer als die Kreditoren oder umgekehrt sind, wird man in letzterem Falle die Kontokorrentguthaben den Depositen gleichstellen müssen; ebenso wäre es mit den Giroguthaben. Beide bedeuten eine Vergrößerung der täglich fälligen Verbindlichkeiten.

Die Sächsische Bank hat das Girogeschäft bis 1875 überhaupt nicht gepflegt; sie hat sich eine um so glänzendere Ausbildung des Kontokorrentgeschäftes angelegen sein lassen. Der Umsatz der Sächsischen Bank ist bereits im ersten Geschäftsjahr doppelt so groß wie derjenige der Leipziger Bank und erreicht im Jahre 1875 die Höhe von über 554 Mill. Mk. Nur einmal, im Jahre 1874, nähert sich der Umsatz der Leipziger Bank mit 308 Mill. Mk. demjenigen der Sächsischen Bank, sonst bleibt er fast durchschnittlich um die Hälfte hinter dem der Sächsischen Bank zurück.

Ein anderes Bild zeigt das Kontokorrent, wenn man es auf seine Zusammensetzung in bezug auf Kreditoren und Debitoren ansieht. Das Kontokorrent der Leipziger Bank stellt durchweg ein Aktivkontokorrent vor; dasjenige der Sächsischen Bank ist Schwankungen unterworfen. Mit drei Ausnahmen in den Jahren 1866, 1869 und 1873 überwiegen stets die Kreditoren die Debitoren.

Aus einer späteren Tabelle (s. Tabelle 9) kann man sehen, daß das Verhältnis zwischen Debitoren und Kreditoren keineswegs ungünstig gewesen ist; denn nur in zwei Jahren, 1867 und 1870, hat die Sächsische Bank Kreditzinsen zu zahlen gehabt. In den anderen Jahren hat sie reichliche Debetzinsen und ansehnliche Provisionen aus ihrem Kontokorrentgeschäft gezogen.

Aus dem Vergleich der Sächsischen Bank mit der Leipziger Bank ergibt sich, daß diese sich in dem Zeitraum von 1866 bis 1876 mehr der Pflege des Kreditwesens angenommen hat, wie es ihr dann auch leicht gefallen ist, ihre Stellung als Notenbank aufzugeben und nur die Geschäfte einer Kreditbank zu betreiben.

Tabelle 4.

Kontokorrent.

Jahr	Sächsische Bank zu Dresden: Umsatz	Saldo am Ende des Jahres: Debet	Saldo am Ende des Jahres: Kredit	Der Saldo setzt sich zusammen aus: Debitoren	Der Saldo setzt sich zusammen aus: Kreditoren	Jahr	Leipziger Bank[1]: Umsatz	Saldo am Ende des Jahres: Debet	Saldo am Ende des Jahres: Kredit	Der Saldo setzt sich zusammen aus: Debitoren	Der Saldo setzt sich zusammen aus: Kreditoren
1866	131 055 960	1 161 050		2 674 300	1 513 250	1866/67	53 822 360	4 682 670		4 819 910	137 240
1867	109 583 000		379 350	421 520	800 870	1867/68	60 135 010	3 995 170		4 473 070	477 900
1868	192 664 100		1 527 300	820 920	2 348 220	1868/69	65 701 370	2 850 480		3 032 060	181 580
1869	246 955 830	1 234 300		10 635 190	9 400 890	1869/70	109 210 670	2 177 630		2 577 010	399 380
1870	257 468 780		2 463 290	2 172 760	4 636 050	1870/71	124 524 130	1 979 250		2 567 130	587 880
1871	281 453 700		3 661 330	3 139 130	6 800 460	1871[2]	114 587 550	1 411 700		2 949 350	1 537 650
1872	339 398 080		5 699 560	8 042 980	13 742 540	1872	201 679 000	2 307 060		4 333 180	2 026 120
1873	431 472 700	11 772 620		14 230 440	2 457 820	1873	220 722 430	3 021 860		4 215 380	1 193 520
1874	364 680 980		3 567 900	9 989 180	13 557 080	1874	308 265 700	3 708 370		5 683 610	1 975 240
1875	554 461 750		9 877 940	3 413 540	13 291 480	1875	264 673 560	3 201 910		4 598 730	1 396 820

[1]) Die Leipziger Bank unterscheidet Kontokorrent und Kontokorrent mit hypothekarischer Sicherheit. In den Zahlen sind beide zusammengefaßt.

[2]) Die Zahlen von 1871 sind kleiner als die des Vorjahres; das Geschäftsjahr zählt nur 10 Monate.

3. Aktivgeschäfte.

a) Wechselgeschäft.

Nach den Bestimmungen über die „Notenbedeckung" ist das wichtigste Aktivgeschäft einer Zettelbank das Wechselgeschäft. Der Wechsel ist ein Kreditpapier, welches wegen seiner jederzeitigen Veräußerlichkeit und besonders wegen seiner kurzen Laufzeit dem baren Gelde am nächsten kommt.

Da die Zettelbank mit ihren unverzinslichen Noten arbeiten will, muß sie versuchen, diese nutzbringend unterzubringen, aber auch darauf bedacht sein, bei einem etwaigen Rückströmen Deckung in ihren Kassen zu haben. Es empfiehlt sich also naturgemäß eine Anlage in leicht realisierbaren Werten. Zu diesen gehört der Wechsel.

Über die Entwicklung der Wechselkonten beider Banken gewährt nachfolgende Tabelle eine Übersicht.

Tabelle 5.

Allgemeine Übersicht über den Wechselverkehr.

Jahr	Umsatz auf Wechselkonto bei der Sächsischen Bank	Umsatz auf Wechselkonto bei der Leipziger Bank	Wechselbestand am Ende des Jahres der Sächsischen Bank	Wechselbestand am Ende des Jahres der Leipziger Bank	Gewinn auf Wechselkonto bei der Sächsischen Bank	Gewinn auf Wechselkonto bei der Leipziger Bank
1866	109 186 990	94 685 730	10 190 630	1 912 020	408 010,60	363 543,30
1867	172 598 140	62 580 700	15 850 840	5 457 980	495 034,05	126 767,25
1868	273 799 500	93 037 180	21 235 730	6 746 430	650 107,53	206 243,70
1869	327 843 400	120 906 190	26 560 400	7 314 750	850 951,13	299 046,60
1870	390 620 480	146 119 100	25 198 430	9 116 670	1 248 682,98	396 684,55
1871	398 693 920	127 883 720[1])	36 302 830	12 542 480[1])	1 336 845,19	336 351,97[1])
1872	567 886 410	206 211 830	49 275 830	15 256 610	1 767 811,50	537 950,10
1873	722 482 120	278 784 590	45 370 460	20 489 220	2 752 209,75	877 136,75
1874	736 411 070	335 224 930	65 326 760	27 133 410	2 431 237,40	838 268,20
1875	742 997 650	354 462 010	50 431 830	16 091 530	2 649 909,10	1 000 948,22

Deutlich veranschaulicht sie eine Überlegenheit der Sächsischen Bank. Bereits im ersten Geschäftsjahr beträgt der Umsatz 109 Mill. Mk. und ist schon etwas größer als derjenige der

[1]) Das Geschäftsjahr 1871 der Leipziger Bank zählt nur 10 Monate.

Leipziger Bank. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß die Höhe des eingezahlten Aktienkapitals der Sächsischen Bank erst 6 Mill. Mk., dagegen dasjenige der Leipziger Bank 9 Mill. Mk. beträgt. Der Umsatz steigt bei der Sächsischen Bank ständig und stellt sich innerhalb eines Jahrzehnts auf die hohe Summe von fast 743 Mill. Mk. Sie läßt die Leipziger Bank weit hinter sich im Umsatz wie in den Beständen, welcher bei der Leipziger Bank im Geschäftsjahr 1866/67 nicht ganz 2 Mill. Mk. beträgt, während das in Wechseln angelegte Kapital der Sächsischen Bank bereits einen Wert von über 10 Mill. Mk. repräsentiert. Bei beiden Banken nimmt bis zum Jahre 1872 die Größe des Bestandes im Verhältnis gleichmäßig zu, fällt bei der Sächsischen Bank 1873 um einen geringen Betrag und erscheint am Schlusse des nächsten Geschäftsjahres mit 65 Mill. Mk. in der Bilanz. Beide Banken haben sich im Jahre 1875 Beschränkungen im Wechselgeschäft auferlegt; sie nehmen weniger Wechsel herein, als bezahlt werden, und suchen ihren Wechselbestand in ein richtiges Verhältnis zu den ihnen vom 1. Januar 1876 ab zur Verfügung stehenden Mitteln zu bringen.

Ähnlich bewegen sich die Gewinne; sie spiegeln wenigstens von 1868 ab eine gewisse Gleichmäßigkeit wider, ein Zeichen, wie das Erträgnis auf diesem Konto von den Verhältnissen auf dem Geldmarkte abhängig ist. Am deutlichsten zeigen dies die Zahlen des Jahres 1873, welche ein besonders reiches Erträgnis des Wechseldiskonts bedeuten. Besonders hervortretend ist das Mehrerträgnis von 1 Mill. Mk. bei der Sächsischen Bank. Die Ursache dieses Ergebnisses ist in der wirtschaftlichen Lage zu suchen. Nach den Kriegsjahren von 1870/71 hatte sich nach dem günstigen Verlaufe des Feldzuges der Bevölkerung eine Gründungs- und Spekulationswut bemächtigt. Alle vorher zurückgehaltenen Gelder wurden auf den Markt geworfen, dazu kam noch der Zufluß der französischen Kriegsentschädigung. Geld war überall im Überfluß vorhanden. Diesem Geldüberfluß folgte aber bald, infolge vieler Verluste durch verkehrte Spekulationen und verschärft durch die Wiener Krisis, Geldmangel. Dieser zeigt sich in dem Anziehen des Diskonts, welcher sich bis September 1872 stets unter 4 % stellte und von da ab höher ist, am 3. Juni 1874 sogar 6 ½ %.

REDUCTION RATIO 11:1

PM-MGP
METRIC GENERAL PURPOSE TARGET
PHOTOGRAPHIC

PRECISION℠ RESOLUTION TARGETS

A&P International
2715 Upper Afton Road, St. Paul, MN 55119-4760
612/738-9329 FAX 612/738-1496

Spezifikation des Wechselkontos.

a) Sächsische Bank zu Dresden.

Tabelle 6.

Jahr	Wechsel auf sächsische Bankplätze						Wechsel auf auswärtige Plätze						In Prozent entfallen auf		Gewinn von Wechseln auf		Prozentual berechnet auf	
	Eingang		Ausgang		Bestand		Eingang		Ausgang		Bestand							
	Stück	Mark	Stück	Mark	Stück	Mark	Stück	Mark	Stück	Mark	Stück	Mark	sächsische Plätze	auswärtige Plätze	sächsische Plätze	auswärtige Plätze	sächsische Plätze	auswärtige Plätze
1866	16 146	37 974 563,74	13 413	29 518 304,04	2 733	8 456 271,70	5 273	21 714 246,80	4 721	19 979 872,70	552	1 734 374,10	83	17	266 603,74	141 406,96	65	35
1867	38 017	55 997 249,21	35 973	54 250 407,77	4 777	10 173 101,14	13 851	33 161 921,21	12 437	29 218 559,85	1966	5 677 735,46	64	36	388 433,19	106 600,96	78	22
1868	54 234	69 843 382,13	51 885	67 635 616,23	7 126	12 380 867,04	33 394	69 748 816,14	31 685	66 571 685,15	3675	8 854 866,45	58	42	384 671,10	265 436,43	60	40
1869	71 441	96 417 264,66	69 012	91 183 031,60	9 555	17 615 100,10	35 397	70 166 766,93	34 870	70 076 337,08	4202	8 945 296,30	66	34	575 509,30	275 441,83	67,6	32,4
1870	81 492	116 006 698,75	81 280	114 444 850,90	9 767	19 266 942,95	38 522	78 532 566,54	40 814	81 546 373,59	2510	5 931 489,25	77	23	641 423,30	407 259,68	61	39
1871	93 673	127 429 080,80	90 302	121 962 273,40	13 138	24 733 750,35	41 184	77 470 076,84	39 000	71 832 487,24	4694	11 569 078,85	68	32	993 476,84	343 368,35	74	26
1872	110 766	182 311 935,90	110 090	173 739 876,75	13 814	33 325 809,50	49 517	108 097 773,95	49 324	103 716 826,50	4887	15 950 026,30	67	33	1 249 406,70	518 404,80	73	27
1873	130 809	244 018 512,35	130 935	243 694 658,25	13 688	33 649 663,60	48 284	115 269 864,10	47 789	119 499 090,05	5382	11 720 800,35	74	26	2 054 092,10	698 117,65	74	26
1874	148 093	261 370 659,10	145 207	255 603 810,60	16 574	39 416 512,10	58 673	116 813 024,—	56 519	102 623 575,45	7536	25 910 248,90	60	40	1 773 870,30	657 867,10	73	27
1875	122 806	222 547 452,95	126 635	234 047 138,35	12 745	27 916 826,70	58 829	141 508 905,05	58 337	144 899 149,—	8028	28 515 004,95	55	45	1 572 459,05	1077 450,05	59	41

b) Leipziger Bank.

	Leipziger Wechselkonto						Wechsel auf auswärtige Plätze						Leipzig	Auswärtige Plätze
1866/67	17 127 [1]	39 919 760,85 [2]	16 454	38 204 106,05	673	1 715 654,80	3 242 [3]	8 379 110,55 [3]	3149	8 182 748,25	93	196 362,30	89	11
1867/68	10 388	19 414 650,20	9 895	18 017 812,95	1161	3 192 492,05	5 229	13 568 679,40	4625	11 499 555,45	697	2 265 486,25	58,5	41,5
1868/69	11 573	26 119 222,35	11 482	25 513 849,45	1252	3 877 864,95	9 226	20 963 593,90	9006	20 360 511,55	917	2 868 568,60	58,9	41,1
1869/70	12 479	24 414 437,05	12 148	24 473 337,—	1583	3 818 965,—	14 840	36 392 813,30	14263	35 695 599,75	1494	3 495 782,15	52	48
1870/71	13 980	28 427 183,55	14 147	28 236 520,95	1416	4 009 627,60	16 833	45 533 331,45	16459	43 922 068,—	1868	5 107 045,60	44	56
1871	12 072	23 143 505,—	11 310	21 871 005,25	2178	5 282 127,35	14 804	42 511 259,20	14328	40 357 947,10	2344	7 260 357,70	42	58
1872	13 836	32 382 195,75	14 109	32 442 668,05	1905	5 161 655,05	21 598	72 140 777,85	21013	69 306 184,85	2929	10 094 950,70	34	66
1873	16 446	41 870 390,25	16 430	40 779 246,15	1921	6 252 799,15	30 724	100 138 211,90	30404	95 996 742,55	3249	14 236 420,05	30,5	69,5
1874	13 489	46 742 042,80	13 344	44 758 015,10	2066	8 236 826,85	33 575	124 192 514,20	32511	119 532 355,05	4313	18 896 579,20	30,3	69,7
1875	14 382	49 241 584,70	15 147	51 124 662,90	1301	6 358 748,65	33 822	122 468 481,52	36102	131 627 278,97	2033	9 737 781,75	32	68

[1] Darin enthaltend Bestand vom Vorjahr 1705 Stück im Betrage von Mk. 4 975 612,95.
[2] „ „ „ „ „ 381 „ „ „ „ „ 1 359 259,95.

REDUCTION RATIO 10:1

PM-MGP
METRIC GENERAL PURPOSE TARGET
PHOTOGRAPHIC

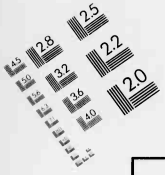
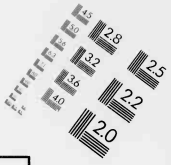
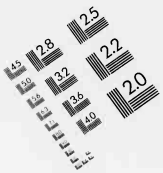
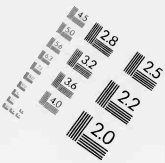

150 mm

100 mm

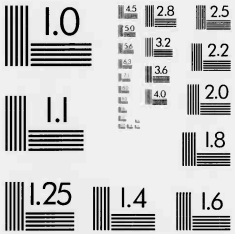

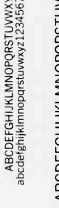

1.0 mm

1.5 mm

2.0 mm

2.5 mm

A5

A4

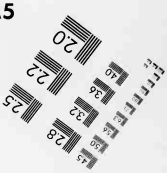
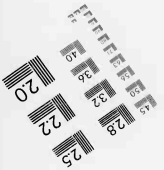
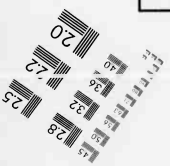
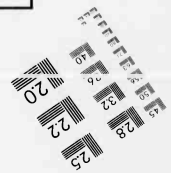

PRECISION℠ RESOLUTION TARGETS

A&P International
2715 Upper Afton Road, St. Paul, MN 55119-4760
612/738-9329 FAX 612/738-1496

Spezifikation des Wechselkontos.

a) Sächsische Bank zu Dresden.

Jahr	Wechsel auf sächsische Bankplätze						Wechsel auf auswärtige Plätze						In Prozent entfallen auf		Gewinn von auf
	Eingang		Ausgang		Bestand		Eingang		Ausgang		Bestand				
	Stück	Mark	Stück	Mark	Stück	Mark	Stück	Mark	Stück	Mark	Stück	Mark	sächsische Plätze	auswärtige Plätze	sächsische Plätze
1866	16 146	37 974 563,74	13 413	29 518 304,04	2 733	8 456 271,70	5 273	21 714 246,80	4 721	19 979 872,70	552	1 734 374,10	83	17	266 603,74
1867	38 017	55 967 249,21	35 973	54 250 407,77	4 777	10 173 101,14	13 851	33 161 921,21	12 437	29 218 559,85	1966	5 677 735,46	64	36	388 433,19
1868	54 234	69 843 382,13	51 885	67 635 616,23	7 126	12 380 867,04	33 394	69 748 816,14	31 685	66 571 685,15	3675	8 854 866,45	58	42	384 671,10
1869	71 441	96 417 264,66	69 012	91 183 031,60	9 555	17 615 100,10	35 397	70 166 766,93	34 870	70 076 337,08	4202	8 945 296,30	66	34	575 509,30
1870	81 492	116 096 693,75	81 280	114 444 850,90	9 767	19 266 942,95	38 522	78 532 566,54	40 814	81 546 373,59	2510	5 931 489,25	77	23	641 423,30
1871	93 673	127 429 080,80	90 302	121 962 273,40	13 138	24 733 750,35	41 184	77 470 076,84	39 000	71 832 487,24	4694	11 569 078,85	68	32	993 476,84
1872	110 766	182 331 935,90	110 090	173 739 876,75	13 814	33 325 809,50	49 517	108 097 773,95	49 324	103 716 826,50	4887	15 950 026,30	67	33	1 249 406,70
1873	130 809	244 018 512,35	130 935	243 694 658,25	13 688	33 649 663,60	48 284	115 269 864,10	47 789	119 499 090,05	5382	11 720 800,35	74	26	2 054 092,10
1874	148 093	261 370 659,10	145 207	255 603 810,60	16 574	39 416 512,10	58 673	116 813 024,—	56 519	102 623 575,45	7536	25 910 248,90	60	40	1 773 370,30
1875	122 806	222 547 452,95	126 635	234 047 138,35	12 745	27 916 826,70	58 829	141 503 905,05	58 337	144 899 149,—	8028	28 515 004,95	55	45	1 572 459,05

b) Leipziger Bank.

	Leipziger Wechselkonto						Wechsel auf auswärtige Plätze						Leipzig	Auswärtige Plätze
1866/67	17 127 [1]	39 919 760,85 [2]	16 454	38 204 106,05	673	1 715 654,80	3 242 [3]	8 379 110,55 [4]	3149	8 182 748,25	93	196 362,30	89	11
1867/68	10 383	19 494 650,20	9 895	18 017 812,95	1161	3 192 492,05	5 229	13 568 679,40	4625	11 499 555,45	697	2 265 486,25	58,5	41,5
1868/69	11 573	26 199 222,35	11 482	25 513 849,45	1252	3 877 864,95	9 226	20 963 593,90	9006	20 360 511,55	917	2 868 568,60	58,9	41,1
1869/70	12 479	24 414 437,05	12 148	24 473 337,—	1583	3 818 965,—	14 840	36 392 813,30	14263	35 695 599,75	1494	3 495 782,15	52	48
1870/71	13 980	28 427 183,55	14 147	28 236 520,95	1416	4 009 627,60	16 833	45 533 331,45	16459	43 922 068,—	1868	5 107 045,60	44	56
1871	12 072	23 143 505,—	11 310	21 871 005,25	2178	5 282 127,35	14 804	42 511 259,20	14328	40 357 947,10	2344	7 260 357,70	42	58
1872	13 836	32 322 195,75	14 109	32 442 663,05	1905	5 161 655,05	21 598	72 140 777,85	21013	69 306 184,85	2929	10 094 950,70	34	66
1873	16 446	41 870 390,25	16 430	40 779 248,15	1921	6 252 799,15	30 724	100 138 211,90	30404	95 996 742,55	3249	14 236 420,05	30,5	69,5
1874	13 489	46 742 042,80	13 344	44 758 015,10	2066	8 236 826,85	33 575	124 192 514,20	32511	119 532 355,05	4313	18 896 579,20	30,3	69,7
1875	14 382	49 241 584,70	15 147	51 124 662,90	1301	6 353 748,65	33 822	122 468 481,52	36102	131 627 278,97	2033	9 737 781,75	32	68

[1] Darin enthaltend Bestand vom Vorjahr 1705 Stück im Betrage von Mk. 4 975 612,95.
[2] " " " " " 381 " " " " " 1 359 259,95.

Spezifikation des Wechselkontos.

a) Sächsische Bank zu Dresden.

Tabelle 6.

	Wechsel auf sächsische Bankplätze				Wechsel auf auswärtige Plätze						In Prozent entfallen auf		Gewinn von Wechseln auf		Prozentual berechnet auf	
	Ausgang		Bestand		Eingang		Ausgang		Bestand							
rk	Stück	Mark	Stück	Mark	Stück	Mark	Stück	Mark	Stück	Mark	sächsische Plätze	auswärtige Plätze	sächsische Plätze	auswärtige Plätze	sächsische Plätze	auswärtige Plätze
563,74	13 413	29 518 304 04	2 733	8 456 271,70	5 273	21 714 246,80	4 721	19 979 872,70	552	1 734 374,10	83	17	266 603,74	141 406,86	65	35
249,21	35 973	54 250 407 77	4 777	10 173 101,14	13 851	33 161 921,21	12 437	29 218 559,85	1966	5 677 735,46	64	36	388 433,19	106 600,86	78	22
382,13	51 885	67 635 616 23	7 126	12 380 867,04	33 394	69 748 816,14	31 685	66 571 685,15	3675	8 854 866,45	58	42	384 671,10	265 436,43	60	40
264,66	69 012	91 183 031 60	9 555	17 615 100,10	35 397	70 166 766,93	34 870	70 076 337,08	4202	8 945 296,30	66	34	575 509,30	275 441,83	67,6	32,4
393,75	81 280	114 444 850 90	9 767	19 266 942,95	38 522	78 532 566,54	40 814	81 546 373,59	2510	5 931 489,25	77	23	641 423,30	407 259,68	61	39
080,80	90 302	121 962 273 40	13 138	24 733 750,35	41 184	77 470 076,84	39 000	71 832 487,24	4694	11 569 078,85	68	32	993 476,84	343 368,35	74	26
935,90	110 090	173 739 876 75	13 814	33 325 809,50	49 517	108 097 773,95	49 324	103 716 826,50	4887	15 950 026,30	67	33	1 249 406,70	518 404,80	73	27
512,35	130 935	243 694 658 25	13 688	33 649 663,60	48 284	115 269 864,10	47 789	119 499 090,05	5382	11 720 800,35	74	26	2 054 092,10	698 117,65	74	26
659,10	145 207	255 603 810 60	16 574	39 416 512,10	58 673	116 813 024,—	56 519	102 623 575,45	7536	25 910 248,90	60	40	1 773 370,30	657 867,10	73	27
452,95	126 635	234 047 138 35	12 745	27 916 826,70	58 829	141 503 905,05	58 337	144 899 149,—	8028	28 515 004,95	55	45	1 572 459,05	1077 450,05	59	41

b) Leipziger Bank.

	Leipziger Wechselkonto				Wechsel auf auswärtige Plätze						Leipzig	Auswärtige Plätze
60,85 [2]	16 454	38 204 106,05	673	1 715 654,80	3 242 [2]	8 379 110,55 [2]	3149	8 182 748,25	93	196 362,30	89	11
50,20	9 895	18 017 812,05	1161	3 192 492,05	5 229	13 568 679,40	4625	11 499 555,45	697	2 265 486,25	58,5	41,5
22,35	11 482	25 513 849,05	1252	3 877 864,95	9 226	20 963 593,90	9006	20 360 511,55	917	2 868 568,60	58,9	41,1
37,05	12 148	24 473 337,—	1583	3 818 965,—	14 840	36 392 813,30	14263	35 695 599,75	1494	3 495 782,15	52	48
83,55	14 147	28 236 520,05	1416	4 009 627,60	16 833	45 533 331,45	16459	43 922 068,—	1868	5 107 045,60	44	56
05,—	11 310	21 871 005,55	2178	5 282 127,35	14 804	42 511 259,20	14328	40 357 947,10	2344	7 260 357,70	42	58
95,75	14 109	32 442 668,05	1905	5 161 655,05	21 598	72 140 777,85	21013	69 306 184,85	2929	10 094 950,70	34	66
90,25	16 430	40 779 246,55	1921	6 252 799,15	30 724	100 138 211,90	30404	95 996 742,55	3249	14 236 420,05	30,5	69,5
42,80	13 344	44 758 015,50	2066	8 236 826,85	33 575	124 192 514,20	32511	119 532 355,05	4313	18 896 579,20	30,3	69,7
84,70	15 147	51 124 662,90	1301	6 353 748,65	33 822	122 468 481,52	36102	131 627 278,97	2033	9 737 781,75	32	68

[2] und vom Vorjahr 1705 Stück im Betrage von Mk. 4 975 612,95.
" " 381 " " " " " 1 359 259,95.

Einen interessanten Einblick gestattet die weitere Tabelle in die Zusammensetzung der Wechselbestände. In den Jahresberichten ist das Wechselmaterial getrennt, und zwar bei der Sächsischen Bank in Stücke auf sächsische Plätze und auf auswärtige Plätze, bei der Leipziger in solche auf Leipzig und auf auswärtige Plätze. Bei der ersteren Bank überwiegt immer der Bestand in Wechseln auf sächsische Plätze. Prozentual ist die Summe der sächsischen Wechsel in den ersten Jahren bis 1870 größer als in den nächsten fünf Jahren, wenn sie auch 1868 bereits einmal auf 58 % fällt. 1875 beträgt der Prozentsatz nur noch 55 %. Immerhin bleibt der größere Teil des Wechselportefeuille aus Wechseln auf sächsische Plätze bestehen. Diese Erscheinung erklärt sich daraus, daß die Bank nicht versäumt hat, sich räumlich auszudehnen.

Bereits im Jahre 1866 errichtete die Sächsische Bank zwei Filialen, in Leipzig und Chemnitz; 1867 folgen Zittau und Meerane. Die Filiale Reichenbach i. V. öffnet ihre Geschäftsräume am 1. September 1868. Als weitere Filialplätze kommen 1871 die Städte Annaberg und Glauchau dazu. Innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren verfügt die Sächsische Bank über einen Hauptplatz und sieben Filialplätze. Diese räumliche Ausdehnung hat naturgemäß eine geschäftliche Vergrößerung zur Folge. Bei Berücksichtigung dieses Vorteils für die Bank muß aber andererseits auch der Vorteil für das wirtschaftliche Leben Sachsens erwähnt werden. Eine Notenbank soll ein Institut sein, welches den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Landes dient. Zur Erleichterung des Geld- und Kreditwesens bedarf es aber möglichst vieler Filial- oder Bankplätze, eine Tatsache, welche später bei Beurteilung der Zeit nach 1875 noch zu besprechen sein wird.

Einen Beweis für das eben Gesagte bietet die Entwicklung des Leipziger Wechselkontos der Leipziger Bank. 89 % aller Wechsel sind bei ihr im ersten Geschäftsjahr noch Wechsel auf Leipzig. Ihre Geschäfte vergrößern sich, ihr Umsatz wächst; aber sie versäumt sich räumlich auszudehnen. Mit Ausnahme der Errichtung einer Agentur in Dresden, welche aber nur geringe Bedeutung erlangt, erweitert sie ihr Geschäftsfeld nicht über die Mauern Leipzigs. Der Prozentsatz an Wechseln auf auswärtige

Plätze ist auf fast 70 % angewachsen; das Verhältnis hat sich innerhalb eines Jahrzehntes umgekehrt.[1])

b) Lombardgeschäft.

Ein weiteres Aktivgeschäft, welches beide Banken betreiben, und in welchem sie die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel anlegen, ist das Beleihen von Wertpapieren und Waren. Es ist dieses Geschäft bei weitem nicht in dem Maße ausgebildet wie das Diskontgeschäft. Auch das Lombardieren soll nur eine sichere, leicht realisierbare Ausleihung sein, die auf eine bestimmte kurze Frist gestellt ist. Die Gegenstände, welche hierbei in Betracht kommen, sind aber eben doch nicht so handlich wie das Wechselformular, für dessen Güte wenigstens drei notorisch bekannte Unterschriften zu bürgen haben.

Tabelle 7.

Übersicht über den Lombardverkehr.

Jahr	Umsatz auf Lombardkonto bei der		Lombardvorschuß am Ende des Jahres der		Gewinn auf Lombardkonto bei der	
	Sächsischen Bank	Leipziger Bank	Sächsischen Bank	Leipziger Bank	Sächsischen Bank	Leipziger Bank
1866	17 158 760	10 364 340	3 885 827,50	3 705 730,45	108 969,60	236 372,60
1867	28 111 510	8 190 080	5 966 961,—	3 570 789,55	228 897,45	183 048,25
1868	30 173 670	18 952 800	7 977 741,—	5 791 394,—	276 481,45	253 346,10
1869	44 935 080	17 399 350	8 771 880,—	5 520 325,25	403 859,65	309 685,60
1870	49 832 590	18 425 620	11 862 138,—	5 651 352,95	530 642,65	337 161,90
1871	83 835 690	17 233 940 [2])	12 847 095,—	5 509 060,95 [2])	582 864,65	243 050,65 [2])
1872	113 105 500	28 507 150	17 538 705,—	6 774 622,—	720 399,75	339 984,25
1873	115 276 470	29 541 730	19 715 682,—	7 562 181,40	1 239 603,40	482 858,95
1874	59 671 730	15 952 020	14 449 476,—	5 579 005,65	884 977,55	349 210,05
1875	41 933 460	12 405 990	9 467 441,—	4 157 497,50	570 954,45	279 581,80

[1]) Die Behauptung ist nicht ganz verständlich, weil der Vergleich zwischen dem „Wechselkonto auf sächsische Bankplätze" der Sächsischen Bank und dem „Leipziger Wechselkonto" der Leipziger Bank gezogen wird. Es ließ sich nicht feststellen, wieviel Wechsel auf andere sächsische Plätze unter den auswärtigen Wechseln der Leipziger Bank enthalten sind. Immerhin ist die Tatsache interessant, daß der Prozentteil des Leipziger Wechselkontos der Leipziger Bank von 89 auf 30 % fällt. Ich mußte mich jedoch beim Vergleich an die in den Berichten beider Banken allerdings leider ungleiche Spezifikation halten.

[2]) Das Geschäftsjahr 1871 der Leipziger Bank zählt nur 10 Monate.

Wie sich das Lombardgeschäft beider Anstalten entwickelt hat, darüber gibt vorstehende Tabelle Aufschluß.

Vom ersten Geschäftsjahre ab ist auch in diesem Geschäftszweige die Sächsische Bank der Leipziger Bank überlegen. Ihre Umsatzzahlen zeigen ein stetiges gleichmäßiges Wachsen bis zum Jahre 1870. Das Jahr 1871, welches einen günstigen Umschwung auf dem ganzen Wirtschaftsmarkt bedeutet, gibt sich als solches auch in dem Umsatz des Lombardkontos der Sächsischen Bank zu erkennen. Die größte Umsatzziffer mit 115 Mill. Mk. wird im Geschäftsjahr 1873 erreicht. 1874 steht unter den Folgen der Wirtschaftskrisis von 1873; der Umsatz sinkt um fast die Hälfte gegen das Vorjahr und wird 1875 um weitere 18 Mill. Mk. kleiner.

Ähnlich ist die Entwicklung der Vorschußzahlen und Gewinne, welche am Jahresschluß zu Buche erscheinen. Auch in diesen Zahlen steckt ein gleichmäßiges, langsames Anwachsen bis zum Jahre 1873. Die Gleichmäßigkeit wird nicht einmal in dem Geschäftsjahre 1871 gestört, welches doch mit einem plötzlich aufschnellenden Umsatz wenigstens die Gewinnzahl beeinflussen sollte. Dem erhöhten Umsatz stehen in diesem Jahre niedrige Zinssätze gegenüber. 1874 und 1875 entsprechen die Vorschüsse und Gewinnzahlen den geringeren Umsatzziffern. Beide haben eine nicht unbedeutende Abminderung erfahren. Die Einschränkung der Notenzirkulation gebietet eine Einschränkung der Aktivgeschäfte.

Ein ungünstigeres Bild zeigen die Zahlen für die Leipziger Bank. Der Umsatz schwankt und mit ihm der jedesmal am Jahresende erscheinende Saldo. Die Zahlen machen einen unruhigen und unsicheren Eindruck. Auch für die Leipziger Bank bedeutet das Jahr 1873 das günstigste Jahr im Lombardverkehr; doch die Zahlen sind gering im Vergleiche zu denen der Sächsischen Bank.

c) Effektengeschäft.

Das Effektengeschäft ist nach wie vor 1875 den Notenbanken gestattet gewesen; jedoch die Bestimmungen über das Halten von Effektenbeständen sind andere gewesen. Die früheren deutschen Bankstatuten haben entweder Effekten als Notendeckung direkt zugelassen, z. B. die Badische Bank bis zu $^1/_5$ des eingezahlten

Das Effektengeschäft.

Tabelle 8.

Jahr	Umsatz bei der		Bestand am Ende des Jahres der		Gewinn bei der		Zu- oder Abnahme des Gewinnes gegen das Vorjahr bei der	
	Sächsischen Bank	Leipziger Bank	Sächsischen Bank	Leipziger Bank	Sächsischen Bank	Leipziger Bank	Sächsischen Bank	Leipziger Bank
1866	7 691 970	3 113 190	507 818,25	1 045 781,25	24 660,20	15 456,65	+ 41 765,20	+ 6 500,30
1867	19 697 890	4 221 560	278 448,10	999 617,25	66 425,40	21 966,95	+ 22 496,50	+ 2 760,19
1868	25 814 070	4 104 050	317 971,50	1 027 584,55	88 921,90	19 176,76	− 25 072,85	− 2 780,19
1869	57 758 990	21 482 570	1 621 381,45	491 584,75	63 849,05	41 040,10	+ 21 863,34	+ 21 863,34
1870	36 847 170	32 381 670	1 812 332,—	209 190,60	196 351,10	51 540,18	+ 181 501,05	+ 10 500,08
1871	74 474 800	55 349 210	1 915 912,50	639 388,20	469 751,05	78 791,70	+ 274 399,95	+ 27 251,57
1872	69 689 350	123 381 700	1 801 853,60	735 310,95	155 274,95	112 317,75	− 314 476,10	+ 33 526,05
1873	59 012 040	80 924 660 [1]	2 029 431,50	1 153 080,—	69 908,45	91 456,90	− 85 871,50	− 20 860,85
1874	47 444 110		2 243 774,60	1 608 674,50	142 349,65	228 802,40	+ 72 446,20	+ 137 345,50
1875	30 202 820	43 578 710	616 897,60 [2]	1 738 144,25	149 214,40	105 766,48	+ 6 864,75	− 123 035,92
			725 482,50					

[1] Infolgedessen Jahresbericht der Leipziger Bank von 1874 sind Zahlen für Eingang, Ausgang und Umsatz auf Effektenkonto nicht enthalten.

[2] Die Sächsische Bank hat in diesem Jahre einen Effektenreservefonds gebildet, zu welchem die Effektengattungen gehören, die sie nach den Bestimmungen des Bankgesetzes nicht mehr in ihrem Bestande führen darf, von den übrigen also zu trennen waren. Um nicht einen zu großen Verlust zu erleiden, hat sie diese Papiere nicht auf einmal verkauft, sondern setzt sie in den folgenden Jahren nach und nach ab.

Stammkapitals als „subsidiäre" Notendeckung,[1]) oder sie haben Wertpapiere stillschweigend als spezielle Notendeckung zugelassen. Zu den letzteren Banken gehört die Sächsische Bank. Die Leipziger Bank durfte Staatspapiere, Pfandbriefe souveräner deutscher Staaten und eigene Aktien (bis 1000 Stück) bis zu $^1/_5$ des Aktienkapitals erwerben.[2])

Auch die Ausbildung dieses Geschäftszweiges hat die Sächsische Bank gepflegt, wie sich aus den Umsätzen ersehen läßt (Tabelle 8). Die Summe des in Wertpapieren angelegten Kapitals wechselt stark, erreicht bereits 1871 die ansehnliche Höhe von 2 Mill. Mk. und ist am höchsten 1874 mit 2,243 Mill. Mk. Ein gleiches Bild zeigt sich bei der Leipziger Bank; auch bei ihr beträgt das in Effekten vorhandene Kapital in den beiden letzten Geschäftsjahren nahezu 2 Mill. Mk.

Solche hohe Bestände zu halten, ist allerdings nicht immer geraten. Die Wertpapiere unterliegen starken Schwankungen. Der durch ergiebigen An- und Verkauf erzielte Gewinn im Laufe des Jahres kann durch Kursstürze der eigenen Effekten geschmälert, wenn nicht gar in Verlust umgewandelt werden. Eine richtige Beurteilung lassen daher die in den Bilanzen erscheinenden Gewinnposten nicht zu.

4. Allgemeine Übersicht über die Entwicklung beider Banken.

Die vorstehenden Tabellen haben immer nur Aufschluß über die Entwicklung eines Kontos gegeben. Es erübrigt nun noch, in einer Zusammenstellung zu zeigen, mit welchem Aktienkapitale jede der beiden Banken gearbeitet hat, wie hoch der Reingewinn gewesen ist, in welcher Weise der Reservefonds gebildet wurde, welche Dividende zur Verteilung gelangt, und endlich eine Berechnung der Rentabilität beider Banken anzustellen.

Die Sächsische Bank beginnt ihre Tätigkeit im ersten Geschäftsjahre mit einem Aktienkapitale von 6 Mill. Mk. Die Unzulänglichkeit desselben macht sich schon im nächsten Jahre geltend; die dritte Einzahlung von 20 % zur Erhöhung des Kapitals auf

[1]) Ruby, Die Badische Bank S. 55.

[2]) Wagner, Zettelbankpolitik S. 410.

9 Mill. Mk. wird eingefordert. Doch auch dieses Betriebsvermögen reicht nicht aus. 1871 arbeitet die Bank mit 15 Mill. Mk. Aktienkapital, welches im Jahre 1873 durch Beschluß vom Jahre 1872 verdoppelt wird. Innerhalb der kurzen Spanne Zeit von sieben Jahren hat die Sächsische Bank ihr Aktienkapital auf 30 Mill. Mk. erhöht, eine Summe, welche dann stabil geblieben ist und noch heute unverändert in der Bilanz erscheint.

Bezüglich der Dotierung des Reservefonds bestimmte § 37 der alten Statuten nach Berücksichtigung von 4 % Zinsen für das Aktienkapital eine Zurückstellung von 15 % für den Reservefonds bis dieser die Höhe von 10 % des eingezahlten Aktienkapitals habe. Die Sächsische Bank ist bestrebt gewesen, diese statutenmäßige Höhe möglichst schnell zu erreichen, und hat auch bereits 1873 durch Zuschlag des aus der Begebung der neuen Aktien erzielten Agiogeldes zum Reservefonds diesen in das richtige Verhältnis zum Aktienkapital gebracht. In diesem Jahre errichtete sie sogar einen zweiten Reservefonds unter dem Namen „Dividenden-Reservefonds", welcher dazu diente, die Dividende auf 10 % zu ergänzen, wenn sie der jährliche Reinertrag nicht in dieser Höhe ergeben sollte.

Das Aktienkapital der Leipziger Bank erhöht sich in dem in Betracht kommenden Zeitraum von 9 Mill. auf 18 Mill. Mk.; der Reservefonds, welcher bereits im Geschäftsjahre 1866/67 die statutenmäßige Höhe von 900 000 Mk. aufweist, steigt gleichmäßig im Verhältnis zum erhöhten Aktienkapital.

Der Reingewinn und die Höhe der daraus zu verteilenden Dividende ist bei beiden Banken verschieden. Nur im Geschäftsjahr 1866 verteilt die Sächsische Bank eine geringere Dividende als die Leipziger Bank; jedoch in den nächsten Jahren schwillt das Reinerträgnis der Sächsischen Bank gleichmäßig an. 1872 und 1873 gelangen 12 % Dividende zur Verteilung. Im folgenden Jahre ist ein Rückgang zu verzeichnen, welcher im Jahre 1875 noch größer wird. Die Verteilung von 10 % Dividende kann nur mittels des eigens dazu im Jahre 1873 errichteten Dividendenreservefonds vorgenommen werden. Bei der Leipziger Bank vermissen wir diese Gleichmäßigkeit. Nach deren Statuten ist den Aktionären eine Verzinsung von 3 % zugesichert. Das Erträgnis

Allgemeine Übersicht über die Entwicklung beider Banken.

a) Sächsische Bank zu Dresden.

Tabelle 9.

Jahr	Aktienkapital	Reingewinn	Reservefonds	Dividende	Gewinn: auf Wechselkonto	auf Lombardkonto	auf Effektenkonto	an Kontokorrentzinsen	an Provision	Rentabilität des Aktienkapitals	Rentabilität des Aktienkapitals der Leipziger Bank zuzüglich der festen Verzinsung von 3 %	Unterschied der Rentabilitätszahlen beider Banken
1866	6 000 000	434 764,41		5,5789 %	408 010,60	108 969,60	24 660,20	+ 50 686,92	33 153,92	7,24 %	8,63 %	+ 1,39
1867	9 000 000	598 272,10	22 464,70	7 7/59 „	495 034,05	228 897,45	66 425,40	— 2 549,81	35 520,49	6,67 „	4,79 „	— 1,88
1868	9 000 000	816 372,40	67 955,50	7 5/6 „	650 107,53	276 481,45	88 921,90	+ 17 533,55	40 361,84	9,07 „	5,18 „	— 3,89
1869	12 639 360	1 034 610,84	136 411,40	9 „	850 951,13	403 859,65	63 849,05	+ 56 308,59	35 207,16	8,18 „	7,06 „	— 1,12
1870	15 000 000	1 652 505,09	237 603,—	9 „	1 248 682,98	530 642,65	195 351,10	— 12 713,38	51 344,03	11,02 „	8,78 „	— 2,24
1871	15 000 000	2 160 311,72	395 478,76	10 „	1 336 845,19	582 864,65	469 751,05	+ 90 820,08	55 303,69	14,40 „	7,93 „ [2]	— 6,47 [3]
1872	15 000 000	2 386 702,60	629 525,51	12 „	1 767 811,50	720 399,75	155 274,95	+ 144 759,75	55 221,50	15,91 „	11,37 „	— 4,54
1873	30 000 000	3 754 030,94	I. 3 000 000,— II. 897 530,91	12 „	2 752 209,75	1 239 603,40	69 903,45	+ 292 740,94	49 627,85	12,51 „	10,40 „	— 2,11
1874	30 000 000	3 348 798,24	I. 3 000 000,— II. 897 530,91	10 1/2 „	2 431 237,40	884 977,55	143 349,65	+ 321 019,50	43 607,55	11,16 „	8,04 „	— 3,12
1875	30 000 000	2 946 054,89	I. 3 000 000,— II. 897 530,91	10 „	2 649 909,10	570 954,45	149 214,40	+ 14 806,90	49 774,90	9,62 „	7,08 „	— 2,54

b) Leipziger Bank.

1866 67	9 000 000	506 860,77	900 000	8 1/4 %	363 543,30	236 372,60	15 456,65	+ 275 189,43	21 451,59	5,63 %		
1867 68	9 000 000	161 680,68	900 000	4 7/10 „	126 767,25	183 048,25	21 956,95	+ 212 095,27	23 027,44	1,79 „		
1868 69	9 000 000	196 385,82	900 000	5,066 „	206 243,70	253 346,10	19 176,76	+ 119 086,41	21 187,30	5,18 „		
1869 70	9 000 000	365 438,44	900 000	6 14/15 „	299 046,60	309 685,60	41 040,10	+ 133 183,92	53 359,38	4,06 „		
1870 71	9 000 000	520 476,50	900 000	8 3/5 „	396 684,55	337 161,90	51 540,13	+ 134 831,13	70 760,30	5,78 „		
1871	9 000 000	444 297,84	900 000	6 9/10 „ [1]	336 351,97	243 050,65	78 791,70	+ 104 807,72	74 324,77	4,93 „		
1872	9 000 000	753 628,11	900 000	10 2/5 „	537 950,10	339 984,25	112 317,75	+ 171 308,09	136 558,49	8,37 „		
1873	13 500 000	998 151,07	1 350 000	9 8/15 „	877 136,75	482 858,95	91 486,90	+ 253 313,34	75 541,75	7,4 „		
1874	18 000 000	906 570,93	1 800 000	7 1/2 „	838 268,20	349 210,05	228 802,40	+ 282 261,13	89 111,36	5,04 „		
1875	18 000 000	734 286,91	1 800 000	6 2/3 „	1 000 948,22	279 581,80	105 766,48	+ 203 078,82	98 005,03	4,08 „		

[1] Das Jahr 1871 umfaßt nur 10 Monate; die Dividende auf 12 Monate berechnet würde 8 7/25 % ergeben.

[2] Unter dieser Berücksichtigung würde die Rentabilität 9,33 % sein.

[3] Diese Zahl würde sich entsprechend der Abänderung unter [2] auf 5,07 ändern.

geht im Zickzack auf und nieder. Die höchste Dividende wird im Jahre 1872 mit $10^2/_5$ % erreicht.

Ein klares Bild geben die berechneten Rentabilitätszahlen. Mit Ausnahme des Geschäftsjahres 1866 arbeitet die Sächsische Bank durchweg mit einer besseren Verzinsung ihres Aktienkapitals. Die Differenz in den Rentabilitätszahlen ist am größten in den Jahren 1871 und 1872. In zwei Geschäftsjahren, und zwar 1867 und 1875, ist die Rentabilität kleiner als die zur Verteilung gelangte Dividende. Diese Tatsache erklärt sich daraus, daß im ersteren Falle nicht das ganze Aktienkapital an dem Reinerträgnis partizipiert, im zweiten Falle ist die Dividende durch den Dividendenreservefonds auf 10 % ergänzt worden.

Aus der weiteren Übersicht über die Gewinnergebnisse der einzelnen Konten ist ersichtlich, daß bei der Sächsischen Bank prozentual den bei weitem größten Anteil am Rohgewinn das Wechselkonto, an zweiter Stelle das Lombardkonto hat. Anders setzt sich das Gesamtergebnis bei der Leipziger Bank zusammen. In den ersten Jahren überwiegen hier die aus dem Kontokorrent gezogenen Zinsen und Provisionen den Gewinn des Wechselkontos. Im Jahre 1875 nimmt zwar dieses Konto mit 1 Mill. Mk. die Spitze ein, aber prozentual wird doch nicht das Verhältnis erreicht, was durchschnittlich bei der Sächsischen Bank in der gleichen Reihe der Geschäftsjahre besteht.

Viertes Kapitel.

Zusammenfassende Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen.

Die Entwicklung der Sächsischen Bank vom Jahre 1866 bis 1876 ist ein glänzender Beweis für eine umsichtige, weitblickende Geschäftsführung, sie ist aber auch ein Beweis für die wirtschaftliche Notwendigkeit einer Landesnotenbank für Sachsen. Es ist ein kurzer Kampf zwischen der schon bestehenden Leipziger Bank, welche mit denselben Rechten betreffs des Notenprivilegs ausgestattet ist, und der neugegründeten Sächsischen Bank. Die Leitung der Sächsischen Bank hat sofort erkannt, daß sie nicht

nur eine Bank für Dresden oder für einen Kreis sein darf, sondern daß ihre Aufgabe darin besteht, durch räumliche Ausdehnung den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Landes zu dienen. Was nützten Sachsen die anderen vier Zettelbanken, wenn sie nicht über die Pfähle ihres Hauptplatzes hinausgingen? Diesen Instituten hätte die sächsische Regierung nach der Erkenntnis, daß sie nur Stadtbanken blieben, besser das Notenprivileg zugunsten der Sächsischen Bank entziehen sollen.

Die politischen Wandlungen sind dann zu schnell vor sich gegangen. Wir wollen nicht verkennen, daß Sachsen vorsichtig in Behandlung seiner Notenfrage gewesen ist; aber es hätte nicht zu vorsichtig und dabei etwas weitblickender sein müssen. Als 1874 die Notenbankfrage für das Deutsche Reich geregelt wird, erhält jede Zettelbank einen Betrag zugewiesen, bis zu welchem sie Noten ungedeckt in Umlauf bringen darf. Die Gesamtsumme für die Zettelbanken Sachsens betrug 24 Mill. Mk.[1]) Da nach 1875 sich drei Banken dem § 44 BankG. nicht unterwarfen und damit auf ihr Notenausgaberecht verzichteten, fielen nach § 9 Abs. 2 desselben Gesetzes „die denselben zustehenden Anteile an dem Gesamtbetrage des der Steuer nicht unterliegenden ungedeckten Notenumlaufs dem Anteile der Reichsbank zu". Die Summe des erlaubten ungedeckten Notenumlaufs für die sächsischen Banken verringerte sich auf 16 771 000 Mk., den steuerfreien Betrag der Sächsischen Bank, welche noch 1874 einen durchschnittlichen ungedeckten Notenumlauf von über 93 Mill. Mk. zu verzeichnen hatte. Daß dieser Betrag in Anbetracht der in der Entwicklung begriffenen Industrie Sachsens gänzlich unzureichend sein mußte, ist aus der Tabelle über die Notenzirkulation klar ersichtlich. Auch die Entwicklung nach 1875 wird dies bestätigen.

Im übrigen ist der Gesamteindruck des bisherigen Bildes ein überaus günstiger für die Sächsische Bank, welcher noch ge-

[1]) Anlage zum Bankgesetz:

Sächsische Bank	16 771 000 Mk.
Leipziger Bank	5 348 000 „
Leipziger Kassenverein	1 440 000 „
Chemnitzer Stadtbank	441 000 „
	24 000 000 Mk.

hoben wird im Vergleich zur Entwicklung der Leipziger Bank. Das Anwachsen der Umsätze auf den Hauptkonten, das ruhige, aber sichere, gleichmäßige Anschwellen des Reinerträgnisses ist ein Erfolg der freien Entwicklung, ein Zeichen von kräftigem Emporstreben, wohl wert, das Vertrauen der gesamten Bevölkerung zu genießen und tatkräftig unterstützt zu werden.

Zweiter Teil.

Erstes Kapitel.

Das Bankgesetz von 1875.

Die auf dem Boden Frankreichs errungene Einigung der deutschen Staaten zum Deutschen Reiche forderte Erweiterung und Einigung der kleinstaatlich-begrenzten, wirtschaftlichen Verhältnisse zu einem großen deutschen Wirtschaftswesen. Besonders die Verschiedenheit des Münzwesens der Einzelstaaten hatte ein Entwickeln und Aufblühen des Handels und der Industrie hintangehalten. Schon vor 1870 hatte diesen Übelstand die sächsische Industrie schwer empfunden und mehrfach Anträge auf eine einheitliche Regelung des Münzwesens beim Bundesrat des Norddeutschen Bundes eingebracht. Wir haben gesehen, wie das Recht zur unbeschränkten Notenausgabe von den Kleinstaaten ausgenutzt worden war, und wie gerade das Königreich Sachsen unter der Überflutung mit wilden Noten der sogen. ausländischen Banken zu leiden gehabt hatte und diesem Mißstand, dem Beispiele Preußens folgend, durch das Gesetz vom 8. September 1855 entgegengetreten war. Es war jetzt Sache des Reichs, die politische Einheit auch durch ein einheitliches Münzwesen zu kennzeichnen. Dies geschah zunächst durch das Bundesgesetz vom 27. März 1870, das Banknotensperrgesetz, welches den einzelnen Staaten untersagte, selbständig gesetzliche Bestimmungen über das Notenwesen zu treffen. Mit dem Münzgesetz vom 9. Juli 1873 wurde ein einheitliches Metallgeld geschaffen. Dieser gewaltige Fortschritt, welcher die einheitliche Reichswährung bedeutete, war aber noch nicht vollkommen, solange nicht durch reichsgesetzlichen Eingriff das Notenbankwesen geregelt war. Zwar greift schon Artikel 18 des Münzgesetzes in die bisherigen Rechte der Notenbanken ein, welcher bestimmte, daß vom 1. Januar 1876 ab nur solche Banknoten, welche auf Reichswährung in Beträgen von nicht weniger als 100 Mark lauteten, in Umlauf bleiben oder ausgegeben werden durften. Eine endgültige Regelung des deutschen Zettelbankwesens brachte nach vielfachen Beratungen und Auseinandersetzungen das Bankgesetz vom 14. März 1875.

Die Schöpfung des Bankgesetzes ist erst nach harten Kämpfen zustande gekommen. Der Deutsche Handelstag hatte sich bei der im Mai 1871 in Leipzig abgehaltenen Versammlung dahin ausgesprochen, das Recht der Noten-Emission im Prinzip nur einer einzigen Zentralbank, der in eine Reichsbank zu verwandelnden Preußischen Bank, einzuräumen. Viele sträubten sich gegen eine große Notenbank in der Vorstellung, die Verteuerung der notwendigen Lebensbedürfnisse sei wesentlich eine Folge des vermehrten Banknotenumlaufes. Andere glaubten wieder, die großen Notenbanken hätten das verderbliche Gründungswesen entfacht und begünstigt. Hauptsächlich richtete sich wohl der Kampf gegen die ungebührliche Notenvermehrung, welche als Ursache der eingetretenen Überspekulation und damit der am 8. Mai 1873 eingetretenen Wiener Börsenkrisis angesehen wurde. Wenn auch Adolf Wagner in seinem System der Zettelbankpolitik das „deutsche Zettelbankwesen, was Solidität, Sicherheit, Fundierung, was insbesondere die Sicherheit der Noteneinlösbarkeit anlangt, als das Beste in der Welt" pries und nur eine „Bankreform, keinen Umsturz des bestehenden Zettelbankwesens" für wünschenswert hielt, konnte er doch nicht die durchgreifende Umgestaltung des Zettelbankwesens, wie sie durch das Reichsbankgesetz geschah, aufhalten. Gegen die Errichtung einer Reichsbank waren vor allem auch die Handelskammern Sachsens. Die Handelskammer zu Dresden wendet sich in ihrem Berichte vom Jahre 1870 gegen die These 1 des Deutschen Handelstages mit folgendem Beschluß: „Da der Staat nicht berufen ist, bei der Errichtung und Verwaltung von Kreditinstituten als Teilnehmer zu fungieren, so spricht sich die Kammer gegen die officielle Umbildung der Preußischen Bank zur Reichsbank aus. Dagegen erklärt auch die Kammer die Forterhaltung der Preußischen Bank unter ganz denselben Rechten und Verpflichtungen, die gesetzlich jeder anderen Zettelbank zustehen, für wünschenswert". Die Kammer will also

keine dominierende Staatsbank; sie will die Erhaltung und Verbreitung der Preußischen Bank über das ganze Reich, aber ohne Einschränkung der bestehenden Notenbanken. Auf Grund einer für alle Banken gleichen Gesetzgebung soll sich die Preußische Bank als das „best fundirtste und anerkannt gut organisirte" Noteninstitut eine natürliche, den Geld- und Kreditbedürfnissen entsprechende Rolle zu erringen suchen. Auf das entschiedenste trat Ludwig Bamberger in seiner kleinen Schrift „Die Zettelbank vor dem Reichstage" für die Schaffung der Deutschen Reichsbank ein. Das zustandegekommene Bankgesetz hat allen diesen Wünschen nachzukommen versucht und beruht „auf einem Kompromiß zwischen den Anhängern der Reichsbank, den Gönnern der bestehenden Privatnotenbanken und endlich denjenigen, welche im Interesse des Zahlungsverkehrs sich verpflichtet glaubten, jeglicher Notenbank möglichst weitgehende Beschränkungen aufzuerlegen".[1])

In Wirklichkeit bedeutet die Umwandlung der Preußischen Bank in die Deutsche Reichsbank die Schaffung einer Zentralbank mit einer gesetzlich festgelegten Kontingentierung der steuerfreien Notenausgabe. Zu einer gesetzlichen Festlegung der steuerfreien Notenausgabe glaubte man schreiten zu müssen, um das Land gegen Notenüberschwemmung zu schützen. Der der Reichsbank nach Maßgabe des § 9 BankG. gelassene ungedeckte Notenumlauf wurde auf 250 Mill. Mk. festgesetzt mit der Bestimmung, daß der diesen Betrag und den Barvorrat übersteigende Notenumlauf einer 5%igen Steuer zugunsten der Reichskasse unterliegt. Gleichwie für die Reichsbank setzte man für die bestehenden Privatnotenbanken steuerfreie Notenkontingente fest und stellte diese Banken somit unter fast gleiche, nach der Größe ihres Geschäftsgebietes getroffene Normativbestimmungen. Der Gesamtbetrag des ungedeckten Notenumlaufes betrug für 33 bestehende Notenbanken 385 Mill. Mk. Sofern die Privatnotenbanken fortbestehen wollten, mußten sie sich dem § 44 BankG. unterwerfen, welcher sie auf einen bestimmten Wirkungskreis beschränkte und ihnen nur zettelbankmäßige Geschäfte zuwies. Im Gegensatz zu den

[1]) Walter Lotz, Geschichte und Kritik des deutschen Bankgesetzes von 1875, S. 199

Privatnotenbanken unterlag die Reichsbank einer territorialen Beschränkung, etwa nur auf das Gebiet Preußens, nicht; ihr wurde vielmehr zur Aufgabe gestellt, überall im Reiche an größeren Plätzen Zweiganstalten zu errichten.[1]) Ein weiteres Vorrecht besitzt die Reichsbank darin, daß ihr die Kontingente der auf ihr Notenausgaberecht verzichtenden Privatnotenbanken zuwachsen. Eine starke Benachteiligung gegenüber der Reichsbank erlitten die Privatnotenbanken ferner durch den Abs. 5 des § 44, den sogen. Notenschub, welcher ein Eindringen ihrer Noten in den Verkehr außerhalb ihres Wirkungskreises unmöglich machte.

Der Gesetzgeber hat in ganz geschickter Weise den Notenbanken ihr Notenausgaberecht nicht schroff absprechen, aber durch die Bestimmungen des Gesetzes eine Konkurrenz gegenüber der Reichsbank ausschließen wollen. Er wollte das Weiterbestehen der kleineren Banken durch die territoriale Einschränkung, durch den raschen Rückfluß ihrer Noten unmöglich machen, zum mindesten in Frage stellen, und hat es ja auch erreicht, daß von den 32 Privatnotenbanken 14 bis zum 24. April 1876 auf ihr Notenausgaberecht verzichteten.

Wie wir bereits an der Entwicklung der Sächsischen Bank bis zum Jahre 1875 festgestellt haben, mußten die einschneidenden Bestimmungen des Bankgesetzes diese Bank von allen Privatnotenbanken am meisten treffen. Die Sächsische Bank hatte sich in ihrer zehnjährigen Tätigkeit geradezu glänzend entwickelt und ihre Notenausgabe den sächsischen Industrie- und Handelsverhältnissen in vorsichtigster, aber gerechtester Weise angepaßt. Die bisher allein maßgebende Stellung der Sächsischen Bank in Sachsen hörte auf; als letzte Instanz in den Geld- und Kreditangelegenheiten des Landes stand über ihr die Reichsbank. Mehr als alle anderen Privatnotenbanken hat die Sächsische Bank die Einschränkung ihres Notengeschäfts empfunden. Die Folgen vorausahnend hat sie alles getan, um das Bankgesetz abzuwenden oder wenigstens in seinen Härten für Sachsen zu mildern. Ihr bisheriges unbegrenztes Notenausgaberecht wurde ihr zwar als der einzigen aller Privatnotenbanken gelassen, aber das steuer-

[1]) §§ 37 u. 38 BankG.

freie Notenkontingent wurde für sie auf nur 16 771 000 Mk. festgesetzt, ein Betrag, welcher von vornherein als zu gering erscheinen mußte und sich auch, wie wir später sehen werden, als nicht ausreichend herausgestellt hat.

Die Sächsische Bank hat von den ihr überlassenen zwei Möglichkeiten ihr Fortbestehen als Notenbank gewählt. In einer am 20. November 1875 abgehaltenen Generalversammlung wurde beschlossen, daß sie sich dem § 44 RBankG. unterwerfe. Als Einlösungsstelle für ihre Noten, welche nach § 44 Abs. 4 in Berlin oder Frankfurt a. M. bestehen mußte, bestimmte sie die Firma F. Mart. Magnus, Berlin.[1])

So bricht mit dem Inkrafttreten des Bankgesetzes, mit dem 1. Januar 1876, eine neue Zeit des deutschen Notenbankwesens an. Die Erfahrungen waren zu gering und erstreckten sich auf eine zu kurze Zeit, als daß das neue Bankgesetz als eine endgültige Regelung hätte erlassen werden können. Vielmehr behielt sich das Reich das Recht vor, zuerst am 1. Januar 1891, dann aber von 10 zu 10 Jahren die errichtete Reichsbank aufzuheben[2]) oder den Privatnotenbanken die Befugnis zur Notenausgabe an diesen Terminen ohne Anspruch auf Entschädigung nach einjähriger Kündigungsfrist zu entziehen.[3])

Das Reich hat von seinem Rechte nach Ablauf des Provisoriums keinen Gebrauch gemacht. Vielmehr wurde durch die Bankgesetznovelle vom 18. Dezember 1889 das Bestehen der Reichsbank und der noch vorhandenen Privatnotenbanken auf weitere 10 Jahre verlängert. Das Bankgesetz hatte also während seiner 14jährigen Gültigkeit irgendwelche zu beseitigende Mängel nicht gezeigt.

Erst die Bankgesetznovelle vom 7. Juni 1899 traf Änderungen im Verhältnis der Privatnotenbanken zur Reichsbank und brachte durch ihre Bestimmungen weitere Beschränkungen für die Privatnotenbanken. Statistische Berechnungen hatten ergeben, daß einzelne Privatnotenbanken durch Diskontunterbietungen die ver-

[1]) Die jetzige Einlösungsstelle für die Noten der Sächsischen Bank ist die Firma S. Bleichröder, Berlin, und zwar seitdem die Firma F. Mart. Magnus eingegangen ist.

[2]) § 41.

[3]) § 44 Abs. 7.

hältnismäßig größere Menge Wechsel an sich zogen. Durch den billigeren Diskontsatz als den offiziellen Reichsbanksatz wurde aber nicht nur die Reichsbank in ihrer Wechselanlage beeinträchtigt, sondern auch die Übersicht über die wahre Lage des Geldmarktes in seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung unmöglich gemacht. Die Durchführung der Hauptaufgabe der Reichsbank, den Geldumlauf im gesamten Reichsgebiet zu regeln, welche nur zu erreichen war, wenn die Privatnotenbanken sie in ihrer Aufgabe unterstützten, war durch die Gegensätze in der Diskontpolitik ausgeschlossen. Um ein weiteres Durchkreuzen der Diskontpolitik der Reichsbank seitens der Privatnotenbanken auszuschließen, verpflichtete der Gesetzgeber in der Novelle von 1899 die letzteren, „vom 1. Januar 1901 ab Wechsel nicht unter dem officiellen Satze der Reichsbank zu discontieren, sobald dieser Satz 4 % erreicht oder überschreitet, und nicht um mehr als $^1/_4$ % unter dem öffentlich bekannt gemachten Procentsatze der Reichsbank zu discontieren, oder falls die Reichsbank selbst zu einem geringeren Satze discontiert, nicht um mehr als $^1/_8$ % unter diesem Satze".[1])

Auch die weiteren gesetzlichen Bestimmungen vom 20. Februar 1906 und vom 1. Juni 1909 haben nur einseitig die Stellung der Reichsbank gekräftigt, ohne die Lage der Privatnotenbanken zu bessern; im Gegenteil sind die Privatnotenbanken durch die Bevorzugung der Reichsbank weiterhin in ihrer Geschäftstätigkeit beschränkt worden. Das erstere Gesetz ermächtigte die Reichsbank zur Ausgabe von Notenabschnitten im Betrage von 50 und 20 Mk. Die Bankgesetznovelle von 1909 setzte einmal die Grenze des steuerfreien Notenkontingents der Reichsbank auf 550 Mill., mit Erhöhung dieser Summe auf 750 Mill. Mk. an den Quartalsterminen[2]) fest, außerdem wurde den Reichsbanknoten die Eigenschaft eines gesetzlichen Zahlungsmittels[3]) zugesprochen. Als geringes Äquivalent erhielten die Noten der Privatnotenbanken eine größere Verwertbarkeit dadurch, daß die Reichsbank zu ihrer Annahme bezw. zum Umtausch bei allen Reichsbankanstalten in dem Bundesstaat der Privatnotenbank verpflichtet wurde.

[1]) Art. 7.

[2]) Art. 2.

[3]) Art. 3.

Zweites Kapitel.

Die Wirtschaftslage und die Diskontsätze in Deutschland von 1876 bis 1912.

Bevor wir an die Untersuchung der Entwicklung der einzelnen Geschäfte der Sächsischen Bank gehen, dürfte es sich empfehlen, zuvor noch einen kurzen Überblick über die allgemeine Wirtschaftslage in Deutschland während des in Betracht kommenden Zeitraumes zu geben. Die allgemeine Wirtschaftslage wirkt auf die Diskontpolitik einer Notenbank ein, sofern diese ihre Aufgabe darin sucht, volkswirtschaftlichen und nicht privatwirtschaftlichen Interessen zu dienen. Anders ausgedrückt, kann man in diesem Falle von den jeweiligen Diskontsätzen einer Notenbank auf die Lage des Wirtschaftsmarktes schließen. Auf deutsche Verhältnisse angewandt ist also eine richtige Beurteilung der gesamten Wirtschaftszustände nur möglich, wenn die Reichsbank und die Privatnotenbanken in ihrer Diskontpolitik den volkswirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechen, d. h. die Diskontsätze müssen bei allen deutschen Notenbanken gleich sein.

Aus der nachfolgenden Tabelle [10] ist zu ersehen, wie sich der durchschnittliche Diskontsatz der Reichsbank mit dem der Sächsischen Bank bei ganz geringen Abweichungen durchweg deckt. In vier Jahren 1889, 1906, 1911 und 1912 hat die Sächsische Bank zeitweilig einen um ½ % höheren Satz als die Reichsbank gehabt. Gewöhnlich hat sie mit wenigen Ausnahmen ihre Diskontsätze zur selben Zeit wie die Reichsbank geändert und dadurch Übereinstimmung in den Sätzen beider Anstalten bewirkt.

Die ersten Jahre fallen in die Zeit der Nachwirkung der Wiener Börsenkrisis von 1873. Das Darniederliegen von Industrie, Handel und Gewerbe, die Unlust der Spekulation haben zur Folge, daß der Verkehr auf dem Geldmarkte fast stillzustehen droht. Zinssatz und Privatdiskont sind 1876 so niedrig wie nie in den Jahren vorher. Dazu fällt in das Jahr 1877 der Ausbruch des orientalischen Krieges, welcher weiterhin lähmend auf das ganze Wirtschaftsleben wirkt. In Anbetracht dieser trostlosen Lage ist der durchschnittliche Diskontsatz immerhin hoch zu

Tabelle 10.

Diskontsätze der Sächsischen Bank zu Dresden und der Reichsbank (1876—1912).

Jahr	Sächsische Bank					Reichsbank					Sächs. Bank + gegen Reichsbank
	Niedrigster Satz	Höchster Satz	Änderung	Durchschnitt		Niedrigster Satz	Höchster Satz	Änderung	Durchschnitt		
1876	3½	6	6 mal	4,15		3½	6	6 mal	4,16		— 0,01
1877	4	5½	7 „	4,42		4	5½	7 „	4,42		— 0,00
1878	4	5	3 „	4,34		4	5	3 „	4,34		— 0,00
1879	3	4½	6 „	3,70		3	4½	6 „	3,70		— 0,00
1880	4	5½	5 „	4,24		4	5½	5 „	4,24		— 0,00
1881	4	5½	3 „	4,41		4	5½	3 „	4,42		— 0,01
1882	4	6	5 „	4,54		4	6	5 „	4,54		—
1883	4	5	1 „	4,05		4	5	1 „	4,047		+ 0,003
1884	4	4	—	4,00		4	4	—	4,00		—
1885	4	5	3 „	4,11		4	5	3 „	4,118		— 0,008
1886	3	5	5 „	3,28		3	5	5 „	3,279		+ 0,001
1887	3	5	2 „	3,41		3	5	2 „	3,408		+ 0,002
1888	3	4½	2 „	3,32		3	4½	2 „	3,24		+ 0,08
1889	3	5½	5 „	3,68		3	5	4 „	3,676		+ 0,004
1890	4	5½	6 „	4,54		4	5½	3 „	4,517		+ 0,023
1891	3	5½	4 „	3,782		3	5½	4 „	3,776		+ 0,006
1892	3	4	2 „	3,085		3	4	2 „	3,20		— 0,165
1893	3	5	3 „	4,067		3	5	3 „	4,069		— 0,002
1894	3	4	2 „	3,122		3	5	2 „	3,117		+ 0,005
1895	3	4	1 mal	3,136		3	4	1 mal	3,139		— 0,003
1896	3	5	3 „	3,652		3	5	3 „	3,656		— 0,004
1897	3	5	5 „	3,806		3	5	5 „	3,803		+ 0,003
1898	3	6	6 „	4,269		3	6	6 „	4,267		+ 0,002
1899	4	7	9 „	5,037		4	7	7 „	5,036		+ 0,001
1900	5	7	3 „	5,339		5	7	3 „	5,333		+ 0,006
1901	3½	5	4 „	4,100		3½	5	4 „	4,099		+ 0,001
1902	3	4	3 „	3,320		3	4	3 „	3,321		— 0,001
1903	3½	4	2 „	3,937		3½	4	2 „	3,937		—
1904	4	5	1 „	4,219		4	5	1 „	4,222		— 0,003
1905	3	6	7 „	3,814		3	6	7 „	3,817		— 0,003
1906	4½	7	5 „	5,153		4½	7	5 „	5,149		+ 0,004
1907	5½	7½	4 „	6,032		5½	7½	4 „	6,033		— 0,001
1908	4	7½	6 „	4,773		4	7½	6 „	4,764		+ 0,009
1909	3½	5	3 „	3,93		3½	5	3 „	3,925		+ 0,005
1910	4	5	4 „	4,35		4	5	3 „	4,346		+ 0,004
1911	4	5½	4 „	4,41		4	6	3 „	4,397		+ 0,013
1912	4½	6½	6 „	5,01		4½	6	3 „	4,946		+ 0,055

nennen. Man hat den Grund dafür in der Politik der Reichsbank zu suchen, welche dem vermehrten Abfluß von Gold in das Ausland vorbeugen wollte. Der Zufluß der Kriegskostenentschädigung, welche von Frankreich in kurzer Zeit abgestoßen worden war, ferner die Maßnahmen der alten Preußischen Bank, zur Durchführung der Münzreform Gold an sich zu ziehen, hatten eine merkliche Goldknappheit auf den ausländischen Plätzen zur Folge. Dem Versuche dieser Plätze, sich wegen ihres Goldbestandes auf Kosten der Deutschen Reichsbank zu erholen, muß diese durch Erhöhung ihres Zinsfußes entgegentreten. Es besteht also in dem hohen Diskontsatz ein Mißverhältnis zwischen der einheimischen Wirtschaftslage und dem internationalen Geldmarkte. Die junge Reichsbank hat gleich in ihren Kinderjahren unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen zu arbeiten. In den folgenden Jahren von 1879 ab bessert sich die allgemeine wirtschaftliche Konjunktur. Der Anstoß dazu geht von den Vereinigten Staaten von Nordamerika aus, welche durch den Ausbau ihres Eisenbahnnetzes die Belebung des Marktes der europäischen Länder bewirken. Deutschland hütet sich aber, sich in eine Überspekulation zu stürzen, und entgeht dadurch den schlimmsten Folgen, wie sie sich 1882 in Frankreich in dem bekannten Bontoux-Krach[1]) zeigen. Es muß sich in diesen Jahren immer noch aus Sorge um die deutsche Währung Reserve auferlegen. Auch der inländische Markt hatte gierig das Gold an sich gezogen, und dafür waren große Silbermengen zur Reichsbank geflossen. Die Silberverkäufe, welche der Reichsbank immer wieder Geld zugeführt hatten, mußten infolge der starken Entwertung des Silbers eingestellt werden. Dazu wurden ihr vom inländischen Verkehr, von Nordamerika und Italien weitere große Goldmengen entzogen. Die Anspannung, welche im Jahre 1882 in dem Diskontsatz von 6 % ihren Ausdruck gefunden hat, läßt in den zwei folgenden Jahren nach. Fast in allen Produktionszweigen herrscht Ruhe und Geschäftslosigkeit. Verschärft wird diese Lage noch durch politische Ereignisse in den Jahren 1882 bis 1887. Einmal waren es Reibungen zwischen Rußland und England an der indischen Grenze und in Afghanistan; dann hätten bulgarische Wirren fast zum Kriege geführt. Erst das Jahr 1888 bringt eine Klärung des politischen Horizonts und gleichzeitig einen entschiedenen Aufschwung der wirtschaftlichen Tätigkeit. Die ganze Industrie belebt sich, ist vollbeschäftigt und nimmt willig die ihr zur Verfügung gestellten Geldsummen zu den billigen Durchschnittssätzen der Jahre 1888 und 1889 auf.

[1]) Bontoux, ein französischer Finanzmann, hatte in Paris die Union générale zum Bau von Eisenbahnen gegründet. Er brachte im Wettkampf mit Rothschild diesem 1881 große Verluste bei, eine zweite Kontermine mißlang aber, und die Union générale fallierte.

Dem raschen Aufsteigen folgt ein ebenso jäher Niedergang im Jahre 1890, welchen der durch die Revolution in Argentinien ausgebrochene Staatsbankerott herbeiführt. Unter den Folgen dieses Jahres hat die ganze Weltwirtschaft zu leiden. Dazu beeinträchtigen die schutzzöllnerischen Maßregeln der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Rußland, Rumänien, Frankreich, Spanien, Portugal und der Schweiz den Absatz deutscher Produkte. Der schwere Schlag, welchen die Weltwirtschaft erlitten hatte, wirkte in der deutschen Volkswirtschaft bis 1895 nach. Die deutsche Bevölkerung war zahlreich an Verlusten an ausländischen Industriewerten beteiligt. Die Kauflust auch auf dem inneren deutschen Markte ist geschwunden; der Absatz der Industrie nach dem Auslande stockt; es tritt eine Zeit der Ruhe ein. Die Lage wird noch verschlimmert durch die große Mißernte des Jahres 1891. Der Unternehmungsgeist ist gänzlich eingedämmt; das Geld liegt träge und nicht begehrt auf dem Markte. Auf eine solche trostlose Periode muß erfahrungsgemäß eine Periode des Aufschwungs folgen. Der Anstoß geht aber dieses Mal nicht vom Ausland aus, sondern von innen heraus blüht die deutsche Volkswirtschaft auf und wirkt nach und nach auf die ganze Kulturwelt ein. Die gewaltigen Fortschritte auf dem Gebiete der Elektrotechnik und der Maschinenindustrie sowie die damit zusammenhängende Nachfrage nach Montanprodukten, eine glänzende Entwicklung unseres auswärtigen Absatzes sind die Ursachen. Alle Industriezweige, welche plötzlich wieder vollbeschäftigt sind, vergrößern ihre Betriebsmittel, entziehen dem Kapitalmarkt Geld zur Vergrößerung ihrer Unternehmungen und zu Neugründungen und bewirken ein

ständiges Steigen des Diskontsatzes, welcher in den Jahren 1899 und 1900 die Höhe von 7 % erreicht.

Mit dem Jahre 1900 hat diese Aufwärtsbewegung ihren Höhepunkt erklommen. Wieder muß durch den zu rapiden Aufstieg und die in den fünf Jahren eingetretene Überproduktion ein Rückschlag folgen, welcher die Wirtschaftslage ganz merklich beeinträchtigt und abflauen läßt. Die außerordentlichen Ansprüche, welche man an den Kapitalmarkt stellte, lassen zwei Jahre nach und setzen 1903 wieder ein, um eine noch größere Ausdehnung wie vor 1900 anzunehmen. Selbst die politischen Ereignisse im Osten, der Ausbruch des Russisch-Japanischen Krieges, halten den Aufstieg nicht auf. Der deutsche Geldmarkt muß im Jahre 1907 den Rekorddiskontsatz von 7½ % erleben. Der Satz bleibt bestehen bis in das Jahr 1908 hinein. In diesem Jahre tritt ein Konjunkturrückgang ein, welcher sich auch noch im Jahre 1909 fühlbar macht. Als Extrem zum Jahre 1907 sinkt der Diskontsatz bis auf 3½ % herab. Zur Verschlechterung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage trägt weiterhin die Reichsfinanzreform bei, welche für verschiedene Zweige der Industrie wirtschaftliche Störungen und starke Belastung verursacht. Erst 1910 zeigen sich Anzeichen einer Besserung und des Wiedererwachens der Unternehmungslust. Die Besserung der wirtschaftlichen Entwicklung nimmt 1911 ihren Fortgang, wenigstens teilweise; einzelne Industriezweige befinden sich, veranlaßt durch Syndikatskämpfe und gedrückte Preise, in wenig befriedigender Geschäftslage. Das Jahr ist voll von Sorge und unruhiger Bewegung. Vor allem ist es die Unsicherheit der politischen Verhältnisse, veranlaßt durch die Vorgänge in Marokko, die öftere Möglichkeit internationaler Verwicklungen für Deutschland, welche auf den Gang der Geschäfte störend wirken und zur Zurückhaltung mahnen. Nichtsdestoweniger kann man auch im Jahre 1912 eine starke Inanspruchnahme des deutschen Geldmarktes feststellen, welcher infolge des Fehlens der während der Marokkokrisis aus Deutschland zurückgezogenen ausländischen Guthaben auf seine eigene Kraft angewiesen ist. Die Situation wird noch verschärft durch den Ausbruch des Balkankrieges, welcher eine ungewöhnlich große Anspannung des internationalen Geldmarktes zur Folge hat.

In kurzen Worten hat in dem in Betracht kommenden Zeitraum die deutsche Volkswirtschaft einen glänzenden Aufschwung genommen, dank der langen Friedensperiode, welche ein sicheres Aufwärtsstreben ermöglichte, dank der Arbeitsamkeit unseres Volkes, welche den deutschen Wirtschaftsmarkt zu dieser Höhe als Teil des Weltmarktes gebracht hat, und dank der Weltmachtstellung, welche das Deutsche Reich durch den Ausbau von Heer und Flotte einzunehmen und innezuhalten imstande war. Als ganz besonders wichtig ist wohl dabei zu bezeichnen, daß wir es fertig gebracht haben, ein Industriestaat zu werden und ein Agrarstaat zu bleiben.

Drittes Kapitel.

Die Wirksamkeit der Sächsischen Bank zu Dresden seit 1876 im Vergleich zur Entwicklung der Reichsbank in Sachsen.

Pessimistisch gesinnt für die Zukunft, aber bestrebt, sich den neuen Verhältnissen anzupassen, trat die Verwaltung der Sächsischen Bank in die Periode nach 1875 ein. Eine etwas andere Stellung zum Notenbankwesen hatte Sachsen ja zweifellos eingenommen als Bayern, Württemberg und Baden. Hier hatten die Kriegsereignisse von 1870/71 für das Entstehen einer Landesnotenbank erst fördernd gewirkt; ihre Mittel und Statuten richteten sich bereits nach den neuen Verhältnissen. Deshalb kann man bei ihnen nicht von einschneidenden Bestimmungen sprechen, wie sie die Artikel des Bankgesetzes für die schon vor 1870 bestehenden Notenbanken bedeuteten. Auch bei ihnen war eine glänzende Entwicklung neben dem mächtigen Institut der Reichsbank ausgeschlossen; aber sie hatten ihre Notenzirkulation und die Beschäftigung ihrer Mittel erst nach den Bedürfnissen des Landes einzurichten und überall dort einzuspringen, wo es der Reichsbank nicht möglich war, helfend einzugreifen. Die Sächsische Bank dagegen hatte bereits eine glänzende Entwicklung hinter sich; sie befand sich auf dem Wege zu einer Monopolnotenbank in Sachsen, da sie die anderen Notenbanken des Landes weit an Ausdehnung und Geschäftstätigkeit überragte. Diese schwer errungene Sonder-

stellung sollte und mußte sie nun mit der Reichsbank teilen. Es ist ein Kampf um dasselbe Ziel mit ungleichen Waffen. Das Inkrafttreten der bankgesetzlichen Bestimmungen muß für die Sächsische Bank unzweifelhaft einen Rückschlag zur Folge haben. Wie sich alsdann ihre Tätigkeit weiterentwickelt, hängt von dem Emporkommen der Reichsbank ab.

Die richtige Beurteilung der Entwicklung der Sächsischen Bank ist ohne die Kenntnis der geschäftlichen Ausdehnung der Reichsbank in Sachsen gar nicht durchzuführen. Im folgenden soll daher ein Vergleich beider Anstalten, soweit dies möglich ist, versucht werden.

a) Die räumliche Ausdehnung beider Anstalten in Sachsen.

Bereits oben hatten wir lobend anerkennen müssen, daß sich die Sächsische Bank in dem ersten Dezennium ihres Bestehens räumlich ausgedehnt und damit dem Aufschwung von Industrie und Handel die Hand geboten hatte. Ende des Jahres 1875 hatte sie neben dem Hauptplatz Dresden bereits in sieben sächsischen Städten Filialen; davon lagen allein vier (Chemnitz, Meerane, Reichenbach und Annaberg) in dem Chemnitz-Erzgebirgischen Industriegebiete. Die Einschränkung in ihren Mitteln verhindert zunächst auch eine weitere räumliche Ausdehnung. Selbständige Filialen hat sie überhaupt nur noch zwei errichtet, und zwar 1887 in Zwickau und 1892 in Plauen. Gleichzeitig mit der Einrichtung der Filiale Plauen ist aber auch die Filiale Glauchau wieder aufgehoben worden, so daß die Sächsische Bank nunmehr über einen Hauptplatz und acht Filialniederlassungen verfügt. Anfang der 80er Jahre beabsichtigte sie nach dem Beispiel der Bayerischen Notenbank Agenturen zu gründen. Die Schwierigkeit der Frage, mit welchen Rechten diese Art Niederlassungen auszustatten sind, die Kostspieligkeit und die zweifelhafte Rentabilität solcher Unternehmungen haben die Bank bestimmt, von der Gründung von Agenturen abzusehen. In dieser Absicht lag aber doch der Gedanke, ihren Interessenkreis auszudehnen. Den Bedürfnissen aller Geschäftsleute entsprach es ja auch, kleinere Orte zu Bankplätzen zu machen, wenigstens insoweit, als Wechsel auf diese Orte verlustfrei eingezogen wurden. Aus diesem Grunde hat die Sächsische Bank 1884 mit gutsituierten, angesehenen Kaufleuten oder kleineren Bankgeschäften Beziehungen angeknüpft und ist 1885 zur Gründung von 46 Pariplätzen geschritten. Diese Einrichtung, die entschieden eine Erleichterung und Erweiterung des Kreditverkehrs bedeutet, hat sich gut bewährt, so daß die Pariplätze von Jahr zu Jahr vermehrt worden sind und am 1. Januar 1913 die stattliche Zahl von 229 aufwiesen.

Abgesehen von der hohen Zahl der Pariplätze hat eine bei weitem raschere und größere Ausdehnung als die Sächsische Bank die Reichsbank in Sachsen genommen. Schon am 1. Juli 1875 hatte die alte Preußische Bank durch die Gründung von drei Kommanditen in Leipzig, Dresden und Chemnitz in Sachsen ihren Einzug gehalten. Die Leipziger Kommandite hatte ihre Geschäfte nach halbjähriger Tätigkeit bereits so ausgedehnt, daß sie am 1. Januar 1876 sofort zur Reichsbankhauptstelle erhoben wurde. Als weitere Niederlassungen in Sachsen gründete die Reichsbank bei ihrer Entstehung zwei Reichsbankstellen und fünf Reichsbanknebenstellen. Wie überall so hat sie sich auch in Sachsen schnell ausbreiten können; hier ist für sie ein besonders günstiges Gebiet zur Gründung von Niederlassungen gewesen. Im Laufe der Jahre ist Dresden noch 1903 in eine Reichsbankhauptstelle umgewandelt worden, Plauen wurde 1897 und Zwickau 1903 zur Reichsbankstelle erhoben. Ein wie fruchtbarer Boden Sachsen für die Reichsbank ist, kann man daran sehen, daß nur eine einzige Reichsbanknebenstelle, und zwar die 1901 gegründete Reichsbanknebenstelle Großenhain, Ende 1912 wieder aufgegeben worden ist. Gegenwärtig verfügt sie in Sachsen über zwei Reichsbankhauptstellen, 3 Reichsbankstellen und 30 Reichsbanknebenstellen.

In vielen Orten ist die Reichsbank als Niederlassung und die Sächsische Bank als Filiale gleichzeitig vertreten. Wie aus dem Verzeichnis der Niederlassungen beider Anstalten sowie noch deutlicher aus der Karte zu ersehen ist, haben die meisten Bankplätze die Kreishauptmannschaften Chemnitz und Zwickau aufzuweisen. Beide Banken haben gleichzeitig daran gearbeitet, durch Knüpfen von geschäftlichen Beziehungen zu den meisten größeren Orten Sachsens den Bedürfnissen des Publikums nachzukommen und den Geld- und Kreditverkehr im Lande zu fördern. Die weitaus größere Bedeutung haben für Sachsen die Niederlassungen

der Reichsbank, da durch deren Verbreitung über ganz Deutschland der sächsischen Industrie und dem Gewerbe der vorteilhafte Anschluß an das große Wirtschaftsgebiet ermöglicht bezw. leichter gestaltet wird.

Das Filialnetz der Sächsischen Bank zu Dresden. Tabelle 11.

Hauptplatz:	Dresden,	gegründet 1. November 1865.	1
Filialen:	Leipzig,	„ 1. April 1866;	
	Chemnitz,	„ 6. August 1866;	
	Zittau,	„ 1. April 1867;	
	Meerane,	„ 1. Juli 1867;	
	Reichenbach,	„ 1. September 1868;	
	Annaberg,	„ 1871;	
	Glauchau,	„ 1871, wieder aufgehoben am 1. August 1892;	
	Zwickau,	„ 1. Dezember 1887;	
	Plauen,	„ 1. August 1892.	8
Nebenplätze:	Errichtung von 46 Nebenplätzen im Jahre 1835;		
	Vermehrung der Nebenplätze auf 56 im Jahre 1886;		
	Vermehrung der Nebenplätze auf über 100 bis 1897;		
	Zahl der Nebenplätze am 1. Januar 1913		229

Die Reichsbank im Königreich Sachsen.

Reichsbankhauptstellen:

1. Dresden, gegründet 1. Januar 1876 als Reichsbankstelle, 1903 in Reichsbankhauptstelle umgewandelt (seit 1. Juli 1875 Kommandite der Preußischen Bank).
   Unteranstalten: Bautzen, Freiberg, Meißen, Pirna, Riesa, Zittau.
2. Leipzig, gegründet 1. Januar 1876 (seit 1. Juli 1875 Kommandite der Preußischen Bank). 2
   Unteranstalten: Döbeln, Leisnig, Oschatz, Pegau, Wurzen.

Reichsbankstellen:

1. Chemnitz, gegründet 1. Januar 1876 (seit 1. Juli 1875 Kommandite der Preußischen Bank).
   Unteranstalten: Buchholz, Colditz, Frankenberg, Glauchau, Limbach, Meerane, Mittweida, Waldheim.
2. Plauen, gegründet 1. Januar 1876 als Reichsbanknebenstelle, seit 1. April 1897 Reichsbankstelle.[1])
   Unteranstalten: Auerbach, Falkenstein, Markneukirchen, Ölsnitz, Reichenbach, Treuen; außerdem Hof und Markredwitz dazugehörig.
3. Zwickau, gegründet 1. Januar 1876 als Reichsbanknebenstelle, seit 1. Mai 1903 Reichsbankstelle. 3
   Unteranstalten: Aue, Crimmitschau, Kirchberg, Schwarzenberg, Werdau.

[1]) Seit 1. Juli 1875 Agentur der Preußischen Bank.

Reichsbanknebenstellen:

Crimmitschau, gegr. 1. Januar 1876;[1]) Zittau, gegr. 1. Januar 1876; Meerane,[2]) gegr. 1. Januar 1876; Bautzen, gegr. 1880; Frankenberg, gegr. 1880, eingegangen 1883, wiedererrichtet 18. April 1904; Reichenbach, gegr. 1886; Glauchau, gegr. 1892; Werdau, gegr. 1896; Meißen (Cölln a. d. Elbe), gegr. 1897; Auerbach, gegr. 1. April 1898; Freiberg, gegr. 8. August 1898; Ölsnitz, gegr. 1. November 1900; Aue, gegr. 1. März 1901; Buchholz, gegr. 12. August 1901; Döbeln, gegr. 29. April 1901; Leisnig, gegr. 8. Juli 1901; Markneukirchen, gegr. 1. Februar 1901; Mittweida, gegr. 8. Juli 1901; Oschatz, gegr. 15. Juli 1901; Riesa, gegr. 20. Mai 1901; Waldheim, gegr. 7. November 1901; Wurzen, gegr. 18. März 1901; Großenhain, gegr. 6. Oktober 1901, Ende 1912 wieder aufgehoben; Pirna, gegr. 2. Juni 1901; Kirchberg, gegr. 14. September 1903; Limbach, gegr. 27. Juli 1903; Falkenstein, gegr. 22. Dezember 1903; Schwarzenberg, gegr. 22. Februar 1904; Pegau, gegr. 2. Januar 1905; Colditz, gegr. 15. Mai 1906; Treuen, gegr. 7. Dezember 1906. 30

b) Die Gesamtumsätze.

Einen Überblick, welche gewaltigen Geschäfte beide Anstalten jährlich zu erledigen haben, gibt uns nachstehende Tabelle über die Gesamtumsätze. Die Sächsische Bank geht zufolge der schon öfter erwähnten Ursache in den ersten Jahren von 1876 bis 1879 in ihrem Geschäftsumsatz zurück. Dann beleben sich ihre Geschäfte wieder. Mit ganz wenigen Unterbrechungen steigt die Höhe ihres Umsatzes ständig und erreicht 1912 ziemlich 6 Milliarden Mk. Schon zu Beginn ihrer Tätigkeit ist der Umsatz der Reichsbank größer als der der Sächsischen Bank. Auch unter zeitweiligen Rückgängen, welche auf Störungen der allgemeinen Wirtschaftslage beruhen, wachsen die Zahlen bei ihr bedeutend schneller. Die Zahlen der Sächsischen Bank erscheinen dagegen gering. Während sich bei ihr der Umsatz von 1876 bis 1912 nur vervierfacht, wächst er in dem gleichen Zeitraum bei der Reichsbank um den neunfachen Betrag. Wie gewaltig der Anteil beider Notenbanken am Geschäftsverkehr in Sachsen ist, beweist die Summe ihrer Umsätze, welche 1912 fast 25 Milliarden Mk. beträgt.

[1]) Seit 9. September 1875 Agentur der Preußischen Bank.
[2]) Seit 1. Juli 1875 Agentur der Preußischen Bank.

Tabelle 12.

Gesamtumsätze der Sächsischen Bank zu Dresden und der Reichsbank in Sachsen (1000 Mk.).

Jahr	Sächsische Bank zu Dresden	Reichsbank	Summa beider	Es entfallen in % auf die Sächsische Bank	Es entfallen in % auf die Reichsbank
1876	1 783 796	2 068 093	3 851 889	46,31	53,69
1877	1 412 838	2 410 586	3 823 424	36,96	63,04
1878	1 059 512	2 143 746	3 203 258	33,08	66,92
1879	945 685	2 397 230	3 342 915	28,29	71,71
1880	998 331	2 786 882	3 785 213	26,38	73,62
1881	1 111 159	2 843 077	3 954 236	28,10	71,90
1882	1 120 444	3 268 653	4 389 097	25,53	74,47
1883	1 101 753	3 808 443	4 910 196	22,44	77,56
1884	1 193 953	4 523 312	5 717 265	20,89	79,11
1885	1 264 473	4 541 647	5 806 120	21,78	78,22
1886	1 194 813	4 505 922	5 700 735	20,96	79,04
1887	1 247 571	5 021 469	6 269 040	19,91	80,09
1888	1 404 272	5 367 706	6 771 978	20,74	79,26
1889	1 748 472	6 200 400	7 948 872	21,97	78,03
1890	1 909 394	6 943 724	8 853 118	21,57	78,43
1891	2 103 444	6 973 384	9 076 828	23,19	76,81
1892	2 131 393	6 522 797	8 654 190	24,63	75,37
1893	2 277 315	7 034 860	9 312 175	24,46	75,54
1894	2 504 050	6 704 571	9 208 621	27,20	72,80
1895	2 556 531	6 985 562	9 542 093	26,80	73,20
1896	2 800 559	7 826 609	10 627 168	26,35	73,65
1897	2 800 643	8 191 950	10 992 593	25,48	74,52
1898	3 221 111	9 127 496	12 348 607	26,09	73,91
1899	3 643 117	10 723 630	14 366 747	25,36	74,64
1900	3 966 193	11 896 576	15 862 769	25,01	74,99
1901	3 512 780	10 821 610	14 334 390	24,51	75,49
1902	3 823 021	9 124 646	12 947 667	29,53	70,47
1903	3 488 009	9 677 323	13 165 332	26,50	73,50
1904	3 544 549	10 175 853	13 720 402	25,84	74,16
1905	3 994 395	11 130 029	15 124 424	26,41	73,59
1906	4 182 015	13 065 263	17 247 278	24,25	75,75
1907	4 450 063	14 114 891	18 564 954	23,97	76,03
1908	4 632 234	13 359 493	17 991 727	25,75	74,25
1909	4 931 511	14 593 530	19 525 041	25,26	74,74
1910	5 293 184	15 845 173	21 138 357	25,04	74,96
1911	5 465 445	17 144 752	22 610 197	24,17	75,83
1912	5 703 420	19 018 225	24 721 645	23,07	76,93

Die Umsätze setzen sich zusammen bei der
Sächsischen Bank: aus Wechsel-, Lombard-, Kontokorrent-, Depositen- und Giro-Verkehr.
Reichsbank: aus Wechsel-, Lombard-, Giro- und Anweisungs-Verkehr, ferner aus dem Verkehr mit Reichs- und anderen Staatskassen.

Betrachten wir die prozentualen Anteile der Sächsischen Bank am Gesamtumsatz, so bemerken wir ein anfängliches Sinken. Vom Jahre 1876, wo beide Banken sich fast noch in den Anteil teilen, ist bis zum Jahre 1887 ein Rückgang auf 19,91 % zu verzeichnen. Dies ist der tiefste Stand, auf welchen die Sächsische Bank zurückgegangen ist; von da ab wächst der Anteil wieder, schwankt zeitweilig und erreicht 1902 wieder 29,53 %. Jedenfalls bewegt er sich immer zwischen 30 % und 20 %; seit 1908 besteht wieder ein langsames Fallen von 25,75 % auf 23,07 % im Jahre 1912.

Es wäre falsch, aus diesen Zahlen darauf zu schließen, daß die Reichsbank die Sächsische Bank allmählich ganz von der Konkurrenz ausschalten würde. Die Umsätze sind insofern etwas getrübt, als ihre Zusammenstellung nicht ganz gleichmäßig ist. Den größten Anteil an dem Umsatz der Reichsbank liefert das Girogeschäft, wie wir später sehen werden. Es bedarf also einer Zerlegung dieser Umsatzziffern und einer Betrachtung der einzelnen Geschäftszweige.

1. Passivgeschäfte.

a) Notengeschäft.

Wie bereits erwähnt, erhielt die Sächsische Bank durch das Reichsbankgesetz ein steuerfreies Notenkontingent von 16 771 000 Mk. zugewiesen. Als einziger Notenbank neben der Reichsbank wurde ihr aber eine Maximalgrenze nicht gezogen, sondern die Notenausgabe unbeschränkt gestattet. Diese Bestimmung des Gesetzgebers ist im Vergleich mit den Bestimmungen für die anderen Privatnotenbanken wohl verständlich. Es erhielten:

	ein steuerfreies Notenkontingent von	bei einer Grenze des gestatteten Notenumlaufes von
die Bayerische Notenbank	32 Mill. Mk.	70 000 000 Mk.
die Württemberg. Notenbank	10 „ „	25 714 200 „
die Badische Bank	10 „ „	27 000 000 „

Alle vier Notenbanken wurden in bezug auf das steuerfreie Notenkontingent, welches ihnen im Interesse der Reichsbank so gering

als möglich zuerteilt wurde, gemäß der Größe ihres Gebietes bedacht. Es sollten damit die Privatnotenbanken an sich getroffen werden, was ja auch erreicht worden ist, nicht aber Handel und Industrie des Landes. In Bayern, Baden und Württemberg, wo der Verkehr noch weniger entwickelt war, wo also die junge Reichsbank ebenso schnell wie die noch nicht entwickelte Landesnotenbank einspringen konnte, bestimmte der Gesetzgeber Maximalgrenzen für den Notenumlauf. Handel und Industrie Sachsens aber durften in ihrem damaligen Aufstieg nicht gehindert werden, indem ihnen die Mittel von seiten der Landesnotenbank nicht zur Verfügung gestellt werden konnten, zumal da die Reichsbank nicht so schnell eingreifen konnte. Die bisherige Entwicklung des Notengeschäftes zeigte deutlich, daß die Inanspruchnahme der Sächsischen Bank in ihrer Notenausgabe ständig größer wurde. Bis zu welcher Höhe dies bei freier Entwicklung der Fall geworden sein würde, konnte nach einem nur zehnjährigen Bestehen der Bank nicht beurteilt werden. Wohl diesem Umstande hat es die Sächsische Bank zu danken, daß ihr diese Sonderstellung eingeräumt wurde, welche ihr aber keinen Vorteil brachte. Der Vorteil, welcher aus einer vermehrten Notenausgabe über den ungedeckten Betrag von 16 771 000 Mk. erzielt wurde, floß dem Reiche in Gestalt der dafür zu entrichtenden 5%igen Notensteuer zu. Aus privatwirtschaftlichen Gründen mußte sich die Sächsische Bank bemühen, bei ihrem Notengeschäft im Rahmen des ihr steuerfrei belassenen Betrages ungedeckter Noten zu bleiben.

Die Tabelle über den Notenumlauf von 1876 bis 1912 bietet daher auch nicht das erfreuliche Bild wie diejenige von 1866 bis 1876. Die durchschnittliche Zirkulation der Noten hält sich immer in den engen Grenzen, aus welchen die Bank nun einmal nicht gern herausgeht, und steht im Verhältnis zu der vorhandenen durchschnittlichen Bardeckung. Bei einer erhöhten Notenzirkulation muß ein entsprechend höherer Barbetrag vorhanden sein, welcher durch den Rückfluß der eigenen Noten wieder geringer wird. Da bei dem heutigen rapiden Geldumlauf die Noten schnell zur ausgebenden Bank zurückfließen, ein Umstand, welcher dadurch verschärft wird, daß die Reichsbank sächsische Noten zu Zahlungszwecken an andere als die Sächsische Bank

nicht benutzt, so muß eine gewisse Gleichmäßigkeit in der Zirkulation eintreten. Tatsächlich ist ja auch der Notenumlauf geringen Schwankungen unterlegen.

Tabelle 13.

Notenumlauf der Sächsischen Bank zu Dresden.
1876—1912.

Jahr	Durchschnittl. Zirkulation	Durchschnittl. Bardeckung	Durchschnittl. ungedeckter Betrag	Gezahlte Notensteuer
1876	54 458 164	40 587 806	13 870 358	256,10
1877	41 002 937	27 280 470	13 722 467	3 145,10
1878	37 758 050	23 576 111	14 181 939	3 996,80
1879	37 764 992	22 463 315	15 301 677	6 865,65
1880	40 258 090	24 208 344	16 049 746	7 532,75
1881	39 176 960	23 823 420	15 353 540	5 041,10
1882	40 766 152	25 115 303	15 650 849	3 514,95
1883	40 270 675	24 340 043	15 930 632	1 433,10
1884	40 961 077	25 136 292	15 824 785	5 482,30
1885	41 921 241	25 394 376	16 526 865	8 537,60
1886	43 642 433	27 552 443	16 089 990	7 271,45
1887	43 948 031	27 472 909	16 475 120	20 575,80
1888	41 490 154	27 253 683	14 236 471	6 382,20
1889	41 412 954	26 528 268	14 884 686	10 733,10
1890	43 516 171	28 412 330	15 103 841	6 880,35
1891	43 088 610	28 236 521	14 852 089	2 872,70
1892	45 094 400	30 817 100	14 277 300	3 909,06
1893	46 018 800	31 201 500	14 817 300	8 895,70
1894	45 709 100	31 941 400	13 767 700	9 675,06
1895	49 164 700	39 299 300	9 865 400	733,57
1896	49 629 300	34 261 400	15 369 900	8 704,62
1897	48 803 600	32 953 200	15 850 400	12 104,33
1898	50 004 000	36 104 000	13 900 000	19 021,83
1899	48 442 000	36 198 000	12 244 000	24 680,68
1900	47 097 000	33 585 000	13 512 000	39 393,45
1901	46 062 900	42 457 900	3 605 000	10 053,10
1902	41 333 100	34 186 100	7 147 000	9 920,03
1903	39 267 300	29 187 100	10 080 200	5 735,76
1904	36 764 500	28 065 300	8 699 200	6 021,54
1905	40 237 000	27 768 400	12 468 600	26 313,48
1906	39 951 300	27 989 700	11 961 600	22 036,61
1907	38 552 300	27 546 000	11 006 300	3 856,96
1908	38 211 000	26 300 400	11 910 600	7 075,06
1909	39 559 400	27 767 400	11 792 000	13 697,64
1910	40 729 700	29 125 700	11 604 000	19 649,72
1911	42 144 600	29 598 900	12 545 700	17 519,58
1912	47 024 900	33 149 300	13 875 600	35 527,83

Auch bezüglich des Betrages ungedeckter Noten hat die Sächsische Bank sich bemüht, innerhalb der festgesetzten Grenze zu

bleiben; es ist ihr aber nicht in einem einzigen Geschäftsjahr gelungen. Um den Bedürfnissen des Verkehrs nachzukommen, hat sie bei gesteigertem Geldbedarfe die Grenze ihres steuerfreien Notenkontingents überschritten und für den Mehrbetrag die 5 %ige Steuer an das Reich abgeführt. Die fortwährend und des öfteren recht beträchtlich zu entrichtende Notensteuer ist ein Beweis, daß es tatsächlich der Bank unmöglich ist, bei den Ansprüchen, welche die so ausgedehnte Industrie Sachsens an sie stellt, diese knapp bemessene Grenze einzuhalten. Im Jahre 1887 ist die Grenze von ihr an jedem Ausweistage überschritten worden. In den Geschäftsberichten wird öfters auf diese Einschränkung hingewiesen und die Hoffnung ausgesprochen, daß der Reichstag die Summe der als steuerfrei auszugebenden Noten für die Sächsische Bank erhöhen werde. Bisher ist sie jedoch immer in dieser Hoffnung getäuscht worden und braucht sich auch für die Zukunft keinen Erwartungen hinzugeben.

Trotz der so oft gezahlten Notensteuer geht die Sächsische Bank in ihrem durchschnittlich ungedeckten Notenumlauf nicht ein einziges Mal über die ihr gezogene Grenze hinaus. Es tritt auch hier eine gewisse Gleichmäßigkeit ein; einem erhöhten Geldbedarf kann sie nur bis zu der ihr gesetzten Grenze folgen, sucht ein Überschreiten wenigstens zu vermeiden. Nur merklicher Geldüberfluß läßt sich aus ihren Zahlen lesen, wie z. B. 1895, 1901, 1902 und 1904. Wirklichen Einblick in die Verhältnisse des Geldmarktes lassen dagegen die Zahlen des durchschnittlich ungedeckten Notenumlaufs der Reichsbank zu. Ihr ungedeckter Notenumlauf ist in seiner Entwicklung viel ungleichmäßiger und zeigt deutlich den Einfluß des Wechsels der wirtschaftlichen Konjunkturen. Wirtschaftlicher Stillstand bewirkt Rückgang, wirtschaftlicher Aufschwung eine beträchtliche Zunahme. Nach der Tabelle 14 zeigen die größten Schwankungen und niedrigsten Beträge die Jahre 1876 bis 1895; im Jahre 1888 übersteigt sogar der durchschnittliche Barvorrat den durchschnittlichen Notenumlauf um 1,025 Mill. Mk. Von 1896 ab ist ein entschiedener Aufschwung zu bemerken; die Zahlen sind durchgehend höher als früher, am höchsten im Jahre 1907 mit 531,056 Mill. und 1912 mit 511,986 Mill. Mk. Da das steuerfreie Notenkontingent der Reichsbank ständig gewachsen

Tabelle 14.

Deckungsverhältnisse der Noten.

Jahr	Durchschnittlich ungedeckter Notenumlauf		Prozente der durchschnittlichen Barbedeckung		Prozente der durchschnittlichen Metalldeckung	
	Sächsische Bank	Reichsbank[1])	Sächsische Bank	Reichsbank[1])	Sächsische Bank[1])	Reichsbank[1])
1876	13 870	120 016	74,53	82,5	44,92	74,6
1877	13 722	117 895	66,53	83,0	45,26	75,3
1878	14 182	88 653	62,44	85,7	45,47	79,4
1879	15 302	78 517	59,48	88,2	47,42	80,0
1880	16 050	106 236	60,13	85,5	41,35	76,5
1881	15 353	125 432	60,80	83,0	43,62	75,3
1882	15 651	152 058	61,60	79,6	43,19	73,5
1883	15 931	97 752	60,44	86,7	47,29	81,6
1884	15 825	105 089	61,36	85,7	43,54	80,7
1885	16 527	105 235	60,57	85,6	42,53	80,6
1886	16 090	77 691	63,13	90,3	40,62	86,4
1887	16 475	55 203	62,51	93,6	41,13	89,8
1888	14 236	− 1 025	65,68	100,1	42,21	96,8
1889	14 885	85 760	64,05	91,3	41,93	88,3
1890	15 104	152 084	65,29	84,5	40,90	81,4
1891	14 852	46 107	65,53	95,2	44,96	92,0
1892	14 277	8 672	68,34	99,1	46,09	95,7
1893	14 817	108 815	67,80	88,95	48,33	85,46
1894	13 768	30 639	69,88	96,93	46,07	93,39
1895	9 865	50 164	79,93	95,42	44,45	92,35
1896	15 370	158 191	69,04	85,39	47,07	82,32
1897	15 850	180 374	67,52	83,38	47,14	80,26
1898	13 900	238 709	72,20	78,77	45,70	75,66
1899	12 244	281 129	74,72	75,38	55,36	72,29
1900	13 512	284 712	71,31	74,99	52,51	71,77
1901	3 605	243 075	92,17	79,58	52,28	76,57
1902	7 147	211 443	82,70	82,80	52,17	79,88
1903	10 080	306 210	74,33	75,50	49,84	72,47
1904	8 699	316 486	76,33	75,40	50,07	71,92
1905	12 469	316 466	69,01	76,30	46,88	72,84
1906	11 962	438 461	70,06	68,40	47,34	64,23
1907	11 006	531 056	71,45	64,10	47,36	57,03
1908	11 911	415 319	68,83	72,80	43,27	66,86
1909	11 792	440 964	70,19	72,03	43,04	66,36
1910	11 604	462 254	71,51	71,21	43,01	65,74
1911	12 546	453 390	70,23	72,74	42,88	67,87
1912	13 876	511 986	70,49	71,26	41,23	67,54

ist und jetzt 550 Mill., für die Quartalswechsel 750 Mill. Mk. beträgt, erscheint es, als ob die Reichsbank immer in der für sie

[1]) Die Zahlen sind entnommen und berechnet aus den statistischen Zusammenstellungen der Reichsbank 1876—1910.

festgesetzten Grenze geblieben sei. Dies ist aber bei ihr ebensowenig der Fall, wie es bei der Sächsischen Bank war. Die Schwankungen innerhalb der einzelnen Jahre sind sehr groß; die Anzahl und Größe der Kontingentsüberschreitungen hätten fortgesetzt zugenommen, wenn nicht die Grenze des steuerfreien Notenkontingents heraufgesetzt worden wäre bezw. sich selbst durch die Kontingente ausscheidender Notenbanken erweitert hätte. Am geringsten ist gewöhnlich die Anspannung zu Beginn, am höchsten gegen Ende des Jahres. In den Jahren 1906 bis 1910 überschritt die Reichsbank ihr steuerfreies Notenkontingent im ganzen 93 mal, und zwar in den einzelnen Jahren 17, 25, 14, 18 und 19 mal. Ebenso betrug die Anzahl der Überschreitungen im Jahre 1912 19 und die an das Reich abzuführende Notensteuer 4,627 Mill. Mk. (die der Sächsischen Bank in demselben Jahre 9 bei 3[illegible]527,83 Mk. Notensteuer).

Entsprechend den Schwankungen des durchschnittlich ungedeckten Notenumlaufes bewegen sich die vorhandenen Deckungsmittel, welche in der Tabelle prozentual berechnet worden sind. Die für die Notenbanken absolut bindende Bestimmung der Drittelsdeckung ist von beiden Banken in einem bei weitem höheren Prozentsatz eingehalten worden. Bei der Sächsischen Bank ist auch hier dieselbe Gleichmäßigkeit wie bei dem ungedeckten Notenumlauf zu beobachten, sowohl bezüglich der Bardeckung wie der Metalldeckung. Genau in denselben Jahren 1895, 1901, 1902 und 1904 werden für die Bardeckung die höchsten Prozentsätze mit 79,93 %, 92,17 %, 82,70 % und 76,33 % erreicht. Die Metalldeckung sinkt nie unter 40 %; am günstigsten stellt sich das Verhältnis in den Jahren 1899 bis 1904, in welchen sie auf über 50 % steigt.

Auch bei der Reichsbank war die Notendeckung stets beträchtlich günstiger als die vorgeschriebene Mindestdeckung. Im Vergleich zur Sächsischen Bank weist sie ungleich höhere Zahlen auf, welche auch wegen ihrer Stellung als Zentralinstitut, als letzte Instanz des Geldmarktes, notwendig sind. Metalldeckung und Bardeckung weichen bei ihr in geringerer Spannung voneinander ab als bei der Sächsischen Bank. Dies erklärt sich aus der Zusammensetzung der Bardeckung.[1]) Vermittelst des Rechtes des Notenschubs[2]) kann der Posten „Noten anderer Banken" stets niedrig gehalten werden, da diese regelmäßig wieder an die vier Privatnotenbanken auf Kosten deren Metallbestandes zurückgegeben werden. Umgekehrt können aber auch bei einem schlechten Ausweis ihrer Notendeckung die Privatnotenbanken auf die Reichsbank durch Rediskontieren von Wechseln zurückgreifen. Ein erhöhter Metallbestand der Reichsbank ist deshalb zu allen Zeiten geraten.

In Anbetracht der Einschränkung der Sächsischen Bank durch das Bankgesetz weist die Entwicklung ihres Notengeschäfts kein so unerfreuliches Bild auf. Besonders sympathisch wirkt die unverkennbare Solidität, welche sich durch ihre Deckungsmaßnahmen hinzieht. Gleich der Reichsbank hält auch sie auf eine hohe durchschnittliche Bardeckung. Die durchschnittliche Bardeckung für eine Note der Sächsischen Bank stellt sich für die Jahre 1876 bis 1912 auf 68,70 %, die geringste auf 59,48 % (1879), die höchste auf 92,17 % (1901); für den gleichen Zeitraum betragen die Prozentsätze für eine Reichsbanknote 82,73 % im Durchschnitt, die geringste 64,10 % (1907), die höchste 100,1 % (1888).

Die Entwicklung des Notengeschäftes zeigt einmal, daß tatsächlich die Summe von 16 771 000 Mk. als Grenze ungedeckter Noten zu gering bemessen ist, und daß die Bank unmöglich mit diesem Betrage den Anforderungen des sächsischen Verkehrs genügen kann, andererseits beweist sie, daß eine freie unbeschränkte Zirkulation der sächsischen Noten ebenso wie der Noten der anderen drei Privatnotenbanken nach den Bestimmungen des Bankgesetzes nicht mehr möglich ist. Am empfindlichsten trifft die Privatnotenbanken wohl der Notenschub[3]) und legt ihnen ganz besondere Schranken auf. Die Reichsbank hat darin ein Mittel in der

---

[1]) BankG. § 9.

[2]) BankG. § 41 Abs. 5.

[3]) BankG. § 44 Abs. 5: Alle bei einer Bank eingegangenen Noten einer anderen Bank dürfen, soweit es nicht Noten der Reichsbank sind, nur entweder zur Einlösung präsentiert, oder zu Zahlungen an diejenige Bank, welche dieselben ausgegeben hat, oder zu Zahlungen an dem Orte, wo letztere ihren Hauptsitz hat, verwendet werden.

Hand, die Privatnotenbank immer überwachen und einen dauernden Druck auf sie ausüben zu können. Das schnelle Zurückfließen der Noten in die Kassen der Privatnotenbank zwingt diese, auf einen größeren Bestand von Barmitteln zu sehen, um ihren Verpflichtungen nachkommen zu können, und hindert sie am Abschluß von Geschäften. Die erste Bedingung für das Gedeihen einer Privatnotenbank, ein größeres Absatzgebiet für ihre Noten zu haben, wird durch die Maßnahmen der Reichsbank fast aufgehoben, das Notenemissionsrecht durch den kurzen Kreislauf tatsächlich illusorisch.

b) Bardepositen.

Das Bankgesetz gestattet in § 13 Abs. 7 der Reichsbank als ein weiteres Geschäft, verzinsliche und unverzinsliche Gelder im Depositengeschäft und im Giroverkehr anzunehmen, legt ihr aber die Beschränkung auf, daß die in verzinslichen Depositen angelegte Summe diejenige des Grundkapitals und des Reservefonds der Bank nicht übersteigen darf. Den Privatnotenbanken gegenüber gilt diese Einschränkung nicht. Sie haben also auf diesem Gebiete ein Vorrecht, welches ihnen die Reichsbank unbeschränkt überlassen hat, indem sie gänzlich auf die Annahme von verzinslichen Depositengeldern verzichtete. Die Reichsbank steht auf dem Standpunkte, daß sich verzinsliche Depositen nicht für eine Notenbank eignen, und hat dafür, wie wir später sehen werden, ihr Augenmerk mehr auf unverzinsliche Gelder gerichtet.

Betrachten wir die Entwicklung des Depositenverkehrs der Sächsischen Bank an der gegebenen Tabelle. Gegenüber den geringen Umsätzen und Beständen vor 1876 können wir in der Zeit bis 1912 eine größere Entfaltung wahrnehmen. Die Umsätze, bis 1879 zunächst größeren Rückgängen ausgesetzt, steigen bis 1902 auf über 213 Mill. Mk. und halten sich in den letzten Jahren auf der Durchschnittssumme von 175 Mill. Mk. Die Bestandssummen, welche der Bank überlassen werden, sind teilweise recht hoch. Die höchste Summe weist die Bilanz des Jahres 1901 mit 28,186 Mill. Mk. auf. Wie die Bestandssummen in ihrer Höhe schwanken, zeigt die letzte Rubrik der Tabelle. Im Jahre 1900 stehen der Bank über 7 Mill. Mk. mehr zur Verfügung als im Jahre vorher. Im Jahre 1903 werden ihr 4,440 Mill. Mk. und im nächsten Jahre 3,192 Mill. Mk. entzogen. An diesen Zahlen kann man sehen, wie gefährlich die Annahme von Depositen für eine Notenbank ist. Es ist leider

Bardepositenverkehr. Tabelle 15.

Jahr	Zugang während des Jahres	Abgang während des Jahres	Umsatz	Bestand am Ende des Jahres	Zu- oder Abnahme gegen das Vorjahr
1876	44543573,30	41447056,15	85990630	3449954,95	
1877	9948525,15	9804098,25	19752620	3594381,85	+ 144426,90
1878	6234920,50	5643903,25	11878820	4185399,10	+ 591017,25
1879	4065965,25	4969696,65	9035660	3281667,70	− 903731,40
1880	10993021,70	8215365,35	19208390	6059324,05	+ 2777656,35
1881	16405605,05	14638048,65	31043650	7826880,45	+ 1767556,40
1882	13252518,20	12102069,05	25354590	8977329,60	+ 1150449,15
1883	11619924,35	12822714,25	24442640	7774540,70	− 1202788,90
1884	9517302,90	10654566,50	20171870	6637277,10	− 1137263,60
1885	14779264,95	12737476,—	27516740	8679066,05	+ 2041788,95
1886	18252467,80	18364628,10	36617100	8566905,75	− 112160,30
1887	23027326,55	24233125,20	47260440	7361107,10	− 1205798,65
1888	17346498,25	17470638,20	34817140	5126689,35	− 2234417,75
1889	16752917,55	16404164,—	33157080	5475442,90	+ 348753,55
1890	17346414,95	16084920,95	33431330	6736936,90	+ 1261494,—
1891	24262131,89	21966371,58	46228503	9032697,21	+ 2295760,31
1892	20751528,67	29568828,43	60320360	10215397,45	+ 1182700,24
1893	26656958,09	28336716,57	54993670	8535638,97	− 1679758,48
1894	31890105,31	28164694,36	60054800	12261049,92	+ 3725410,95
1895	41574327,61	41599445,61	83173770	12235931,92	− 25118,—
1896	38877613,27	41111143,35	79988760	10002401,84	− 2233530,08
1897	40455163,95	39369665,56	79824830	11087900,23	+ 1085498,39
1898	40275804,25	39950878,61	80226680	11412825,87	+ 324925,64
1899	47582911,16	43525776,32	91108690	15469960,71	+ 4057134,84
1900	62677614,45	55432178,91	118109790	22715396,25	+ 7245435,54
1901	96394295,43	90924097,67	187318390	28185594,01	+ 5470197,76
1902	105287520,28	108179786,29	213467310	25293328,—	− 2892266,01
1903	98397004,60	102837423,41	201234430	20852909,19	− 4440418,81
1904	87878035,27	91070376,28	178948410	17660568,18	− 3192341,01
1905	84909287,50	86270354,31	171179640	16299501,37	− 1361066,81
1906	83893587,41	84389153,72	168282740	15803935,06	− 495566,31
1907	82077934,71	81646337,52	163724270	16235532,25	+ 431597,19
1908	87626128,38	86865610,55	174491740	16996050,08	+ 760517,83
1909	91049308,32	92926972,34	183976270	15118381,06	− 1877669,02
1910	93986481,29	92876849,23	186863330	16228013,12	+ 1109632,06
1911	90842584,78	92686164,42	183528750	14384433,48	− 1843579,64
1912	87886984,69	88470991,29	176357980	13800426,88	− 584006,60

aus den Verwaltungsberichten nicht ersichtlich, wie die Zusammensetzung der Bestandssummen der Depositen der Sächsischen Bank bezüglich der Kündigungsfrist ist; sie sind immer nur in einer Summe aufgeführt. Aber aus der Höhe der Zinssätze, welche beispielsweise im Jahre 1895 für tägliches Geld $1^1/_2$ %, für Geld mit einmonatiger Kündigung $1^3/_4$ %, für Geld mit dreimonatiger Kündigung ebenfalls $1^3/_4$ % und für Geld mit sechsmonatiger Kündigung 2 % betrug, können wir wohl wegen der geringen Spanne von $^1/_2$ % in den Zinssätzen annehmen, daß der größte Teil der Summe als täglich fällige Verbindlichkeit zu behandeln ist. Die Privatnotenbank ist eben bei der Annahme von Depositengeldern in einer ganz prekären Lage. Droht ihr hierbei keine Konkurrenz der Reichsbank, so steht sie auf diesem Gebiete in einem für sie wenig vorteilhaften Wettbewerb mit den Kredit-, Depositenbanken und Sparkassen. Die größere Mehrzahl Menschen sieht in unserer heutigen auf Gelderwerb gerichteten Zeit naturgemäß weniger auf unbedingte Sicherheit, als vielmehr auf Sicherheit und eine hohe Verzinsung des Kapitals. Der Zinsfuß der Privatnotenbanken, welcher sich nur nach ihrem eigenen und dem Diskontsatz der Reichsbank richtet, wird niemals hoch sein können. Nehmen wir z. B. an, der Diskontsatz stehe 3 %, wie dies öfter der Fall gewesen ist, so ist es nicht denkbar, daß die Privatnotenbank, um ihre Betriebsmittel zu verstärken, eine 3 %ige Verzinsung für Gelder gewähren kann, welche sie nur zu dem gleichen Zinsfuß unterzubringen in der Lage ist. Berücksichtigt man dann noch, wie hoch durch diese Gelder die täglich fälligen Verbindlichkeiten anwachsen, und eine wie hohe Summe Barmittel zur Einhaltung der Verpflichtungen bereit zu halten ist, welche zinslos in den Kassen liegt, so wird man zu dem Schlusse kommen, daß nur bei einem hohen Diskontsatz Aussicht auf ein Gedeihen des Depositengeschäftes der Privatnotenbanken bestehen und nur bei einem bestimmten Verhältnis zwischen Depositen-Zinssatz und Diskontsatz die Pflege dieses Geschäftes für die Privatnotenbanken nutzbringend sein kann. Aus diesen Erwägungen heraus hat wohl auch die Reichsbank auf die Pflege des verzinslichen Depositengeschäftes verzichtet und nimmt seit 1879 nur noch unverzinsliche Depositen an.

c) Giroverkehr.

Wir hatten im ersten Teile auf das Kontokorrentgeschäft als auf ein Passivgeschäft hingewiesen, sofern die Kreditoren die Debitoren einer Privatnotenbank übersteigen. Es sei für den Zeitraum von 1876 bis 1912 hier nur kurz bemerkt, daß in dieser Zeit nennenswerte Veränderungen außer der größerer Umsätze nicht erfolgt sind.[1]) Genau wie in der ersten Periode wechseln Kreditsalden mit Debetsalden in den Bilanzen der einzelnen Jahre ab. Im übrigen kann man die Entwicklung noch in einer späteren Tabelle (Tabelle 28) an Hand der erhaltenen oder gezahlten Kontokorrentzinsen verfolgen.

Weit wichtiger erscheint es, einem anderen Passivgeschäft unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden: dem Giroverkehr. Gemäß ihrer Aufgabe, die Zahlungsausgleichungen im Reiche zu erleichtern, hat die Reichsbank diesen Geschäftszweig ganz besonders gepflegt und geradezu glänzend ausgebaut. Es ist ihr dies vor allem dank der räumlichen Ausdehnung über ganz Deutschland gelungen. Da die Reichsbank den Giroverkehr in Sachsen mit ihrem Einzug eingeführt hatte, war sie der Sächsischen Bank weit voraus, als diese ihn im Jahre 1888 in den Kreis ihrer Geschäfte aufnahm. Um auch auf diesem Gebiete mit der Reichsbank konkurrieren zu können, hat sie diese Zahlungserleichterung für ihre Kunden eingerichtet und auch mit ziemlichem Erfolg durchgeführt, wie wir aus der Tabelle 16 ersehen können.

Von dem im Verhältnis zur Reichsbank zunächst geringen Umsatz von 247 Mill. Mk. erreicht der Giroverkehr der Sächsischen Bank unter fast ständigem Steigen im Jahre 1912 eine Umsatzzahl von ziemlich 3 Milliarden Mark, eine Summe, hoch in Anbetracht der Zeit von 25 Jahren und niedrig gegenüber dem Umsatz der Reichsbank, welcher sechsmal größer ist. Von welcher hohen wirtschaftlichen Bedeutung der Giroverkehr überhaupt für Sachsen ist,

[1]) Die Sächsische Bank soll in ihrer Eigenschaft als Notenbank das Kontokorrentgeschäft überhaupt nicht pflegen und steht nur mit solchen Firmen in einer dem Kontokorrentverkehr ähnlichen Verbindung, welche für sie das Inkasso an ihren Pariplätzen besorgen.

zeigen die Umsätze beider Anstalten mit der gewaltigen Summe von 19½ Milliarden Mark im Jahre 1912.

Tabelle 16.

Giroverkehr der Sächsischen Bank und der Reichsbank in Sachsen (1888—1912) (in 1000 Mk.).

Jahr	Umsatz der Sächs. Bank	Umsatz der Reichsbank in Sachsen	Summe des Giroverkehrs beider Anstalten	Davon treffen prozentual auf die Sächs. Bank	Davon treffen prozentual auf die Reichsbank	Tägl. fällige Verbindlichkeiten durch Depositen- od. Girogelder (im Durchschnitt) Sächs. Bank	Tägl. fällige Verbindlichkeiten durch Depositen- od. Girogelder (im Durchschnitt) Reichsbank
1888	247 046	4 226 313	4 473 359	5,52	94,48	6 673	371 070
1889	432 386	4 812 079	5 244 465	8,24	91,76	11 994	378 474
1890	558 362	5 280 724	5 839 086	9,56	90,44	11 092	361 579
1891	668 792	5 376 289	6 045 081	11,06	88,94	14 801	449 522
1892	668 737	5 234 518	5 903 255	11,32	88,68	14 469	503 153
1893	684 665	5 592 713	6 277 378	10,92	89,08	16 301	452 432
1894	790 935	5 418 869	6 209 804	12,73	87,27	15 277	492 326
1895	861 756	5 754 914	6 616 670	13,02	86,98	19 560	499 548
1896	1 012 848	6 784 553	7 797 401	12,98	87,02	19 176	484 259
1897	952 373	7 070 371	8 022 744	11,87	88,13	18 216	471 393
1898	1 103 298	7 915 231	9 018 529	12,23	87,77	22 000	474 658
1899	1 155 056	9 314 960	10 470 016	11,03	88,97	27 155	524 715
1900	1 397 413	10 280 675	11 678 088	11,97	88,03	25 418	512 752
1901	1 291 205	9 493 554	10 784 759	11,97	88,03	29 539	596 554
1902	1 223 464	8 060 708	9 284 172	13,18	86,82	29 139	576 573
1903	1 259 770	8 373 075	9 632 845	13,07	86,93	29 198	553 748
1904	1 331 045	8 850 809	10 181 854	13,07	86,93	27 953	534 789
1905	1 371 717	9 779 573	11 151 290	12,30	87,70	24 155	585 255
1906	1 464 540	11 363 613	12 828 153	11,41	88,59	24 214	575 632
1907	1 615 284	12 272 036	13 887 320	11,63	88,37	23 098	579 274
1908	1 813 397	11 878 407	13 691 804	13,24	86,76	22 985	649 291
1909	2 103 821	12 958 633	15 062 454	13,96	86,04	26 122	722 370
1910	2 229 979	13 982 163	16 212 142	13,75	86,25	28 410	648 704
1911	2 413 837	15 171 559	17 585 396	13,72	86,28	28 198	653 174
1912	2 802 932	16 747 508	19 550 440	14,33	85,67	27 388	718 197

Interessant ist es zu beobachten, wie die Reichsbank, welche bis 1888 ohne Konkurrenz auf dem Gebiete des Giroverkehrs in Sachsen war, der ihr Anrecht geltend machenden Sächsischen Bank einen wachsenden Anteil an diesem Geschäft einräumen muß. Von 5,52 % der Gesamtsumme an gewinnt die Sächsische Bank immer mehr an Boden auf diesem Gebiete, 1891 hat sich der Prozentsatz bereits verdoppelt und erreicht mit 14,33 % seinen Höhepunkt im Jahre 1912.

Mit der Annahme dieser verzinslichen und unverzinslichen Gelder sind naturgemäß auch die täglich fälligen Verbindlichkeiten gewachsen, andererseits haben dadurch beide Anstalten ihre Betriebsmittel erheblich vermehrt. Die Durchschnittssummen der Verbindlichkeiten, welche diese fremden Gelder, also Depositen und Girogelder, enthalten, sind bei der Sächsischen Bank 1888 noch 6,673 Mill. Mk. und erreichen in den Jahren 1901 bis 1903 fast den Betrag des Aktienkapitals der Bank. In den darauffolgenden Jahren bis 1908 gehen die Summen zurück, um dann wieder anzuwachsen und durchschnittlich 28 Mill. Mk. zu bleiben. In der gleichen Weise entwickeln sich unter ständigem Aufstieg die täglich fälligen Verbindlichkeiten der Reichsbank, welche fast nur aus Girogeldern bestehen. Mit der dauernden Erweiterung des Girogeschäftes wachsen auch die Durchschnittssummen, welche als fremde Gelder jeweils in ihrem Bestande sind. Die Verbindlichkeiten, durch Noten und Girogelder zusammengenommen, betragen bei der Reichsbank im Jahre 1912 1,230 Milliarde Mk.

Andererseits vermehren die herangezogenen Gelder, wie bereits gesagt, die Betriebsmittel beider Banken. Die Sächsische Bank ist, da ihr die Grenze ihres steuerfreien Notenkontingents nicht erweitert worden ist, dazu gezwungen worden, dem Depositen- und Girogeschäft die größte Aufmerksamkeit zu schenken, und hat mit diesen fiduziären Geldern die Bedürfnisse befriedigt, welche von Handel, Industrie und Landwirtschaft an sie gestellt worden sind. Die Überschreitungen ihres steuerfreien Notenkontingents wären ohne die reichlich herangezogenen Mittel zahlreicher und größer gewesen.

Das Girogeschäft wird von beiden Anstalten nicht in gleicher Weise und unter denselben Bedingungen geführt. Die Vorteile, welche die Reichsbank bieten kann, sind viel weitgehender als diejenigen der Sächsischen Bank. Dort die großartige weite Verzweigung über ganz Deutschland, hier der territorial begrenzte Wirkungskreis über ein Filialnetz von acht Orten. Hier zeigt sich der Nachteil bereits innerhalb der Grenzen Sachsens. Die Entwicklung des Giroverkehrs der Sächsischen Bank wäre bei weitem glänzender, wenn sie sich räumlich ausgedehnt hätte. Wir verweisen dabei auf einen früheren Abschnitt, wonach den 9 Nieder-

lassungen der Sächsischen Bank 35 Reichsbankplätze in Sachsen gegenüberstehen. Der Giroverkehr hätte überhaupt nicht von der Sächsischen Bank so erfolgreich gegenüber der übermächtigen Reichsbank aufgenommen werden können, wenn sie nicht im Gegensatz zu dieser, welche Übertragungen und Zahlungen vom Girokonto zwar kostenlos besorgt, aber von den Girohabern verlangt, daß sie stets ein bestimmtes Guthaben, welches nicht verzinst wird, bei ihr halten, ihren Kunden die Vergünstigung einer einprozentigen Verzinsung gewährt hätte. Durch diese Verzinsung und ferner dadurch, daß der Girokunde bei ihr jederzeit ganz über sein Guthaben verfügen kann, hat sie auch dem kleinen Geschäftsmann ermöglicht, von dieser Einrichtung Gebrauch zu machen, und damit die Vorteile dieser Einrichtung bis in die kleinsten Kreise getragen.

Tabelle 17.

Von der Sächsischen Bank zu Dresden gezahlte Girozinsen.

Jahr	Betrag	Zu- oder Abnahme gegen das Vorjahr	Jahr	Betrag	Zu- oder Abnahme gegen das Vorjahr
1888	30 985,15		1901	119 609,88	+ 18 781,01
1889	59 313,90	+ 10 328,75	1902	126 887,71	+ 7 277,83
1890	52 708,70	− 6 605,20	1903	133 151,09	+ 6 263,38
1891	66 848,85	+ 14 140,15	1904	134 969,29	+ 1 818,20
1892	59 864,20	− 6 984,65	1905	121 696,82	− 13 272,47
1893	67 076,78	+ 7 212,58	1906	119 755,25	− 1 941,57
1894	67 793,23	+ 716,45	1907	112 889,07	− 6 866,18
1895	89 030,40	+ 21 237,17	1908	108 710,61	− 4 178,46
1896	82 715,31	− 6 315,09	1909	124 069,10	+ 15 358,49
1897	80 013,11	− 2 702,20	1910	136 524,81	+ 12 455,71
1898	86 279,98	+ 6 266,87	1911	138 462,86	+ 1 938,05
1899	98 156,70	+ 11 876,72	1912	143 260,60	+ 4 797,74
1900	100 828,87	+ 2 672,17			

Die Verzinsung der Giroguthaben mit 1 % bedeutet eine nicht unbedeutende Bürde, welche die Sächsische Bank übernommen hat. Vorstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die von ihr in der Zeit von 1888 bis 1912 gezahlten Girozinsen. Wir können sehen, wie mit der weiteren Ausbildung des Giroverkehrs die Summe der zu zahlenden Zinsen steigt. Aus den noch immer

wachsenden Umsätzen kann man schließen, daß sich der Giroverkehr noch weiter ausbilden und in Zukunft mehr von der sächsischen Geschäftswelt benutzt werden wird. Ob dann eine einprozentige Verzinsung für die Bank selbst noch nutzbringend ist, möchten wir in Anbetracht des hohen Zinsbetrages von 1912 bezweifeln. Es ist möglich, daß sich eines Tages die Verzinsung der Girogelder nicht mehr rentiert, weil bei einem niedrigen Diskontsatz der Gewinn aus der Anlage der Girogelder in keinem Verhältnis zur Verzinsung steht, und daß dann vielleicht unter Berücksichtigung der mit dem Girogeschäft verbundenen Spesen mit Verlust gearbeitet wird. Dann müßten Maßnahmen ähnlich der der Reichsbank eintreten, und mit deren Eintreten dürfte der Giroverkehr der Sächsischen Bank auf der Höhe seiner Ausdehnungsfähigkeit angelangt sein.

2. Aktivgeschäfte.

a) Wechselgeschäft.

Das Bankgesetz verpflichtete die Privatnotenbanken wie die Reichsbank, für den Betrag ihrer umlaufenden Noten zwei Drittteile in diskontierten Wechseln als Deckung in ihren Kassen zu halten, und bestimmte dadurch das Wechselgeschäft zum wichtigsten Aktivgeschäft aller deutschen Notenbanken. Als Hauptaktivgeschäft gilt es einmal, weil die Notenbank gesetzlich angehalten ist, den größeren Teil ihrer Mittel in Wechseln anzulegen, zum anderen Male, weil von der Beschaffenheit der Ausleihungen die Einlösbarkeit der Noten abhängt. Wegen der Sicherheit, welche durch drei notorisch bekannte Unterschriften garantiert sein muß, wegen der kurzen Laufzeit, welche höchstens drei Monate betragen darf, bewirkt der Wechlel ein geregeltes Zu- und Abfließen der Noten bei der ausgebenden Bank, deren Aufgabe es ja eben ist, die ihr zur Verfügung stehenden Mittel so anzulegen, daß sie leicht wieder realisierbar sind.

Um einen Überblick zu gewinnen, wie gewaltig das Wechselgeschäft in Sachsen ausgebildet ist, verfolgen wir die einzelnen Umsatzzahlen an Hand der angefertigten Tabelle.

Tabelle 18.

Wechselverkehr der Sächsischen Bank und der Reichsbank in Sachsen (1876—1912) (in 1000 Mk.).

Jahr	Umsatz der		Summe des Wechselverkehrs beider Anstalten	Es entfallen in % auf die	
	Sächsischen Bank	Reichsbank in Sachsen		Sächsische Bank	Reichsbank
1876	619 924	922 447	1 542 371	40,19	59,81
1877	549 504	907 277	1 456 781	37,72	62,28
1878	512 720	781 515	1 294 235	39,61	60,39
1879	514 657	771 366	1 286 023	40,02	59,98
1880	553 332	839 769	1 393 101	39,72	60,28
1881	584 290	931 543	1 515 833	39,20	60,80
1882	597 900	1 166 417	1 764 317	33,89	66,11
1883	603 959	1 088 028	1 691 987	35,69	64,31
1884	612 233	1 004 146	1 616 379	37,88	62,12
1885	636 373	988 017	1 624 390	39,17	60,83
1886	615 820	938 073	1 553 893	39,56	60,44
1887	646 862	1 094 112	1 739 974	37,12	62,88
1888	621 728	1 039 224	1 660 952	37,43	62,57
1889	689 347	1 272 102	1 961 449	35,14	64,86
1890	722 261	1 477 792	2 200 053	32,83	67,17
1891	790 159	1 411 346	2 201 505	35,89	64,11
1892	803 028	1 153 861	1 956 889	41,03	58,97
1893	816 051	1 307 982	2 124 033	38,42	61,58
1894	811 428	1 159 788	1 971 216	41,16	58,84
1895	874 618	1 099 726	1 974 344	44,29	55,71
1896	883 807	851 162	1 734 969	50,93	49,07
1897	914 270	925 934	1 840 204	49,68	50,32
1898	912 880	1 034 486	1 947 366	46,87	53,13
1899	1 008 225	1 264 544	2 272 769	44,36	55,64
1900	1 072 057	1 436 922	2 508 979	42,72	57,28
1901	814 780	1 232 063	2 046 843	39,80	60,20
1902	789 180	923 546	1 712 726	46,07	53,93
1903	802 699	1 111 970	1 914 669	41,92	58,08
1904	729 152	1 154 414	1 883 566	38,71	61,29
1905	817 595	1 171 373	1 988 968	41,10	58,90
1906	903 850	1 380 615	2 284 465	39,56	60,44
1907	958 940	1 478 978	2 437 918	39,33	60,67
1908	990 494	1 234 321	2 224 815	44,52	55,48
1909	1 001 359	1 272 433	2 273 792	44,03	55,97
1910	1 032 207	1 450 291	2 482 498	41,57	58,43
1911	1 076 218	1 533 749	2 609 967	41,23	58,77
1912	1 103 570	1 813 247	2 916 817	37,83	62,17

Schon im Jahre 1876 beträgt die Summe des Wechselverkehrs beider Anstalten $1\frac{1}{2}$ Milliarde Mk. Zur richtigen Beurteilung dieser Summe sowie der Entwicklung des Wechselverkehrs in den

folgenden Jahren muß man sich die Wirtschaftslage in Deutschland, wie sie in einem früheren Kapitel kurz geschildert worden ist, vergegenwärtigen. Alle Einflüsse spiegeln sich gerade im Wechselgeschäft deutlich wider und erklären die oft großen Schwankungen von oft 300 und mehr Millionen Mark. Die größten Anforderungen im Diskontgeschäft werden an die beiden Anstalten in den Jahren großer Geldknappheit und bedeutenden Wirtschaftsaufschwunges gestellt. Nach den hohen Zinssätzen dieser Jahre richtet sich die Höhe der Umsatzsummen. So treten auch hier besonders die Jahre 1890, 1900, 1907 und 1912 hervor. Im Vergleiche zum Jahre 1876 hat sich im letzten Geschäftsjahre der Umsatz im Wechselverkehr fast verdoppelt.

Bezüglich des Anteils, welchen die Sächsische Bank an der Summe des Umsatzes hat, können wir eine große Veränderung zu ihren Ungunsten nicht finden. Der Sächsischen Bank gehören im Jahre 1876 40 % des Wechselumsatzes beider Banken in Sachsen; mit wenigen Ausnahmen hält sie diesen Prozentsatz bis 1912 inne, ein Zeichen, daß die Übermacht allerdings die Reichsbank hat, daß sie aber eine durchschnittlich gleichmäßige Entwicklung des Diskontgeschäftes mit der Reichsbank durchgehalten hat. In den ersten Jahren bis 1890 scheint es, als würde die Reichsbank mehr und mehr die Oberhand gewinnen. Der Prozentteil sinkt, steigt zeitweilig wieder und beträgt 1890 nur noch 32,83 %. Von diesem Jahre ab wächst der Prozentsatz wieder und zeigt die guten Folgen, welche die Einrichtung von Pariplätzen für die Vergrößerung des Wechselumsatzes hat. Mit der ständigen Vermehrung dieser Pariplätze wächst der Anteil der Sächsischen Bank am Wechselumsatz, und es gelingt ihr ein einziges Mal während der ganzen Periode im Jahre 1896 den prozentual größeren Anteil mit 50,93 % zu erlangen. Der Errichtung von Pariplätzen seitens der Sächsischen Bank tritt die Reichsbank durch Schaffung von Nebenstellen entgegen, welche den Wechselumsatz der Reichsbank wieder vergrößern. Am Ende der Periode hat die Reichsbank den überwiegenden Teil wieder erreicht; es ist ungefähr das gleiche Verhältnis beider Banken wie 1876 eingetreten.

Die Tabelle über den Wechselumsatz zeigt uns, wie gewaltig der Wechselverkehr in Sachsen ist, von welchem einen ungefähr

60 %igen Anteil die Reichsbank für sich in Anspruch nimmt. Einen richtigen Vergleich kann die Tabelle insofern nicht bieten, als in diesen Zahlen, d. h. besonders in denen der Reichsbank, die große Masse der Einzugswechsel enthalten ist, welche den sächsischen Reichsbankniederlassungen aus allen Teilen des Reiches zuströmen. Eine weitere Tabelle soll diese Summen ausschalten und uns eine Übersicht geben, in welchem Umfange von beiden Anstalten Wechsel in Sachsen angekauft worden sind.

In den Zahlen der angekauften Wechsel verkörpert sich der Auf- und Niedergang des wirtschaftlichen Lebens in Sachsen. Die Notenbanken sind es, bei welchen das gesamte Wechselmaterial zusammenfließt. Bei ihnen setzen Groß- und Kleinbanken ihre Diskonten ab, um sich bei zu großer Inanspruchnahme seitens des kreditsuchenden Publikums bei ihnen, als den letzten Geldinstanzen, zu erholen und durch sie neue Mittel zu beschaffen, welche dem bedürftigen Handel, Industrie und Gewerbe wieder zugeführt werden. Getrübt könnten diese Bewegungen nur durch besondere Maßnahmen der Bankleitung sein, wenn diese sich nicht, wie das ja bei der Sächsischen Bank eintreten kann, in ihren Mitteln erschöpfen lassen will. Dann springt aber eben die Reichsbank ein, und der natürliche Geldbedarf zeigt sich in ihren Zahlen. Die Summen der von beiden Banken angekauften Wechsel sind also genau wie die Summen der Umsätze nach den wirtschaftlichen Vorgängen zu beurteilen. Den größeren Betrag Wechsel kauft in den ersten Jahren die Sächsische Bank an. Von 307 Mill. Mk. im Jahre 1876 fallen die Zahlen zunächst unter dem Eindruck der ihr nach 1875 aufgelegten Einschränkung, erholen sich bis 1900 auf den Betrag von 536 Mill. Mk. und enden nach einem Rückgange bis zum Jahre 1904 im Jahre 1912 in der Summe von 548,565 Mill. Mk. Ähnlich ist die Entwicklung bei der Reichsbank, welche aber unter schnellerem Wachsen der Zahlen von 247 Mill. auf 857 Mill. Mk. im Jahre 1912 steigt. Auffallend ist der Rückgang der Sächsischen Bank um 150 Mill. Mk. vom Jahre 1900 zum Jahre 1901. Hier liegt die Vermutung nahe, daß diese Erscheinung mit dem Inkrafttreten der Bankgesetznovelle von 1899 in Zusammenhang steht. Wie bereits früher erwähnt, enthielt diese Ergänzung zum Bankgesetz eine Bestimmung für das Diskontgeschäft der Privatnotenbanken.

Tabelle 19.

Angekaufte Wechsel (in 1000 Mk.).

Jahr	Sächsische Bank	Reichsbank	Summe beider	Es entfallen in % auf die Sächsische Bank	Es entfallen in % auf die Reichsbank
1876	307 202	246 620	553 822	55,46	44,54
1877	277 193	256 836	534 029	51,90	48,10
1878	253 503	223 876	477 379	53,10	46,90
1879	256 763	217 537	474 300	54,13	45,87
1880	279 744	251 862	531 606	52,62	47,38
1881	294 886	275 903	570 789	51,66	48,34
1882	298 147	353 363	651 510	45,76	54,24
1883	301 549	311 397	612 946	49,19	50,81
1884	308 164	291 127	599 291	51,42	48,58
1885	319 569	286 001	605 570	52,77	47,23
1886	305 729	264 657	570 386	53,60	46,40
1887	323 727	321 664	645 391	50,16	49,84
1888	311 352	294 016	605 368	51,43	48,57
1889	346 064	380 083	726 147	47,65	52,35
1890	361 557	405 948	767 505	47,10	52,90
1891	399 556	368 009	767 565	52,05	47,95
1892	402 640	298 634	701 274	57,41	42,59
1893	405 226	358 015	763 241	53,09	46,91
1894	409 673	323 085	732 758	55,90	44,10
1895	442 631	284 632	727 263	60,86	39,14
1896	435 547	408 411	843 958	51,60	48,40
1897	457 562	418 872	876 434	52,20	47,80
1898	454 927	445 409	900 336	50,52	49,48
1899	515 410	565 546	1 080 956	47,68	52,32
1900	535 729	602 917	1 138 646	47,05	52,95
1901	384 978	522 821	907 799	42,40	57,60
1902	391 482	415 401	806 883	48,51	51,49
1903	403 246	513 446	916 692	43,98	56,02
1904	362 403	550 388	912 791	39,70	60,30
1905	412 083	537 054	949 137	43,41	56,59
1906	452 623	657 936	1 110 559	40,75	59,25
1907	486 797	704 442	1 191 239	40,86	59,14
1908	488 725	588 729	1 077 454	45,35	54,65
1909	508 776	605 094	1 113 870	45,67	54,33
1910	521 183	663 692	1 184 875	43,98	56,02
1911	538 433	746 982	1 285 415	41,89	58,11
1912	548 565	857 159	1 405 724	39,02	60,98

Ob der Vorwurf, welcher in der Begründung zum Entwurf dieser gesetzlichen Maßnahme gegen die Privatnotenbanken erhoben wurde, auch die Sächsische Bank trifft, soll später erörtert werden. Weniger aber wohl die Wirkung der Novelle, als vielmehr der Niedergang des ganzen industriellen Verkehrs in diesem Jahre, dessen Folgen

sich ja auch in dem niedrigeren Wechselankauf der Reichsbank zeigen, ist die Ursache dieses Rückschlages. Das Geschäftsjahr 1901 ist überhaupt besonders ungünstig für die Sächsische Bank, ein Krisenjahr für das ganze Bankwesen in Sachsen, durch die Liquidation der Creditanstalt für Handel und Industrie in Dresden und den Zusammenbruch der Leipziger Bank. Beide gehörten zu den Kunden der Sächsischen Bank und führten ihr größere Summen Wechsel zu.

Was aus der Tabelle über den Wechselumsatz nicht festgestellt werden konnte, läßt sich aus den Prozentzahlen der von beiden Banken angekauften Wechsel ersehen: ein langsames Sinken des Anteils der Sächsischen Bank. Bis zum Jahre 1898 zeigt sich ihr Übergewicht in dem Anteil der größeren Hälfte. Im Jahre 1895 ist sogar ein Steigen bis auf 60,86 % erfolgt. In den letzten 14 Jahren tritt aber die Übermacht der Reichsbank immer mehr in die Erscheinung; der prozentuale Anteil der Sächsischen Bank macht 1912 nur noch 39,02 % aus.

Nachdem wir in der letzten Tabelle die Einzugswechsel ausgeschaltet haben, das sind diejenigen Wechsel, welche den Reichsbankanstalten von außersächsischen Niederlassungen der Reichsbank zugehen, sollen uns zwei weitere Aufstellungen Einblicke über den Bestand beider Banken an Wechseln auf sächsische Plätze und über den Ankauf von Wechseln auf außersächsische Plätze geben. Die erste Tabelle zeigt, wie sich der territoriale Wechselverkehr entwickelt hat und in welchem Umfange Handel, Gewerbe und Industrie Sachsens Wechselkredit in Anspruch nehmen. Von 30 Mill. Mk. im Jahre 1876 vervierfacht sich die Summe der Wechsel auf sächsische Plätze bis zum Jahre 1912. Die höchsten Beträge weisen die Jahre 1899 mit 130,6 Mill. und 1900 mit 127,154 Mill. Mk. auf. An diesen Summen hat in den ersten Jahren den weitaus größten Anteil die Sächsische Bank. Geringeren Schwankungen folgend beträgt er durchschnittlich bis zum Jahre 1897 ungefähr 80 %. Der Prozentsatz erhöht sich 1880 sogar einmal auf 85,81 %. Bis zur Jahrhundertwende hat die Reichsbank noch nicht so sehr an Boden in Sachsen gewonnen. Die Landesnotenbank beherrscht mit ihren Pariplätzen den sächsischen Wechselkredit. Die kleinen Bankgeschäfte oder Bankiers, welche

Tabelle 20.

Wechselbestand auf sächsische Bankplätze der Sächsischen Bank und Platzwechselbestand der Reichsbank in Sachsen (in 1000 Mk.).

Jahr	Bestand am 31. Dezbr. an Wechseln auf sächs. Bankplätze der Sächsischen Bank	Bestand am 31. Dezbr. an Platzwechseln der Reichsbank in Sachsen	Summe beider	Es entfallen in % auf	
				Sächsische Bank	Reichsbank
1876	24 335	5 875	30 210	80,55	19,45
1877	23 668	6 233	29 901	79,15	20,85
1878	19 737	4 899	24 636	80,11	19,89
1879	19 248	5 620	24 868	77,40	32,60
1880	31 636	5 228	36 864	85,81	14,19
1881	34 212	7 929	42 141	81,18	18,82
1882	37 869	14 183	52 052	72,75	27,25
1883	36 000	11 372	47 372	75,99	24,01
1884	37 942	13 607	51 549	73,60	26,40
1885	41 254	11 550	52 804	78,12	21,88
1886	41 782	12 653	54 435	76,75	23,25
1887	44 979	16 885	61 864	72,70	27,30
1888	40 127	14 914	55 041	72,90	27,10
1889	46 726	23 710	70 436	66,33	33,67
1890	49 468	18 869	68 337	72,38	27,62
1891	54 304	13 760	68 064	79,78	20,22
1892	57 981	14 971	72 952	79,47	20,53
1893	55 341	16 183	71 524	77,37	22,63
1894	61 048	13 419	74 467	81,98	18,02
1895	64 859	14 313	79 172	81,92	18,08
1896	63 397	20 265	83 662	75,77	24,23
1897	65 760	21 253	87 013	75,57	24,43
1898	66 067	24 839	90 906	72,67	27,33
1899	86 800	43 807	130 607	66,45	33,55
1900	86 354	40 800	127 154	67,91	32,09
1901	44 144	31 720	75 864	58,18	41,82
1902	39 210	28 308	67 518	58,07	41,93
1903	42 399	33 773	76 172	55,66	44,34
1904	38 614	34 902	73 516	52,52	47,48
1905	43 985	37 677	81 662	53,86	46,14
1906	45 673	41 522	87 195	52,38	47,62
1907	57 971	44 533	102 504	56,55	43,45
1908	46 163	25 734	71 897	64,20	35,80
1909	60 310	28 559	88 869	67,86	32,14
1910	67 539	34 345	101 884	66,29	33,71
1911	67 025	59 196	126 221	53,10	46,90
1912	63 075	61 072	124 147	50,80	49,20

Tabelle 21.

Ankauf von „Wechseln auf auswärtige Plätze" der Sächsischen Bank und von „Versandwechseln (aufs Inland)" der Reichsbank in Sachsen (in 1000 Mk.).

Jahr	Sächsische Bank	Reichsbank	Summe beider	Es entfallen in % auf	
				Sächsische Bank	Reichsbank
1876	142 534	218 362	360 896	39,49	60,51
1877	132 092	211 609	343 701	38,43	61,57
1878	135 780	183 690	319 470	42,50	57,50
1879	139 064	175 465	314 529	44,21	55,79
1880	118 632	195 358	313 990	37,78	62,22
1881	120 812	217 471	338 283	35,71	64,29
1882	115 379	268 240	383 619	30,07	69,93
1883	114 163	236 478	350 641	32,55	67,45
1884	120 573	215 575	336 148	35,87	64,13
1885	114 974	210 386	325 360	35,33	64,67
1886	91 858	197 013	288 871	31,79	68,21
1887	91 450	236 849	328 299	27,85	72,15
1888	94 219	210 565	304 784	30,91	69,09
1889	100 916	249 626	350 542	28,78	71,22
1890	97 858	275 539	373 397	26,20	73,80
1891	105 129	248 542	353 671	29,72	70,28
1892	102 140	207 830	309 970	32,95	67,05
1893	99 716	233 086	332 802	29,96	70,04
1894	96 476	209 504	305 980	31,53	68,47
1895	119 299	200 633	319 932	37,28	62,72
1896	95 194	264 575	359 769	26,46	73,54
1897	76 233	261 514	337 747	22,57	77,43
1898	65 123	261 922	327 045	19,91	80,09
1899	65 832	319 722	385 554	17,07	82,93
1900	50 738	322 304	373 042	13,60	86,40
1901	45 232	310 185	355 417	12,72	87,28
1902	71 375	236 587	307 962	23,17	76,83
1903	73 874	292 384	366 258	20,17	79,83
1904	78 266	315 109	393 375	19,89	80,11
1905	68 192	286 965	355 157	19,19	80,81
1906	73 742	348 967	422 709	17,44	82,56
1907	81 849	387 455	469 304	17,44	82,56
1908	89 557	339 347	428 904	20,88	79,12
1909	92 818	362 550	455 368	20,38	79,62
1910	83 588	390 938	474 526	17,61	82,39
1911	88 795	428 092	516 887	17,17	82,83
1912	81 058	503 344	584 402	13,87	86,13

ihre Interessen vertreten, führen ihr das Wechselmaterial der Geschäftswelt ihrer Orte zu und besorgen ferner das kostenlose Einziehen der Wechsel auf diese kleinen Plätze, ein Vorteil für

den ganzen Kreditverkehr, welcher sich nach dem Wegfall der früheren mehr oder weniger großen Einzugsspesen leichter abwickelt. Die späteren Zahlen bewegen sich in sinkender Tendenz. Die Zahl der Pariplätze kann nur noch in geringer Zahl erhöht werden; dagegen läßt sich die Reichsbank in mehreren sächsischen Plätzen nieder und vergrößert ihren Platzwechselbestand, so daß zwar die Sächsische Bank stark abnimmt, aber immerhin noch den größeren Anteil am Wechselverkehr auf sächsische Plätze behält.

Der Ankauf von Wechseln auf außersächsische Plätze ist von Anfang an bei der Sächsischen Bank kleiner als bei der Reichsbank (Tabelle 21). Von 142 Mill. bewegt er sich in unregelmäßigem Rückgang bis zu 81 Mill. Mk. im Jahre 1912. Anders die Reichsbank. Ihr Ankauf von „Versandwechseln (aufs Inland)" hält sich in gleicher Höhe von 210 Mill. Mk. bis zum Jahre 1895, um in der dann folgenden Periode bis 1912 schneller zu steigen. Im letzten Jahre beträgt die Summe der angekauften Inlandswechsel über $^1/_2$ Milliarde Mk. und bedeutet gegen das Vorjahr einen Zuwachs von 85 Mill. Mk., ein Betrag, welcher um 4 Mill. Mk. größer ist als der ganze Ankauf von Wechseln auf außersächsische Plätze der Sächsischen Bank im Jahre 1912. Aus den berechneten prozentualen Anteilen sieht man erst recht deutlich, wie stark in dem ganzen Zeitabschnitt die Ankäufe der Sächsischen Bank in außersächsischen Wechseln gefallen sind. Dagegen wächst der Anteil der Reichsbank in dieser Zeit um 26 % und vereinigt schließlich 86 % auf sich.

Der Wechselverkehr der Reichsbank wird immer mehr an Umfang zunehmen, da sie ihre räumliche Ausdehnung in Sachsen noch nicht abgeschlossen zu haben scheint. Die Sächsische Bank dagegen wird wohl kaum die Zahl ihrer Pariplätze noch wesentlich vermehren können. Zwei Einrichtungen haben besonders noch dazu beigetragen, der Reichsbank die Überlegenheit zu sichern. Sie verlangt erstens von ihren Girokunden, die Akzepte bei ihr zu domizilieren. Der Domizilzwang, welcher einmal eine Erleichterung für den Kunden selbst bedeutet, da diesem damit die bare Einlösung erspart wird, vereinfacht andererseits den Geschäftsverkehr, indem der Bezogene des Wechsels für den Betrag einfach auf seinem Girokonto belastet wird. Durch diese Bestimmung hat

aber auch die Reichsbank erreicht, daß sich die Wechsel in ihrem Portefeuille sammeln und zur Vergrößerung ihres Wechselverkehrs beitragen. Die zweite Erleichterung besteht in der Berechnung von Zinsen beim Ankauf größerer Wechsel. Nach ihren Bedingungen werden vier Tage Zinsen auf Wechsel, welche am Ankaufsorte zahlbar sind, fünf Tage bei Versandwechseln von 10 000 Mk. und mehr oder bei Posten von mindestens 20 000 Mk. bei Einreichung in Stücken nicht unter 5000 Mk., und zehn Tage bei allen übrigen Inlandswechseln berechnet. Diese bankpolitische und wirtschaftlich bedeutende Einrichtung vermissen wir in dieser weitgehenden Weise bei der Sächsischen Bank. Diese läßt sich auf Wechsel, welche in Dresden oder an einem Filialplatz zahlbar sind, ein Minimum von fünf Tagen Zinsen, und auf die an Pariplätzen zahlbaren Wechsel ein solches von zehn Tagen Zinsen ohne Rücksicht auf die Höhe der Abschnitte vergüten. Beide bringen für jeden einzelnen dieser Wechsel von über 100 Mk. ein Zinsminimum von 50 Pf. und für jeden einzelnen dieser Wechsel von 100 Mk. und darunter 30 Pf. in Abzug. Die Reichsbank hoffte durch die Erleichterungen für die größeren Wechsel diese wenigstens kurz vor Verfall an sich zu ziehen und sich einen gewissen Anteil am deutschen Wechselverkehr, welcher ihr von anderen Banken durch das Diskontieren größerer Wechsel zum Privatsatze entzogen wurde, zu sichern, „um die Herrschaft über den Geldmarkt bewahren und festigen zu können".[1])

Zum Schluß unserer Betrachtung über den Wechselverkehr müssen wir noch näher auf die Diskontpolitik eingehen und über dieses wichtige Kapitel, welches zum Entwurf der Bankgesetznovelle von 1899 führte, nähere Erörterungen in bezug auf die Sächsische Bank anstellen. Die Gründe zum Erlaß dieser Ergänzung des Bankgesetzes reichen bis in die 80er Jahre zurück. Um ihren Anteil am Diskontgeschäft gegenüber der Reichsbank und den großen Aktienbanken erhalten und vergrößern zu können, hatten sich die Privatnotenbanken darauf eingelassen, unter Unterbietung des Reichsbanksatzes Wechsel zum Privatdiskontsatz hereinzunehmen. Da diese billigeren Sätze die Reichsbank in ihrem Wechselgeschäft

[1]) Die Reichsbank 1876—1909 S. 85.

benachteiligten und ihr den Überblick über die Wirtschaftslage nicht mehr ermöglichten, führte sie, nachdem sie sich vergeblich gegen das Auftreten der Privatnotenbanken an den Reichstag gewandt hatte, 1880 selbst den Privatdiskontsatz ein. Dies hatte aber zur Folge, daß die Rate am offenen Markte stark herabgedrückt wurde. Die Reichsbank erschwerte sich damit ihre währungspolitischen Maßnahmen und hatte doch nicht den Erfolg, auf welchen sie hinzielte. Die Privatnotenbanken vereinigten in dieser Zeit auf sich noch die Hälfte des Wechselbestandes der Reichsbank. Darauf versuchte diese 1887 in gütlichem Übereinkommen durch das sogen. Diskontkartell die Privatnotenbanken zu binden, nicht über $^1/_8$ % unter dem Privatsatze der Reichsbank zu diskontieren, solange er nicht mehr als $^1/_4$ % über dem Privatsatze der Börse stehe. Ferner sollten sie bei drohender Goldausfuhr mit ihrem Privatdiskontsatz nicht niedriger als $^1/_8$ % unter den offiziellen Satz der Reichsbank heruntergehen. Doch dieses Übereinkommen wurde bereits im folgenden Jahre durch die Württembergische Notenbank aufgehoben, welche sich weigerte, den Bestimmungen zu folgen; ihr schlossen sich die Badische und die Sächsische Bank an. Auch ein zweites Abkommen, welches die Privatnotenbanken nur nach einer 14tägigen Kündigung lösen durften, hinderte verschiedene Notenbanken nicht, zwar offiziell an dem geschlossenen Vertrage festzuhalten, aber in ihrer Diskontpolitik eigene Wege zu gehen. Sie benutzten ihr Privileg im Interesse der Ausdehnung ihrer Geschäftstätigkeit dazu, billigeren Kredit zu geben. Da unter diesen Umständen die Erreichung einer einheitlichen Diskontpolitik vereitelt wurde, sah sich die Reichsbank genötigt, an Stelle des gütlichen Abkommens eine gesetzliche Bindung dieser Institute zu beantragen. Als es sich 1899 um die Verlängerung des Notenprivilegs der Reichsbank und der Privatnotenbanken auf weitere zehn Jahre handelte, wurde sie den letzteren nur gewährt, sofern sie sich verpflichteten, vom 1. Januar 1901 ab nicht mehr unter dem öffentlich bekanntgemachten Prozentsatz der Reichsbank zu diskontieren, sobald dieser Satz 4 % erreicht oder überschreitet; im übrigen nicht um mehr als $^1/_4$ % unter dem öffentlich bekanntgemachten Prozentsatze der Reichsbank zu diskontieren oder, falls die Reichsbank selbst zu

einem geringeren Satze diskontiert, nicht um mehr als $^1/_8$ % unter diesem Satze.

Wir wollen nun an Hand der folgenden Tabelle feststellen, ob der Vorwurf der Durchkreuzung oder Erschwerung der Reichsbank-Diskontpolitik mit Recht gegen die Sächsische Bank erhoben werden kann, bezw. ob sie sich mit dem allen Privatnotenbanken gemachten Vorwurfe getroffen fühlen mußte. Die Reichsbank hatte ihrem Antrage, welcher zur Bankgesetznovelle von 1899 führte, die Rentabilitätszahlen der Wechselanlagen der einzelnen Privatnoten-

Tabelle 22.

Rentabilität der Wechselanlagen.

Jahr	Sächsische Bank	Reichsbank	Sächs. Bank ± gegen Reichsbank	Offizieller Diskontsatz der Reichsbank	Jahr	Sächsische Bank	Reichsbank	Sächs. Bank ± gegen Reichsbank	Offizieller Diskontsatz der Reichsbank
1876	4,04	4,12	− 0,08	4,16	1895	2,56	2,67	− 0,11	3,14
1877	4,43	4,42	+ 0,01	4,42	1896	3,42	3,43	− 0,01	3,66
1878	4,07	4,36	− 0,29	4,34	1897	3,63	3,71	− 0,08	3,81
1879	3,88	3,72	+ 0,16	3,70	1898	4,17	4,09	+ 0,08	4,27
1880	4,01	3,97	+ 0,04	4,24	1899	4,52	4,89	− 0,37	5,04
1881	4,10	4,22	− 0,12	4,42	1900	5,47	5,32	+ 0,15	5,33
1882	4,28	4,48	− 0,20	4,54	1901	5,17	4,14	+ 1,03	4,10
1883	3,90	3,93	− 0,03	4,05	1902	3,35	3,32	+ 0,03	3,32
1884	3,65	3,72	− 0,07	4,00	1903	3,55	3,82	− 0,27	3,83
1885	3,64	3,78	− 0,14	4,12	1904	4,14	4,07	+ 0,07	4,22
1886	2,79	2,75	+ 0,04	3,28	1905	3,48	3,64	− 0,16	3,82
1887	3,07	3,17	− 0,10	3,41	1906	5,23	4,96	+ 0,27	5,15
1888	2,75	2,84	− 0,09	3,32	1907	6,25	5,79	+ 0,46	6,03
1889	3,08	3,23	− 0,15	3,68	1908	5,23	5,01	+ 0,22	4,76
1890	4,55	4,37	+ 0,18	4,52	1909	3,90	3,76	+ 0,14	3,93
1891	3,86	3,85	+ 0,01	3,78	1910	4,49	4,24	+ 0,25	4,35
1892	2,72	2,83	− 0,11	3,20	1911	4,59	4,27	+ 0,32	4,40
1893	3,75	3,65	+ 0,10	4,07	1912	5,01	4,76	+ 0,25	4,95
1894	2,77	2,86	− 0,09	3,12					

banken für die Jahre 1876—1897 im Vergleich zu ihrer eigenen Wechselrentabilität zugrunde gelegt. Aus dieser Berechnung ergab sich, daß die Rentabilität bei der Bayerischen Notenbank, Württembergischen Notenbank und Badischen Bank um mehr oder weniger größere Bruchteile eines Prozentes geringer als bei der Reichsbank war. Um ganz geringe Bruchteile handelt es sich dagegen bei der Sächsischen Bank, welche nicht den Schluß zulassen, daß sie

wesentlich von dem Satze der Reichsbank abgewichen sei bezw. unter ihrem offiziellen Diskontsatz Wechsel diskontiert habe. Oft weist sie sogar eine bessere Rentabilität ihrer Wechselanlagen auf. Wenn die Rentabilität in der größerem Anzahl der Jahre um kleine Prozentteile geringer ist, so läßt sich dies durch den bestandenen Privatdiskontsatz erklären, welchen sie ja für eine bestimmte Qualität von Wechseln anwenden durfte. Nach 1900 weist die Sächsische Bank mit nur zwei Ausnahmen, 1903 und 1905, eine ziemlich höhere Rentabilität ihrer Wechselanlagen als die Reichsbank auf. Ihr ist die Möglichkeit genommen, ihre großen Mittel, welche zum nicht geringen Teil dem mit besonderem Fleiße gepflegten Depositen- und Giroverkehre entstammen, in Privatdiskonten anzulegen. Die berechneten Rentabilitätszahlen geben jedenfalls keine Berechtigung zu dem Vorwurf für die Sächsische Bank, sie habe die Diskontpolitik der Reichsbank durchkreuzt. In ihren Geschäftsberichten von 1901 und 1902 betont sie daher auch mit Recht, daß sie dazu niemals die Hand geboten habe.

Wenn die Sächsische Bank daher unter den beschränkenden Bestimmungen der Bankgesetznovelle mitzuleiden hat, so verdankt sie dies den anderen Privatnotenbanken. Die Maßnahme der Reichsbank ist aber wohl zu verstehen. Das ganze Wechselgeschäft muß eine einheitliche vom Zentralinstitut geleitete Diskontpolitik durchziehen, ohne welche ein Überblick über die allgemeine Wirtschaftslage erschwert bezw. unmöglich gemacht wird. Von diesem Gesichtspunkte aus ist die gesetzliche Bindung der Privatnotenbanken an die Maßnahmen des Zentralinstituts zu begrüßen.

b) Lombardgeschäft.

Auch dieses Geschäft ist für die Zeit von 1876 an anders zu beurteilen als vorher. Die frühere Bestimmung der Statuten der Sächsischen Bank, daß $^1/_6$ der Notendeckung in Lombardgegenständen bestehen konnte, die freiere Handhabung des Darlehnsgeschäftes bezüglich der Art der zu beleihenden Wertpapiere wurden aufgehoben bezw. eingeschränkt durch die Vorschriften der neuen Bankgesetzgebung. Ist dieses Geschäft schon in der ersten Periode gegenüber dem Wechselgeschäft in den Hintergrund getreten, obwohl da noch eine unbeschränkte, freie Entfaltung möglich war,

so wird es erst recht unter dem Druck des deutschen Bankgesetzes für die Privatnotenbanken mit den ihnen in so geringem Maße zur Verfügung stehenden Mitteln auf die Stufe des zweiten Aktiv-

Tabelle 23.

Lombardverkehr der Sächsischen Bank zu Dresden und der Reichsbank in Sachsen (1876—1912) (in 1000 Mk.).

Jahr	Umsatz der		Summe beider	Es entfallen % auf die		Durchschnittl. Anlage der	
	Sächsischen Bank	Reichsbank		Sächsische Bank	Reichsbank	Sächsischen Bank	Reichsbank
1876	81 083	10 122	91 205	88,90	11,10	6 540	50 984
1877	74 019	16 512	90 531	81,76	18,24	5 971	49 345
1878	61 594	12 020	73 614	83,67	16,33	5 224	52 494
1879	56 971	15 122	72 093	79,02	20,98	5 124	53 012
1880	55 724	32 465	88 189	63,18	36,82	4 086	51 335
1881	59 756	30 285	90 041	66,36	33,64	3 422	57 308
1882	66 130	44 720	110 850	59,65	40,35	3 062	54 426
1883	65 973	36 070	102 043	64,65	35,35	3 117	45 844
1884	61 661	39 136	100 797	61,17	38,83	2 799	49 188
1885	59 629	39 774	99 403	59,98	40,02	2 807	52 450
1886	62 941	48 323	101 264	62,15	37,85	3 193	50 075
1887	56 095	43 013	99 108	56,59	43,41	3 126	51 107
1888	62 712	42 881	105 593	59,39	40,61	3 769	52 026
1889	80 513	65 088	145 601	55,29	44,71	4 332	69 851
1890	89 513	131 495	221 008	40,50	59,50	4 529	89 383
1891	76 759	139 812	216 571	35,44	64,56	5 078	98 999
1892	60 460	64 018	124 478	48,57	51,43	4 127	97 643
1893	56 929	78 040	134 969	42,18	57,82	3 665	93 755
1894	73 544	68 421	141 965	51,80	48,20	3 751	81 079
1895	63 830	71 177	135 007	47,27	52,73	3 126	83 216
1896	79 497	144 914	224 411	35,42	64,58	4 151	106 029
1897	96 344	157 459	253 803	37,96	62,04	3 958	108 324
1898	98 426	165 762	264 188	37,25	62,75	2 791	96 439
1899	92 361	144 127	236 488	39,05	60,95	2 911	80 700
1900	95 265	179 478	274 743	34,67	65,33	3 583	80 017
1901	262 286	95 994	358 280	73,20	26,80	20 039	72 829
1902	353 449	140 392	493 841	71,57	28,43	28 350	74 137
1903	312 091	192 278	504 369	61,87	38,13	23 921	74 831
1904	341 057	170 630	511 687	66,65	33,35	25 948	74 180
1905	367 844	179 083	546 927	67,25	32,75	25 418	72 033
1906	499 233	321 035	820 268	60,86	39,14	39 138	83 631
1907	446 386	363 876	810 262	55,09	44,91	34 925	98 140
1908	407 272	246 765	654 037	62,23	37,77	34 936	91 397
1909	291 248	362 464	653 712	44,55	55,45	23 763	87 591
1910	300 902	412 719	713 621	42,16	57,84	22 152	98 443
1911	263 120	439 445	702 565	37,45	62,55	18 954	78 958
1912	210 129	457 470	667 599	31,47	68,53	10 785	82 430

geschäftes gedrückt. Die Notenbanken werden zunächst versuchen, ihre Mittel in Diskonten anzulegen, und bei der durchschnittlich reichlichen Inanspruchnahme für das Wechselgeschäft geringere Beträge auf Lombardgegenstände ausleihen können. Über die nicht unbedeutende, aber keineswegs glänzende Entwicklung des Lombardgeschäftes der Sächsischen Bank und der Reichsbank in Sachsen gibt die Tabelle auf S. 74 Aufschluß.

Es lassen sich aus der Tabelle zwei Zeitabschnitte erkennen. Bis 1900 nimmt der Gesamtumsatz beider Anstalten einen langsamen, wenig erfreulichen Aufschwung. Mehrere Jahre kommt er über 100 Mill. Mk. überhaupt nicht hinaus. Erst nach 1900 tritt eine plötzliche, ungeahnte Belebung ein, welche ihren Höhepunkt im Jahre 1906 erreicht. Um diese Erscheinung verstehen zu können, müssen wir auf die Umsatzzahlen jeder der beiden Banken eingehen. Der Umsatz der Sächsischen Bank zeigt bis 1900 Zahlen, welche durchschnittlich nicht höher als 60 bis 70 Mill. Mk. sind; man könnte fast unter Berücksichtigung der Wirtschaftsverhältnisse von einer durchgehenden Gleichmäßigkeit sprechen. Von 95 Mill. Mk. im Jahre 1900 springt plötzlich der Umsatz auf 262 Mill. Mk. im Jahre 1901, um 1906 fast $^1/_2$ Milliarde Mk. zu betragen und 1912 auf 210 Mill. Mk. zurückzugehen. Anders die Reichsbank. In ganz bescheidenen Umsätzen pflegt sie das Lombardgeschäft in Sachsen die ersten Jahre. Ohne aber wie bei der Sächsischen Bank gleichmäßig zu bleiben, erhöht sich ihr Umsatz unter teilweisen Schwankungen beträchtlich. Ein stärkeres Anwachsen ist auch bei ihr seit 1900 zu bemerken. Jedoch beteiligt sie sich nicht an dem plötzlichen Sprung der Sächsischen Bank von 1900 zu 1901, sondern im Gegenteil geht ihr Umsatz in diesen Jahren von 179 auf 96 Mill. Mk. zurück. Von da an wachsen die Summen schneller; der Umsatz schneidet mit 457 Mill. Mk. im Jahre 1912 ab, der höchsten Summe des ganzen Zeitabschnittes. Die Reichsbank hat mit diesem Betrage den Umsatz der Sächsischen Bank in doppelter Höhe übertroffen. Der Prozentsatz hat sich überhaupt wesentlich zuungunsten der Sächsischen Bank verschoben. 89 % des Gesamtumsatzes vereinigt sie 1876 noch auf sich. Ständig muß sie bis 1900 Prozentteile an die Reichsbank abgeben, so daß in diesem Jahre nur noch 35 % der Gesamtsumme

ihr zu fallen. Im folgenden Jahre wächst ihr Anteil infolge des gewaltigen Aufschwunges, welchen ihr Lombardverkehr in diesem Jahre nimmt, um das Doppelte. Die Reichsbank, deren Anteil damit von 65 % auf 27 % zurückgegangen ist, erobert in den folgenden Jahren ihre Stellung wieder zurück und dokumentiert mit 68,5 % im Jahre 1912 ihre errungene Übermacht auch auf dem Gebiete des Lombardverkehrs in Sachsen.

Wie läßt sich nun dieser gewaltige Sprung im Lombardumsatz der Sächsischen Bank erklären? Bis 1900 haben wir die verständliche Erscheinung, daß die Reichsbank als die mit reichlicheren Mitteln ausgestattete Bank ihre Vormachtstellung gegenüber der Sächsischen Bank erringt und beweist. Schneller als wie auf dem Gebiete des Wechselverkehrs zieht sie 50 % des Lombardumsatzes in diesem Zeitabschnitt an sich. Dies zeigt uns, daß die Sächsische Bank ihr Hauptaugenmerk auf das Wechselgeschäft gerichtet hat, während sie das Lombardgeschäft wenn auch nicht gänzlich vernachlässigt, so doch sehr wenig gefördert hat. Ihre Mittel haben reichlich Unterkunft in der Wechselanlage gefunden. Wie wir aus einer früheren Tabelle gesehen haben, beträgt der Anteil der Sächsischen Bank am Wechselverkehr 1900 sogar 42,27 % gegen 40,19 % im Jahre 1876. Als von seiten der Privatnotenbanken im Wettbewerb um die Vorherrschaft auf dem Diskontmarkte ihrer Gebiete der Diskontpolitik der Reichsbank entgegengearbeitet wurde, unterband ihnen dies der Gesetzgeber durch die Novelle zum Bankgesetz vom 7. Juni 1899. Diese bewirkte ein starkes Verschieben innerhalb des Wechsel- und Lombardkontos. Am deutlichsten läßt sich dies an den Zahlen der durchschnittlichen Lombardanlage feststellen. Die Beträge, welche sich bis 1900 immer in sehr bescheidenen Summen gehalten haben, überspringen nach 1901 plötzlich 20 Mill. Mk., interessant im Vergleich zu den Zahlen der durchschnittlichen Wechselanlage, welche von 1900 zu 1901 von 84 auf 59 Mill. Mk. zurückgeht. Das starke Sinken des Wechselbestandes hat ein entsprechend starkes Steigen des Lombardbestandes zur Folge. 1906 sind die Zahlen fast gleich; die durchschnittliche Wechselanlage beträgt 39,647 Mill. Mk., die durchschnittliche Lombardanlage 39,138 Mill. Mk. Von 1907 ab verschiebt sich das Verhältnis wieder zugunsten der Wechsel-

anlage. Die Sächsische Bank hat wieder reichlicher Gelegenheit, ihre Mittel in Wechseln anzulegen.

Tabelle 24.

Rentabilität der Lombardanlagen
(in % des Gewinnbetrages und der durchschnittlichen Lombardanlage).

Jahr	Sächsische Bank	Reichsbank	Sächsische Bank ± gegen Reichsbank	Jahr	Sächsische Bank	Reichsbank	Sächsische Bank ± gegen Reichsbank
1876	5,65	5,20	+0,45	1895	3,71	3,73	−0,02
1877	4,66	5,43	−0,77	1896	4,28	4,42	−0,14
1878	5,01	5,35	−0,34	1897	4,53	4,61	−0,08
1879	4,30	4,62	−0,32	1898	5,22	5,27	−0,05
1880	4,72	5,01	−0,29	1899	5,89	6,15	−0,26
1881	4,89	5,29	−0,40	1900	5,97	6,36	−0,39
1882	5,08	5,52	−0,44	1901	2,88	5,10	−2,22
1883	4,50	5,03	−0,53	1902	3,16	4,33	−1,17
1884	4,21	4,70	−0,49	1903	3,26	4,82	−1,56
1885	4,45	4,96	−0,51	1904	3,34	5,17	−1,83
1896	3,68	3,95	−0,27	1905	3,44	4,88	−1,44
1897	3,69	4,26	−0,57	1906	4,33	6,03	−1,70
1888	3,65	4,06	−0,41	1907	5,30	6,89	−1,59
1889	4,01	4,44	−0,43	1908	4,19	6,10	−1,91
1890	4,71	5,20	−0,49	1909	4,00	4,95	−0,95
1891	4,23	4,51	−0,28	1910	3,96	5,39	−1,43
1892	3,65	3,89	−0,24	1911	3,99	5,86	−1,87
1893	4,66	4,75	−0,09	1912	4,94	6,38	−1,44
1894	3,73	3,84	−0,11				

Der Grund für die verhältnismäßig nicht so starke Ausdehnung des Lombardverkehrs liegt in dem ganzen Wesen dieses Geschäftes und den bankgesetzlichen Bestimmungen. Die Liquidität der Lombardanlage kann in kritischen Zeiten durch Unverkäuflichkeit der Waren oder Geschäftslosigkeit auf dem Effektenmarkte verloren gehen. Diese Gefahr, sowie der Umstand, daß Lombardgegenstände als Notendeckung nicht zugelassen sind, rechtfertigen die strengeren Bestimmungen für den Darlehnsverkehr der Notenbanken. Die Beleihungsgrenze für die lombardfähigen Wertpapiere ist auf 50 bis 75 % des Wertes festgesetzt; der Beleihungszinssatz gewöhnlich 1 % über dem Diskontsatz. Beide Banken erteilten seit dem 12. März 1884 Lombarddarlehen gegen

Verpfändung von Schuldverschreibungen des Deutschen Reiches oder eines deutschen Bundesstaates zu einem um ½ % ermäßigten Zinssatze; diese Ermäßigung ist vom 1. Juli 1897 ab wieder in Wegfall gekommen. Nur ganz bestimmte Papiere sind zur Beleihung zugelassen, Industriepapiere sind davon ausgeschlossen. Die Rentabilität der Lombardanlagen muß etwa 1 % bezw. mindestens ½ % günstiger sein als die Rentabilität der Wechselanlagen, sofern die Beleihung von Wertgegenständen immer 1 % bezw. ½ % über dem Diskontsatz erfolgt ist. Da die Sächsische Bank und die Reichsbank fast durchweg gleiche Lombardsätze veröffentlicht haben, müßte die Rentabilität der Lombardanlagen beider Banken ungefähr gleich sein. Dies ist aber, wie wir aus der vorstehenden Tabelle ersehen, nicht der Fall. Mit Ausnahme des Geschäftsjahres 1876, in welchem die Rentabilität der Sächsischen Bank um 0,45 % besser als bei der Reichsbank ist, zeigt diese vergleichende Aufstellung eine durchweg geringere Verzinsung der Lombardanlage der Sächsischen Bank. Bis 1900 hält sich diese Abweichung noch in Bruchteilen eines Prozents, welche sich für die Zeit von 1884 bis 1897 damit rechtfertigen ließen, daß die Sächsische Bank in der Hauptsache deutsche Reichs- und Staatsanleihen zu dem um ½ % ermäßigten Lombardsatz beliehen hat. Dies ist aber unwahrscheinlich. Viel eher ist anzunehmen, daß sie unter ihrem offiziellen Lombardsatz Wertgegenstände belieh und diesen Satz, da deswegen gegen die Privatnotenbanken auch 1899 nicht gesetzlich vorgegangen wurde, besonders seit 1901 zur Anwendung bringt. Die Abweichungen sind in den letzten 12 Jahren ungleich größer als früher. Wir können es also hier nicht mehr mit einem reinen Lombardgeschäft zu tun haben.

Von 1876 bis 1900 ist die Rentabilität der Lombardanlagen immer größer als die der Wechselanlagen. Dies ist, wie wir aus der nächsten Tabelle sehen, seit 1900 mit Ausnahme des Jahres 1909 (+ 0,10) nicht mehr der Fall. Unter Berücksichtigung des gewöhnlich 1 % höheren Satzes für Lombard als für Wechselanlage schwankt die Verzinsung zwischen — 0,90 und — 3,32 % unter der Wechselrentabilität. Im Vergleich zur Reichsbank finden wir eine geringere Lombardrentabilität um — 0,95 bis — 2,22 %. Diese Spannungsziffern beweisen, daß wir es bei beiden Banken

mit verschiedenen Geschäften zu tun haben. Ein Blick in die Geschäftsberichte der Sächsischen Bank gibt darüber Aufschluß. Das Lombardkonto wird seit 1901 als „Forderungen gegen Verpfändung von Effekten, Wechseln und Waren der in § 13 Ziff. 3 Buchstaben b, c, d und e des Bankgesetzes bezeichneten Art" definiert. Seit 1901 lombardiert demnach die Sächsische Bank Wechsel, welche sie durch die Vorschriften der Bankgesetznovelle von 1899 nicht mehr zum Privatsatz diskontieren kann. Da sie mit dem Lombardzinsfuß nicht an die offiziellen Sätze der Reichsbank gebunden ist, beleiht sie größere Wechsel mit 95 % ihres Kurswertes zu einem Vorzugssatze, nimmt sie also nicht als Diskont-, sondern als Depotwechsel herein. Durch diese Maßnahme hat sie, ohne gegen die Vorschriften des Bankgesetzes zu verstoßen, die Bestimmung der Novelle umgangen, indem sie auf diese Weise ihren Kunden einen Privat-Lombardsatz für Wechseleinreichungen berechnet. Diese Wirkung hat wohl der Gesetzgeber durch seine einschränkenden Bestimmungen gegen die private Diskontierungstätigkeit der Privatnotenbanken nicht erzielen wollen.

Tabelle 25.

Vergleich der Rentabilität der Lombardanlage und der Wechselanlage der Sächsischen Bank und der Reichsbank.

Jahr	Sächsische Bank Lombard-	Sächsische Bank Wechsel-	± Lombard gegen Wechsel	Reichsbank Wechsel-	Sächs. Bank Lombard ± gegen Reichsbank-	Reichsbank Lombard-	Sächs.-Bank Lombard ± gegen Reichsbank
	rentabilität			rentabilität	wechsel	rentabilität	Lombard
1901	2,88	5,17	− 2,32	4,14	− 1,26	5,10	− 2,22
1902	3,16	3,35	− 0,19	3,32	− 0,16	4,33	− 1,17
1903	3,26	3,55	− 0,29	3,82	− 0,56	4,82	− 1,56
1904	3,34	4,14	− 0,80	4,07	− 0,73	5,17	− 1,83
1905	3,44	3,48	− 0,04	3,64	− 0,20	4,88	− 1,44
1906	4,33	5,23	− 0,90	4,96	− 0,63	6,03	− 1,70
1907	5,30	6,25	− 0,95	5,79	− 0,49	6,89	− 1,59
1908	4,19	5,23	− 1,04	5,01	− 0,82	6,10	− 1,91
1909	4,00	3,90	+ 0,10	3,76	+ 0,24	4,95	− 0,95
1910	3,96	4,49	− 0,53	4,24	− 0,28	5,39	− 1,43
1911	3,99	4,59	− 0,60	4,27	− 0,28	5,86	− 1,87
1912	4,94	5,01	− 0,07	4,76	+ 0,18	6,38	− 1,44

c) Effektengeschäft.

Die Sächsische Bank bildete, wie erinnerlich, im Jahre 1875 einen Effektenreservefonds (s. Tabelle 8). Das neue Bankgesetz hatte der Erfahrung Rechnung getragen, daß Spekulationseffekten und ausländische stark im Kurs schwankende Papiere unbedingt bei den Notenbanken auszuschließen sind. Im übrigen sollten für das Effektengeschäft die gleichen Grundsätze,[1]) welche für das Lombardgeschäft aufgestellt wurden, gelten. Es wurde den Privatnotenbanken gestattet, das Effektengeschäft zu betreiben, aber ihre Betriebsmittel höchstens bis zur Hälfte des Grundkapitals und der Reserven der Bank anzulegen.[2]) Für die Reichsbank wurde es dem Reichsbankdirektorium überlassen, festzustellen, bis zu welcher Höhe die Betriebsmittel in Schuldverschreibungen angelegt werden dürfen.[3]) Für die Reichsbank ist das Effektengeschäft nur von untergeordneter Bedeutung. Bis 1900 hat sie grundsätzlich ihre Mittel in eigenen Effekten nicht angelegt und den An- und Verkauf von Effekten für ihre Kunden nur kommissionsweise besorgt. Den Zahlen der durchschnittlichen Effektenanlage nach zu urteilen, scheint sie aber seit 1901 diesem Geschäft mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden. Ihre durchschnittliche Effektenanlage betrug beispielsweise 1909 278 526 Mill. gegen 5675 Mill. Mk. im Jahre 1892.[4])

Wir verfolgen die Entwicklung des Effektengeschäftes der Sächsischen Bank an nachstehender Tabelle. Um keine zu großen Verluste zu erleiden, stößt sie die Wertpapiere aus dem Reservefonds, welche sie nach den Bestimmungen des Bankgesetzes nicht mehr im eigenen Bestande halten darf, bis zum Jahre 1892 ab. Ihre Bestände, welche 1877—1880 ziemlich hoch sind, sucht sie bis 1900 zu vermindern. Erst seit 1901 erscheinen größere Effekten-

[1]) d. h. die Privatnotenbanken dürfen nur mündelsichere, von der Reichsbank bekannt gegebene Wertpapiere, z. B. Reichsanleihen, Anleihen deutscher Bundesstaaten usw. in Bestande führen.

[2]) § 44 Ziff. 1.

[3]) § 13 Abs. 4.

[4]) Die Zahlen sind den Statistischen Jahrbüchern für das Deutsche Reich entnommen.

Tabelle 26.

Effektenbestand, Anlage und Gewinn der Sächsischen Bank.

Jahr	Bestand am Ende des Jahres (1000 Mk.)	Durchschnittliche Anlage (1000 Mk.)	Gewinn Mk.	Jahr	Bestand am Ende des Jahres (1000 Mk.)	Durchschnittliche Anlage (1000 Mk.)	Gewinn Mk.
1876	1763	1675	206 490	1890	937	1 070	122 711
	662				240		
1877	4225	4138	274 530	1891	771	1 282	109 181
	451				213		
1878	6734	6102	566 876	1892	486	677	118 898
	412				197		
1879	6497	5211	556 073	1893	154	429	169 252
	402			1894	1 384	900	257 097
1880	4660	4696	524 148	1895	492	1 049	241 690
	370			1896	788	1 473	198 162
1881	3073	3349	279 817	1897	590	974	224 337
	313			1898	719	1 253	200 343
1882	3263	3120	156 306	1899	499	746	276 802
	301			1900	1 336	691	146 093
1883	2411	3741	237 642	1901	9 718	2 891	406 088
	335			1902	17 566	12 614	534 228
1884	291	2283	223 224	1903	18 610	16 669	510 406
	2578			1904	19 767	18 606	547 887
1885	366	203	140 769	1905	9 237	15 051	697 851
	2515			1906	8 111	9 192	392 590
1886	321	409	300 812	1907	6 297	7 267	230 574
	881			1908	6 760	6 026	540 362
1887	551	576	147 136	1909	8 015	8 057	458 024
	437			1910	7 562	7 678	379 219
1888	859	1083	153 173	1911	7 144	7 338	350 537
	435			1912	6 897	7 018	168 855
1889	1167	976	169 183				
	240						

bestände am Ende des Jahres; 1904 wird die gesetzlich zulässige Höhe fast erreicht. Die Zahlen sind von 1905 ab wieder niedriger, halten sich aber doch immer in der beträchtlichen Höhe von 7—8 Mill. Mk. Ähnlich bewegt sich die durchschnittliche Anlage in Effekten bis 1900 in bescheidenen Zahlen, schwillt von 1901 plötzlich an und entspricht unter kleineren Abweichungen bis 1912 den Bestandssummen. Die plötzliche Ausbildung des Effektengeschäftes ist, wie nicht schwer zu erkennen ist, ebenfalls eine Folge der Bankgesetznovelle von 1899. Die im Wechselgeschäft freigewor-

denen Gelder sind, soweit sie nicht im Lombardgeschäft untergebracht werden konnten, im Effektengeschäft angelegt worden. Ob diese Anlage nutzbringend ist, ist die Frage. Zur Beantwortung können die Gewinnzahlen etwas Anhalt bieten. Sie sind, wie wir sehen, seit 1901 durchschnittlich höher als vor 1900; im Verhältnis zur erhöhten Effektenanlage stehen sie aber keineswegs. Hierin besteht eben die Gefahr für die Notenbanken, daß sie bei Ankauf und Verkauf von Effekten in oder aus eigenem Bestande öfters mit Verlust arbeiten müssen, während ihnen bei Kommissionsan- und -verkäufen, wenn auch nur ein kleiner, so doch stets ein Gewinn bleibt. Infolge großer Kursstürze steht oft der am Jahresende erzielte Gewinn auf Effektenkonto in gar keinem Verhältnis zu dem gemachten Umsatze.

3. Aufbewahrung und Verwaltung von offenen und geschlossenen Depositen.

Ein weiteres Geschäft, welches die Notenbanken betreiben dürfen, ist die Aufbewahrung und Verwaltung von Wertgegenständen. Es ist dies kein eigentliches zettelbankmäßiges Geschäft, sondern ein Geschäftszweig, welcher in besonders ausgeprägtem

Tabelle 27.

Aufbewahrung und Verwaltung von offenen und geschlossenen Depositen.

Jahr	Provisionsgewinn Mk.	Jahr	Provisionsgewinn Mk.
1884	8 180,50	1899	87 041,60
1885	12 580,50	1900	90 097,10
1886	16 760,75	1901	100 954,45
1887	20 691,—	1902	102 060,10
1888	25 069,65	1903	103 341,40
1889	29 666,25	1904	104 863,20
1890	35 907,25	1905	108 052,40
1891	41 786,—	1906	110 669,45
1892	53 385,85	1907	111 027,—
1893	59 565,60	1908	114 645,20
1894	65 515,30	1909	119 828,75
1895	70 401,90	1910	123 623,70
1896	77 462,15	1911	128 828,95
1897	81 954,05	1912	131 234,55
1898	84 491,40		

Maßstabe von den großen Kredit- und Depositenbanken gepflegt wird. Die Sächsische Bank hat die Aufbewahrung und Verwaltung von offenen und geschlossenen Depositen erst seit 1884 in den Kreis ihrer Geschäfte aufgenommen. Die Einrichtung besteht nur bei der Hauptstelle in Dresden und hat sich im Laufe der Jahre recht gut entwickelt und rege Benutzung gefunden. Die daraus gezogenen Provisionsgewinne haben ununterbrochen jährlich zugenommen und sind von 8000 Mk. auf 131 000 Mk. angewachsen. Bei diesen schönen Erfolgen muß man die Konkurrenz der großen Kreditbanken, welche sämtlich in Sachsen durch Niederlassungen in Leipzig, Dresden, Chemnitz vertreten sind, und ferner den Umstand berücksichtigen, daß die Filialen der Sächsischen Bank den Geschäftszweig in Ermangelung von Tresors und Safes-Einrichtungen nicht selbst betreiben können, sondern nur nach der Hauptstelle Dresden vermitteln. In Anbetracht dieser erschwerenden Umstände ist die ständig wachsende Erweiterung dieses Geschäftszweiges nennenswert und ein Fingerzeig für die Sächsische Bank, weiterhin ihre Aufmerksamkeit auf dieses Geschäft zu richten und es auf ihre Filialen auszudehnen. Sicherlich würde es auch dort, bei dem großen Vertrauen, welches von seiten des Publikums der unter Staatsaufsicht stehenden Notenbank entgegengebracht wird, aufblühen und das Gesamterträgnis mehren. Gerade nach der Erfahrung seit 1901 sollten die Privatnotenbanken hierin ein Äquivalent suchen für den Ausfall auf anderen Konten, welcher im Wettbewerb mit der Reichsbank schwer wieder einzuholen ist.

4. Allgemeine Übersicht über die Entwicklung der Sächsischen Bank.

In den vorstehenden Abschnitten ist, soweit dies möglich war, versucht worden, durch Zusammenstellung der einzelnen Geschäfte der Sächsischen Bank und der Reichsbank in Sachsen einen zahlenmäßigen Begriff des Notenbankwesens in Sachsen zu geben. Daß diese Zahlen von verschiedenen Gesichtspunkten aus zu betrachten und zu beurteilen sind, ist bereits erwähnt worden. Es ist auch betont worden, daß von der Sächsischen Bank nicht die gleiche glänzende Entwicklung wie von der Reichsbank zu erwarten

war, wobei immer wieder zu berücksichtigen ist, daß es sich bei den Vergleichungen nur um die Entwicklung der einzelnen Geschäfte bei den sächsischen Reichsbankniederlassungen handelte. Das größere Geschäftsgebiet und die reichlicheren Mittel der Reichsbank wirken vorteilhaft auf diese Zahlen ein, ganz abgesehen von den gesetzlichen Einschränkungen, welche die Sächsische Bank jederseit am Emporstreben hinderten.

Wir lassen noch eine allgemeine Übersicht über die Entwicklung der Sächsischen Bank folgen.

Das Aktienkapital der Bank ist in dem ganzen Zeitabschnitt 30 Mill. Mk. geblieben. Die Bestimmungen über die Bildung des Reservefonds, welche nach den alten Statuten die gleichen wie im Handelsgesetzbuch waren, erfuhren durch das Bankgesetz eine Änderung. Es wurde in dem revidierten Statut der Sächsischen Bank vom 4. Dezember 1899 in § 36 Abs. 3 festgesetzt, daß nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches die jährlichen Einstellungen in den Reservefonds aufhören dürfen, wenn der Reservefonds den 10. Teil des Gesamtkapitals erreicht hat, daß sie aber nach der Vorschrift in § 44 BankG. so lange fortgesetzt werden müssen, bis der Reservefonds in seinem Gesamtbetrage den 4. Teil des Gesamtkapitals erreicht. Je nach den Gewinnergebnissen sind jährlich, soweit es möglich gewesen ist, 20 % des nach Berücksichtigung einer $4\frac{1}{2}$ %igen Verzinsung des Grundkapitals verbleibenden Restes zum Reservefonds geschlagen worden, bis er im Jahre 1908 die Höhe von $7\frac{1}{2}$ Mill. Mk. erreicht hat. In fünf Geschäftsjahren hat kein Zuschlag zum Reservefonds erfolgen können.

Die reinen Erträgnisse und Dividenden zeigen keine so erfreulichen Zahlen wie vor 1875. Die Summen schwanken ständig und weisen im Durchschnitt eher ein Rückwärtsgehen als Fortschreiten auf. Bei dem dauernden Auf und Nieder ist am auffallendsten der Rückschlag vom Jahre 1900 zu 1901. Die Dividende stürzt jäh von der seit 1876 nie erreichten Höhe von 9 % auf 4 % herab. Von da ab scheint es, als ob die Bank die letzte Krisis überwunden hat. Ihre Erträgnisse wachsen; sie kann höhere Dividenden verteilen; es tritt eine gewisse Gleichmäßigkeit ein. 1907, dem ertragreichsten Jahr für alle deutschen Privat-

Allgemeine Übersicht über die Entwicklung der Sächsischen Bank. Tabelle 28.

Jahr	Aktienkapital	Reingewinn	Reservefonds	Dividende in %	Gewinn					Rentabilität des Aktienkapitals in %
					auf Wechselkonto	auf Lombardkonto	auf Effektenkonto	an Kontokorrentzinsen	an Kontokorrentprovision	
1876	30 000 000	1 866 940	I 3 000 000 II 686 930	8	1 986 580	369 940	206 490	– 214 260	43 310	6,22
1877	30 000 000	1 882 690	3 103 390	5 3/4	1 699 120	278 350	274 530	+ 69 850	58 960	6,27
1878	30 000 000	1 892 170	3 209 140	5 3/4	1 549 970	261 810	566 880	+ + 106 880	34 570	6,31
1879	30 000 000	1 981 740	3 316 700	6	1 532 790	220 790	556 070	+ + 100 960	30 080	6,60
1880	30 000 000	2 054 140	3 440 800	6 1/2	1 795 530	192 980	524 150	– 9 590	28 110	6,85
1881	30 000 000	1 917 100	3 581 280	5 5/8	1 931 690	167 470	276 920	– 3 900	27 960	6,39
1882	30 000 000	1 934 950	3 694 600	5 5/8	2 099 510	155 770	156 310	– 29 570	28 560	6,45
1883	30 000 000	1 788 630	3 811 040	5 1/2	1 952 280	140 310	257 640	– 101 480	25 270	5,94
1884	30 000 000	1 653 790	3 896 250	5 1/2	1 866 050	117 930	223 220	– 95 370	22 150	5,51
1885	30 000 000	1 651 000	3 957 010	5 1/2	1 950 780	124 870	140 770	– 97 740	22 310	5,50
1886	30 000 000	1 338 200	4 039 560	4 4/10	1 479 780	117 730	300 810	– 68 460	26 250	4,45
1887	30 000 000	1 201 320	4 039 560	4	1 699 930	115 520	147 140	– 40 780	33 120	4,–
1888	30 000 000	1 257 750	4 039 560	4 1/2	1 428 500	137 690	153 170	– 14 890	25 620	4,19
1889	30 000 000	1 609 190	4 039 560	5	1 789 030	173 780	169 180	– 42 010	33 540	5,36
1890	30 000 000	2 348 290	4 090 130	6	2 681 710	213 940	122 710	– 64 460	66 810	7,82
1891	30 000 000	2 238 760	4 289 740	6	2 502 230	215 120	105 180	– 114 550	39 900	7,46
1892	30 000 000	1 424 440	4 463 270	4 1/2	1 847 110	150 870	118 900	– 93 190	44 480	4,75
1893	30 000 000	2 286 250	4 466 720	6	2 646 100	170 870	169 250	– 106 360	43 940	7,62
1894	30 000 000	1 588 720	4 643 050	4 3/4	1 887 730	139 910	257 100	– 75 180	53 770	5,29
1895	30 000 000	1 495 940	4 675 910	4 3/4	1 908 990	116 190	241 690	– 98 590	53 330	4,98
1896	30 000 000	2 089 740	4 695 110	5 3/4	2 538 570	177 730	198 160	– 55 610	51 910	6,96
1897	30 000 000	2 337 500	4 839 440	6 1/4	2 713 999	179 350	224 310	– 42 330	59 940	7,79
1898	30 000 000	2 641 660	5 027 260	6 3/4	3 066 060	145 830	200 340	– 36 740	58 290	8,80
1899	30 000 000	3 141 700	5 276 920	7 1/2	3 553 480	171 590	276 800	+ + 94 350	61 920	10,47
1900	30 000 000	3 627 130	5 620 170	9	4 602 100	213 940	146 690	– 171 260	63 430	12,09
1901	30 000 000	1 255 350	6 060 240	4	3 077 130	577 860	406 090	– 85 140	120 390	4,18
1902	30 000 000	1 707 300	6 060 240	5	1 472 500	897 940	534 230	+ + 85 340	66 400	5,69
1903	30 000 000	2 364 560	6 131 700	6	1 637 810	781 770	510 410	+ + + 137 400	58 100	7,85
1904	30 000 000	2 395 760	6 332 610	6	1 676 600	866 840	547 890	+ + + 98 840	55 350	7,78
1905	30 000 000	2 384 950	6 539 760	6	1 642 060	875 750	607 850	+ + + 123 680	61 200	11,26
1906	30 000 000	3 377 350	6 736 750	8	2 074 100	1 098 130	392 590	+ + + 136 780	63 800	11,25
1907	30 000 000	3 841 070	7 142 220	10	2 659 200	1 654 140	230 870	+ + + 170 920	59 310	12,80
1908	30 000 000	3 373 590	7 500 000	9	2 399 890	1 466 290	540 360	+ + + 74 600	61 090	11,24
1909	30 000 000	2 838 530	7 500 000	8	2 223 620	961 670	458 020	+ + + 54 000	58 820	9,46
1910	30 000 000	2 815 910	7 500 000	8	2 717 150	879 210	379 220	+ + + 69 840	62 060	9,38
1911	30 000 000	2 828 130	7 500 000	8	3 001 460	757 130	350 540	+ + + 34 360	65 120	9,42
1912	30 000 000	3 096 210	7 500 000	8	3 612 360	532 720	198 860	+ + + 89 670	62 910	10,32

notenbanken, verteilt die Sächsische Bank 10 % Dividende. Die für alle Banken günstigen Geldzinssätze lenken in den folgenden Jahren wieder in normale Bahnen ein. Die Dividende der Sächsischen Bank büßt im nächsten Jahre 1 % ein und beträgt für die letzten vier Jahre 8 %.

Aus den berechneten Rentabilitätszahlen ist zu ersehen, daß die Verzinsung des Aktienkapitals, in Prozenten ausgedrückt, höher ist als die zur Verteilung gelangte Dividende. Nur in den Jahren 1886 bis 1888 und 1901 decken sich Reingewinn und die den Aktionären angewiesene Summe. Die Spannung zwischen Rentabilität und Dividende beträgt bis 3 %. Indem die Sächsische Bank in diesen Fällen davon abgesehen hat, das Aktienkapital mit einem höheren Satze zu verzinsen, beweist sie, daß sie ihr Augenmerk darauf gerichtet hat, ihre Grundlagen zu verstärken und durch große Zurückstellungen gegen unvorhergesehene Verluste gewappnet zu sein. Im Gegensatz zu den anderen deutschen Notenbanken hat die Sächsische Bank von ihrem Erträgnis nichts an den sächsischen Staat abzuführen; sie unterliegt lediglich der regulären Besteuerung. Erst seit ungefähr 1909 soll der sächsische Fiskus Aktien der Bank im Betrage von 1 020 000 Mk. übernommen[1]) und sich dadurch einen Einfluß auf die Verwaltung und Anteil am Gewinn der Bank gesichert haben.

Wie sich ferner aus der Übersicht ergibt, entfällt durchweg der größte Anteil am Rohgewinn auf das Wechselgeschäft. Es ist eben das Hauptgeschäft der Sächsischen Bank geblieben. Allerdings sind prozentual starke Verschiebungen eingetreten. Bis 1900 ist der Ertrag aus dem Wechselgeschäft um das 10- bis 20fache größer als der Gewinn auf Lombardkonto. Nach dieser Zeit müssen wir die bereits erwähnte Verschiebung von Wechselkonto auf Lombardkonto unter gleichzeitigem Anschwellen der anderen Ertragskonten feststellen. Das Lombardkonto bleibt 1906 in seinem Erträgnis nur um einen geringen Betrag hinter dem des Wechselkontos zurück. In den folgenden Jahren nähern sich die Zahlen wieder dem ehemaligen Zustande, der Gewinn am Lombardgeschäft geht zurück, das Erträgnis auf Wechselkonto wird wieder größer.

[1]) Schumann, Die Privatnotenbanken, S. 107.

Viertes Kapitel.

Zusammenfassende Ergebnisse der Untersuchungen von 1876 bis 1912.

Die Ausführungen über die einzelnen Geschäftszweige der Sächsischen Bank und der Reichsbank in Sachsen haben gezeigt, wie der Wettbewerb, welchen die beiden Banken auf dem sächsischen Boden auszufechten hatten, ausgelaufen ist. Blickt man auf den ganzen Zeitabschnitt zurück, so liegt das ausschlaggebende Moment über die Stellung beider Banken in Sachsen zueinander in der Bankgesetznovelle von 1899, deren Wirkung seit dem Geschäftsjahr 1901 zu verfolgen ist. Abgesehen von der großartigen Ausbildung des Girowesens der Reichsbank hat die Sächsische Bank bis 1900 ihre Stellung im Wechsel- und Lombardgeschäft gegenüber der Reichsbank behauptet. Wie vorauszusehen war, mußte sie allerdings schon bald den Vorrang der Reichsbank überlassen, welche ebenso wie über die Gebiete der anderen Privatnotenbanken auch die Führung in Sachsen anstrebte. Das hat sie unzweifelhaft erreicht. Um diese Frage handelt es sich jedoch nicht. Es gilt vielmehr festzustellen, ob die Sächsische Bank ihrer Entwicklung nach unter den Bestimmungen des Bankgesetzes allen Aufgaben in ihrer Eigenschaft als Notenbank nachgekommen ist und ihre Stellung als solche behauptet hat. Dies ist nicht bedingungslos zu bejahen.

Im Notengeschäft hat sie ihre Bedeutung nur in dem Maße bewahren können, als die gesetzlichen Bestimmungen ihr Spielraum zur Entfaltung desselben gelassen haben. Ihre Hoffnungen auf Erweiterung des Notenkontingents haben sich nicht erfüllt. Durch Heranziehung von fremden Geldern hat sie versucht, ihre Notenausgabe zu vergrößern; durch vorsichtige Deckungsmaßnahmen hat sie immer ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit von der Reichsbank gewahrt. Die Frage, das Notenemissionsrecht aufzugeben, hat sie zweimal, 1884 und 1899, erörtert und ist nach Erwägung aller einschlagenden Verhältnisse zu dem Ergebnis gelangt, daß die Aufgabe weder vom erwerbstechnischen

Standpunkt der Bank, noch unter Berücksichtigung ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung für Sachsen zu empfehlen sei.

Die Vorwürfe der Durchkreuzung der Diskontpolitik der Reichsbank sind von seiten der Verwaltung der Bank mit Recht zurückgewiesen worden. Die berechneten Rentabilitätszahlen der Wechselanlagen bieten keinen Anhalt zur Aufrechterhaltung dieses Vorwurfes. Hätte sich die Tatsache ergeben, so würde die Sächsische Bank allerdings ihr Anrecht auf ihre Bedeutung als Notenbank verwirkt haben. Darin beruht ja eben gerade die Hauptaufgabe der Privatnotenbanken, volkswirtschaftlichen Interessen zu dienen und die Diskontpolitik der Reichsbank zu unterstützen. Bedenklich sind deshalb auch die Abweichungen der Sächsischen Bank in der Handhabung des Lombardgeschäftes. Hat sie sich einmal dem § 44 RBankG. unterworfen, und will sie als gleichberechtigt neben der Reichsbank angesprochen werden, so muß sie in den drei Hauptgeschäften der Zettelbank dieselben Grundsätze wie die Reichsbank durchführen. Eine Notenbank bedeutet eben in erster Hinsicht ein dem Wohle der Volkswirtschaft errichtetes Unternehmen und dann erst eine für seine Aktionäre arbeitende Erwerbsgesellschaft. Ihre Mittel haben immer genügend Unterkunft gefunden, auch nach 1900, und zwar in der Hauptsache im Wechselgeschäft; denn sonst hätte seitdem nicht dreimal, 1906, 1911 und 1912, ihr Diskontsatz um $^1/_2$% über die Rate der Reichsbank erhöht werden müssen.

Den Vorrang muß sie der Reichsbank in Sachsen lassen, welche sich kraft ihrer Mittel räumlich mehr ausdehnen kann, als ihr dies möglich ist. Die Absicht des Gesetzgebers darf sie nicht verkennen, welcher der Reichsbank diese Vorrangstellung geschaffen hat und nicht wieder aus der Hand reißen lassen will. Auch die Einsicht, daß sie wegen Durchführung höherer Interessen vom Gesetzgeber zur Notenbank zweiten Grades herabgedrückt worden ist und nur als Notenbank für Sachsen eine Ergänzung der Reichsbank für dieses Gebiet darstellt, gehört zur volkswirtschaftlichen Notwendigkeit.

Nachtrag.

Vorstehende Arbeit wurde bis zum 20. Januar 1914 von mir fertiggestellt. Am 12. März 1914 erschien (vgl. Hinrichsche Bücherverzeichnisse Nr. 11 Jahrg. 1914) ein Buch desselben Stoffes mit dem Titel: Die Sächsische Bank 1865—1911. Ein Beitrag zur Notenbankfrage in Deutschland, von Herrn Dr. Hans Lewin verfaßt. Ich glaube, daß meine Arbeit neben diesem Buche, von dessen Erscheinen ich erst Mitte April erfuhr, bestehen kann. Es liegt nicht in meiner Absicht, meine Arbeit über die des Herrn Dr. Lewin zu stellen. Ich muß vielmehr die Beurteilung beider Bücher den verehrten Lesern überlassen.

Erwähnen möchte ich nur noch, daß ich zu dem Lewinschen Buche Stellung genommen habe, und verweise auf meine im 104. Bande der Conradschen Jahrbücher Heft 2 S. 273 erschienene Kritik.

Robert Noske, Borna-Leipzig, Großbetrieb für Dissertationsdruck.

Druck: Robert Noske, Borna-Leipzig

Lebenslauf.

Ich, Friedrich Fürchtegott Schreiber, evangelischer Konfession, wurde am 18. November 1886 zu Borna b. Leipzig als Sohn des Kaufmanns Richard Adolf Schreiber geboren. Nach der Bürgerschule meiner Heimatstadt besuchte ich das Realgymnasium zu Borna und bestand Ostern 1905 die Reifeprüfung. Ich studierte dann in Leipzig Handels- und Kameralwissenschaften. An der Handelshochschule zu Leipzig bestand ich im Mai 1908 die kaufmännische Diplomprüfung. Um mich praktisch auszubilden, trat ich alsdann in die Dienste der Magdeburger Privat-Bank ein. 1909/10 genügte ich meiner Militärpflicht beim Fußartillerie-Regiment v. Hindersin (Pomm.) Nr. 2 in Danzig-Neufahrwasser. Nach meinem Dienstjahr war ich beim Schlesischen Bankverein beschäftigt und nach Ableistung meiner ersten militärischen Übung im Frühjahr 1912 noch in den Diensten der Deutschen Bank, Filiale Leipzig. Seit dem Wintersemester 1912/13 hörte ich wieder Vorlesungen an der Universität Leipzig, um meine kameralistischen Studien zum Abschluß bringen zu können.

27608

END OF
TITLE